

VOLKSKAMMER

DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

10. Wahlperiode

- 9. Tagung -

Donnerstag, den 31. Mai 1990

(Stenografische Niederschrift)

Beginn der Tagung: 10.10 Uhr

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.244
Dr. Schmiele (DSU) - Antrag zur Geschäftsordnung	S.244
Prof. Dr. Heuer (PDS)	S.244
Dr. Schmiele (DSU)	S.245
Dr. Schumann (PDS)	S.245
Frau Dr. Fuchs (PDS)	S.245
Dr. Krause (CDU/DA)	S.245

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Zwei-Drittel-Mehrheit zu, den Gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen zu einem Beschluß der Volkskammer über die Bildung einer Regierungskommission betreffend Vermögenswerte aller Parteien und Massenorganisationen sowie den Antrag der Volkskammerfraktionen der CDU/DA, DSU, Die Liberalen, SPD über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen - Parteiengesetz - vom 21.2. 1990 auf die Tagesordnung zu setzen

S.245

1. Fragestunde

Dr. Schmiele (DSU)	S.245
Dr. Diestel, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Innere Angelegenheiten	S.245
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.246
Frau Zschoche (PDS)	S.246
Prof. Dr. Meyer, Minister für Bildung und Wissenschaft	S.246
Prof. Dr. Hegewald (PDS)	S.246
Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umweltschutz, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit	S.247

Beschluß

Die Volkskammer beschließt auf Antrag von Dr. Höppner bei 3 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen, die Fragestunde nach weiteren 8 vorliegenden Wortmeldungen abzuschließen	S.247
Prof. Dr. Steinitz (PDS)	S.247
Ministerpräsident de Maiziére	S.248
Dietrich (CDU/DA)	S.248
Minister Prof. Dr. Steinberg	S.248
Frau Wollenberger (Bündnis 90/Grüne)	S.248
Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus ..	S.245
Börner (PDS)	S.249
Mäder (Bündnis 90/Grüne)	S.249
Ministerpräsident de Maiziére	S.250
Gauk (Bündnis 90/Grüne)	S.250
Minister Dr. Diestel	S.250
Schwanitz (SPD)	S.250
Jauch (SPD)	S.250

Minister Dr. Diestel	S.250
Fiedler (CDU/DA)	S.251
Minister Dr. Diestel	S.251
Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales	S.251
Hildebrand (Bündnis 90/Grüne)	S.251
Ministerpräsident de Maiziére	S.251

7. Gemeinsamer Antrag der Koalitionsfraktionen zu einem Beschluß der Volkskammer über die Bildung einer Regierungskommission betreffend der Vermögenswerte aller Parteien und Massenorganisationen im In- und Ausland

verbunden mit

8. Antrag der Volkskammerfraktionen der CDU/DA, DSU, Die Liberalen, SPD - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen - Parteiengesetz - vom 21.2. 1990	S.252
Prof. Dr. Walther (DSU)	S.252
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.252
Dr. Gysi (PDS) - Antrag zur Geschäftsordnung ..	S.254

Unterbrechung der Sitzung

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.254
Dr. Gysi (PDS)	S.254
Schröder (SPD)	S.255
Frau Dr. Fischer (PDS)	S.255
Prof. Dr. Ortleb (Die Liberalen)	S.256
Börner (PDS)	S.256
Platzek (Bündnis 90/Grüne)	S.257
Dr. Bechstein (CDU/DA)	S.257
Dr. Wöstenberg (Die Liberalen)	S.257
Dr. Krause (CDU/DA)	S.257
Thietz (Die Liberalen)	S.258
Frau Dr. Enkelmann (PDS)	S.258
Frau Wegener (PDS)	S.258
Dr. Krause (CDU/DA)	S.258
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.258

Beschluß

Die Volkskammer beschließt, die von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Anträge an den Innenausschuß als federführenden Ausschuß - bei 2 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen - und an den Rechtsausschuß bei 154 Ja-Stimmen und 12 Gegenstimmen - zur weiteren Behandlung zu überweisen. Eine Überweisung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform wurde mehrheitlich abgelehnt	S.259
Stellvertreter der Präsidentin Helm	S.259

2. Antrag des Ministerrates der DDR - Gesetz zur Regelung paßrechtlicher Fragen (1. Lesung)	S.259
---	-------

(Drucksache Nr. 25)	
Dr. Gysi (PDS)	S.259

Beschluß

Die Volkskammer beschließt bei 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen, den Antrag des Ministerrates - Gesetz über die Regelung paßrechtlicher Fragen (Drucksache Nr. 25) an den Innenausschuß als federführenden Ausschuß und an den Rechtsausschuß zu überweisen S.259

3. Antrag des Ministerrates der DDR

- Richtergesetz - (1. Lesung) S.259
(Drucksache Nr. 26)

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz	S.259
Frau Dr. Albrecht für die Fraktion der PDS	S.260
Dr. Opitz (Die Liberalen)	S.261
Prof. Dr. Schumann (PDS)	S.262
Frau Kögler (CDU/DA)	S.262
Anys für die Fraktion der DSU	S.262
Schulz (Bündnis 90/Grüne)	S.263
Thietz für die Fraktion Die Liberalen	S.263
Dr. Reichelt für die Fraktion Bündnis 90/Grüne .	S.264
Schwanitz für die Fraktion der SPD	S.265
Frau Bencze für die Fraktion DBD/DFD	S.266
Frau Dr. Ackermann für die Fraktion der CDU/DA	S.266

Beschluß

Die Volkskammer beschließt einstimmig, den Antrag des Ministerrates der DDR - Richtergesetz - 1. Lesung (Drucksache Nr. 26) an den Rechtsausschuß als federführenden Ausschuß und den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zu überweisen . S.267

4. Antrag aller Fraktionen der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik

- Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zur Einsetzung eines Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS S.267
(Drucksache Nr. 27)
Gauck (Bündnis 90/Grüne) S.267
Stellvertreter der Präsidentin Helm S.267

Beschluß

Die Volkskammer beschließt bei 1 Stimmenthaltung, den Antrag aller Fraktionen der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik - Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zur Einsetzung eines Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS (Drucksache Nr. 27) - an den Innenausschuß als federführenden Ausschuß und den Rechtsausschuß zu überweisen S.267

5. Antrag der Fraktion der Deutschen Sozialen Union in der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik

- Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zur Entfernung des Staatswappens von öffentlichen Gebäuden S.268
(Drucksache Nr. 28)
Koch, Sprecher der Fraktion der DSU S.268
Berend (CDU/DA) S.269
Vorkommnis auf Zuschauertribüne
Stellvertreter der Präsidentin Helm S.269
Dr. Dierich (CDU/DA) - Antrag zur Geschäftsordnung S.269
Dr. Höppner (SPD) S.269
Weiß (Bündnis 90/Grüne) S.269
Thietz (Die Liberalen) S.269
Koch (DSU) S.270
Dr. Wiczorek für die Fraktion der CDU/DA S.270
Frau Dr. Fischer (PDS) S.270
Dr. Stadermann (PDS) S.271
Dr. Wiczorek (CDU/DA) S.271

Dr. Friedrich für die Fraktion der PDS	S.271
Leja (CDU/DA)	S.272
Dr. Voigt (DSU)	S.272
Dr. von Essen (CDU/DA)	S.272
Prof. Dr. Ortleb für die Fraktion der Liberalen ...	S.272
Seeger für die Fraktion DBD/DFD	S.272
Thierse für die Fraktion der SPD	S.273
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.273

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit gegen den Antrag des Präsidiums, die Drucksache Nr. 28 an den Innenausschuß und den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zu überweisen S.273

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit den Antrag der Fraktion der DSU zur Änderung des Textes der Drucksache Nr. 28 S.273

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit dem Antrag der Fraktion der DSU zur Entfernung des Staatswappens von öffentlichen Gebäuden zu S.273
(Drucksache Nr. 28)
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S.273
Dr. Gysi (PDS) S.273
Frau Dr. Albrecht (PDS) S.274
Dr. Stadermann (PDS) S.274
Stellvertreter der Präsidentin Helm S.274

Unterbrechung der Sitzung

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S.274

6. Beschlußempfehlung des Ausschusses Wahlprüfung, Geschäftsordnung, Immunität zum Gesetz über Rechtsverhältnisse der Abgeordneten der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik - 2. Lesung - S.274
(Drucksache Nr. 20a)
Dr. Essler, Berichterstatter des Ausschusses Wahlprüfung, Geschäftsordnung und Immunität S.274

Beschluß

Die Volkskammer beschließt auf Empfehlung des Ausschusses Wahlprüfung, Geschäftsordnung, Immunität mit Mehrheit das von allen Fraktionen der Volkskammer der DDR vorgelegte Gesetz über Rechtsverhältnisse der Abgeordneten der Volkskammer der DDR (Drucksache Nr. 20a) S.275
Börner (PDS) - Erklärung zum Abstimmungsverhalten S.275

2. Antrag des Ministerrates der DDR - Gesetz zur Regelung paßrechtlicher Fragen (2. Lesung) S.275
(Drucksache Nr. 25)
Tillich, Berichterstatter des Innenausschusses .. S.275

Beschluß

Die Volkskammer beschließt auf Empfehlung des Innenausschusses einstimmig den Antrag des Ministerrates der DDR - Gesetz zur Regelung paßrechtlicher Fragen (Drucksache Nr. 25) S.275
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S.275
Pope (Bündnis 90/Grüne) S.275

7. Beschlußempfehlung des Innenausschusses zum gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen vom 31. 5. 1990 (Drucksache Nr. 51)

verbunden mit

8. Antrag der Volkskammerfraktionen der CDU/DA, DSU, Die Liberalen, SPD vom 31. 5. 1990 S.276
(Drucksache Nr. 52)
Brinksmeier, Vorsitzender des Innenausschusses S.276
Prof. Riege (PDS) S.276

Prof. Dr. Heuer (PDS)	S.277
Hacker, Vorsitzender des Rechtsausschusses	S.277
Brinksmeier, Vorsitzender des Innenausschusses	S.277
Frau Kögler (CDU/DA)	S.278
Dr. Gysi (PDS)	S.278
Dr. Steinecke (Die Liberalen)	S.280
Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne)	S.280
Dr. Kamm (CDU/DA)	S.280
Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne)	S.281
Dr. Gysi (PDS)	S.281
Weiß (Bündnis 90/Grüne)	S.281
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.282

Beschluß

Die Volkskammer lehnt bei 119 Ja-Stimmen und 143 Gegenstimmen den vom Abgeordneten Weiß (Bündnis 90/Grüne) eingebrachten Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 51 ab S.281

Beschluß

Die Volkskammer stimmt auf Empfehlung des Innen-

ausschusses (Drucksache Nr. 51) mit Mehrheit dem Gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen betreffs der Feststellung der Vermögenswerte aller Parteien und Massenorganisationen der DDR im In- und Ausland zu S.281

Beschluß

Die Volkskammer beschließt auf Empfehlung des Innenausschusses (Drucksache Nr. 52) mit Mehrheit den von den Volkskammerfraktionen der CDU/DA, DSU, Die Liberalen, SPD vorgelegten Antrag zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen - Parteien-gesetz - vom 21. 2. 1990 S.281
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S.281

Die 10. Tagung der Volkskammer der Deutschen Demokrati-schen Republik findet am Freitag, den 1. Juni 1990, 09.00 Uhr statt.

Ende der Tagung: 17.50 Uhr

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Verehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Die 9. Tagung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik ist eröffnet.

Ganz herzlich begrüße ich die an der 9. Tagung teilnehmenden Gäste, unter ihnen die Damen und Herren des Diplomatischen Korps.

(Beifall)

Verehrte Abgeordnete! Ihnen liegt die Tagesordnung für diese Tagung vor. Im Interesse der Hörer des Rundfunks und der Zuschauer des Fernsehens möchte ich Ihnen die wesentlichen Punkte der Tagesordnung kurz benennen:

1. eine Fragestunde,
2. ein Antrag des Ministerrates, betreffend Gesetz zur Regelung paßrechtlicher Fragen,
3. die 1. Lesung eines Richtergesetzes auf Antrag des Ministerrates,
4. der Antrag aller Fraktionen der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik über einen Beschluß der Volkskammer zur Einsetzung eines Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS,
5. der Antrag der Fraktion der Deutschen Sozialen Union zu einem Beschluß zur Entfernung des Staatswappens von öffentlichen Gebäuden,
6. die Beschlußempfehlung des Ausschusses Wahlprüfung, Geschäftsordnung, Immunität zum Gesetz über Rechtsverhältnisse der Abgeordneten der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik.

Ich möchte Ihnen, bevor wir mit den Verhandlungen beginnen, zum Tagungsordnungspunkt 1 eine kurze Erläuterung geben.

Unsere Vorläufige Geschäftsordnung sieht im § 37 vor, daß jedes Mitglied der Volkskammer berechtigt ist, kurze Anfragen zur mündlichen und schriftlichen Beantwortung an den Ministerrat und seine Minister zu richten. Der Geschäftsausschuß hat zur Entfaltung dieses § 37 Richtlinien für eine Fragestunde erarbeitet. In dieser Richtlinie sind auch die Fristen festgelegt, zu denen solche Fragen eingereicht werden sollen.

Die erste offizielle Fragestunde soll in der nächsten Woche am Donnerstag in der Volkskammersitzung stattfinden. Es ist aber der Wunsch geäußert worden, daß man schon zur heutigen Tagung der Volkskammer Gelegenheit haben soll, Fragen zu stellen. Hier entsteht das Problem, daß natürlich die Minister gerade bei kurzfristigen Anfragen unter Umständen nicht ausreichend Zeit haben, sich auf die Beantwortung dieser Fragen vorzubereiten. Darum haben wir uns darauf geeinigt, daß, wenn wir dann in die Tagesordnung eintreten werden, bei den Fragen, die gestellt werden, die Minister immer ihr Einverständnis erklären müssen, ob sie auf dieser Tagung schon auf diese Frage antworten wollen. Sollten die Minister oder ihre Vertreter das jetzt ablehnen, so ist das ihr gutes Recht, möchte ich sagen. Dann wäre es so, daß diese Fragen bis Freitag, 14.00 Uhr, entsprechend den Richtlinien schriftlich eingereicht werden müßten und dann in der nächsten Woche beantwortet werden.

Angesichts dieser Situation und angesichts der Tatsache, daß mir von einigen Stellen signalisiert worden ist, daß noch mehr Fragen - als gestern abend im Präsidium bekannt - gestellt werden sollen, schlage ich Ihnen vor, daß wir bei dieser Fragestunde so verfahren, daß ich jeweils denjenigen von den Fraktionen, die es wollen, gestatte, ihre Fragen zu stellen, daß ich dann den Minister frage, ob er heute darauf antworten will oder erst in der nächsten Woche, und je nachdem dann die Antwort hier erfolgt oder entsprechend vertagt wird. Ich hoffe dabei auf Ihr Einverständnis. Sie merken daran, daß wir uns in einer Phase befinden, wo wir ein neues Element der Arbeit der Volkskammer ausprobieren, das hoffentlich diese Arbeit beleben und interessanter machen wird, daß wir aber in dieser Startphase auch mit Übergangsregelungen leben müssen. Ich rechne da mit Ihrem Einverständnis.

Ich sehe jetzt verschiedene Wortmeldungen zur Tagesordnung. Wortmeldungen zur Tagesordnung? - Bitte schön!

Dr. Schmiele (DSU):

Die DSU-Fraktion stellt in Übereinstimmung mit den Koalitionsfraktionen den Antrag auf Ergänzung und Änderung der Tagesordnung gemäß § 43 der Geschäftsordnung der Volkskammer um einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt als neuen Tagesordnungspunkt 1:

- a) Beschluß zur Einsetzung einer Regierungskommission zur Klärung und Sicherung des Vermögens von Parteien und Massenorganisationen und
- b) des dazugehörigen Entwurfes des Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes (1. Lesung)."

Gleichzeitig beantragt meine Fraktion, daß bereits heute eine 2. Lesung des Gesetzes stattfindet. Ich bitte das Präsidium, eine 2. Lesung vor der heutigen 2. Lesung des Paßgesetzes anzubereiten. Die Begründung dafür ist, daß Gefahr besteht, daß die Bürgerinnen und Bürger durch Vermögensmanipulationen um die Früchte ihrer Arbeit gebracht werden könnten. Dieses möchten wir hiermit vermeiden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Es handelt sich aber, glaube ich - um es besser abarbeiten zu können, auch wenn der Sachzusammenhang da ist - um zwei Tagesordnungspunkte, weil es sich bei dem einen um einen Beschluß handelt und bei dem anderen um ein Gesetz. Ich denke, daß es aber in der Sache nicht anders ist. Unabhängig von der Frage der Reihenfolge der Behandlung ist also beantragt, einen Tagesordnungspunkt 7 aufzunehmen: Antrag der Koalitionsfraktionen ...

Dr. Schmiele (DSU):

Wir wollten das als Tagesordnungspunkt 1 haben.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ja, ich habe gesagt: unabhängig von der Reihenfolge, in der wir es behandeln. - Ich schreibe es jetzt als Tagesordnungspunkt 7 auf. Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß wir eine Ummummerierung, die sich gegebenenfalls ergeben würde, vermeiden wollen.

Also 7.: Antrag der Koalitionsfraktionen zu einem Beschluß der Volkskammer betreffend Vermögenswerte aller Parteien und Massenorganisationen.

Und Tagesordnungspunkt 8: Antrag der Volkskammerfraktionen CDU, DSU, Liberale und SPD - also im Grunde genommen wieder Antrag der Koalitionsfraktionen - betreffend Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen (Parteiengesetz vom 21. Februar 1990).

Diese beiden Tagesordnungspunkte haben uns auf der Präsidiumssitzung gestern abend bis 18.00 Uhr nicht vorgelegen. Das bedeutet, daß, wenn wir sie heute auf die Tagesordnung nehmen, gegen die Geschäftsordnung entscheiden würden, die eine Einreichung dieser Anträge bis 18.00 Uhr des Vortages vorsieht. Falls diese Tagesordnungspunkte aufgenommen werden, bedarf es einer Zweidrittelmehrheit. Wird zu dieser Erweiterung der Tagesordnung das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Ich hätte eine Frage.)
Bitte schön.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Ich möchte gern wissen, warum dieser Antrag jetzt erst gestellt wird. Ich verstehe nicht, daß sich dieses Parlament nicht normal verhält. Er war pünktlich bis gestern abend, 18.00 Uhr, im Präsidium einzureichen. Ich möchte gern wissen, warum ein Antrag, der auch noch in erster und zweiter Lesung durchgepeitscht werden soll, nicht gestern rechtzeitig eingereicht

wurde. Ich verstehe es nicht, warum diese Regierungsfraktionen nicht in der Lage sind, sich an unsere Geschäftsordnung zu halten.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Kann diese Frage beantwortet werden? - Ja, bitte schön, Herr Abgeordneter Schmiele.

Dr. Schmiele (DSU):

Die Frage läßt sich recht einfach beantworten damit, daß wir befürchtet haben, daß mit dem vorzeitigen Bekanntwerden über Nacht Manipulationen passieren könnten. - Danke.

(Beifall bei der CDU/DA, DSU, SPD)

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Durch das Präsidium, ja, denn die wären die einzigen, die das gewußt hätten?)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön.

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Meine Damen und Herren! Ich kann nur feststellen, daß es mit der Verschwiegenheit nicht so ernst gemeint sein kann; denn an die Presse ist das gestern abend schon gegangen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir haben dann über die ... - Bitte eine Frage.

Frau Dr. Fuchs (PDS):

Ich möchte gern beantwortet haben, wer diese Manipulationen vornehmen könnte aus der Sicht dieser Fraktion, weil am Ende solcher Anträge im Präsidium entschieden werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön, der Abgeordnete Dr. Krause.

Dr. Krause (CDU/DA):

Ich möchte Sie auf einen Artikel Ihres Vorsitzenden der Fraktion und der Partei hinweisen, in dem er im Neuen Deutschland der Christlich-Demokratischen Union beispielsweise unterstellt hat, unter Vorschubleistung der SPD-Ost, daß wir unsere Vermögensewerte scheinbar nicht offenlegen wollen. Ich meine, daß wir mit solchen Manipulationsverdachtsmomenten in der Öffentlichkeit nicht begonnen haben. Und ich denke, daß wir nichts zu verheimlichen haben. - Danke.

(Beifall bei der CDU/DA und der DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Sind Sie bereit, über die Aufnahme der beiden Punkte auf die Tagesordnung zusammen abzustimmen? - Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dafür ist, daß diese beiden Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke schön. Das ist klar, eine Zweidrittelmehrheit. Damit kommen die beiden Punkte auf die Tagesordnung.

Ich habe sie bereits diktiert. Sie haben sie notiert, sie werden aufgerufen. Es war der Wunsch, daß sie als erster Tagesordnungspunkt behandelt werden. Ich verstehe das so, daß sie als erster Tagesordnungspunkt nach der Fragestunde behandelt werden. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Damit treten wir in die Behandlung dieser Tagesordnung ein. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde

Als Fragesteller spricht zunächst der Vertreter der Fraktion der DSU, der Abgeordnete Dr. Schmiele. Bitte schön.

Dr. Schmiele (DSU):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Anfragen an die Regierung:

1. Verhält es sich so, daß an den Autobahnen und allgemein im Straßenverkehr der DDR immer noch unterschiedliche Bußgeldhöhen für Bürger der DDR und Bürger der Bundesrepublik Deutschland erhoben werden und daß Bürger der Bundesrepublik Deutschland von uns als Ausländer behandelt werden und für gleiche Vergehen bzw. Ordnungswidrigkeiten mit anderen Strafen belegt werden?

Verhält es sich weiter so, daß selbst nach Festsetzung eines einvernehmlichen Umtauschkurses durch die Regierung Modrow noch in entsprechenden Fällen Ausländer bzw. Bürger der Bundesrepublik Deutschland genötigt werden, ihre Bußgelder in Deutscher Mark der Deutschen Bundesbank zu bezahlen, welche Währung auch immer dies sein mag?

2. Sollten diese Fragen zutreffen, gedenkt dann die Regierung, diesem unerhörten Verfahren Einhalt zu gebieten?

Wie gedenkt die Regierung, bei bereits laufenden Bußgeldverfahren gegen die aus verständlichen Gründen zahlungsunwilligen Bundesbürger und Ausländer zu verfahren?

3. Teilt die Regierung die in den Presseberichten als Meinung des Innenministers dargestellte Auffassung, daß die Autobahnen der DDR eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km pro Stunde für Pkw wegen ihres Zustandes auch auf Teilstrecken nicht erlauben? Wenn ja, auf welche Untersuchungen stützt sich diese Auffassung?

Sollte dies nicht der Fall sein, ist dann die Regierung bereit, auf Autobahnen in Zukunft dort, wo keine besonderen Hindernisse oder Bauauffälligkeiten sind, Höchstgeschwindigkeit von 130 km zuzulassen? Das war ursprünglich vorgesehen am Ende dieser Veranstaltung, nachdem die wichtigen Dinge, die wir vorhin besprochen haben, vorbei sind. Danke.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Entsprechend der Verfahrensregel, die ich vorhin angekündigt habe, frage ich jetzt Vertreter des Ministerrates. Ich denke, das betrifft den Minister des Innern und den Verkehrsminister. Sind Sie bereit, auf die Fragen zu antworten? - Jawohl. Der Abgeordnete Dr. Diestel hat das Wort.

Dr. Diestel, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Innere Angelegenheiten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fragen sind mir vorher zugestellt worden, so daß ich sie hier beantworten kann. Ich möchte das für den Verkehrsminister in dem Bereich auch tun. Ich konnte mich mit ihm abstimmen, er hat mir hier ein paar Hinweise gegeben.

Zu der Frage 1: In der Vergangenheit wurden bei gleichen Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr unterschiedliche Bußgeldhöhen für Bürger der DDR und für Ausländer verhängt. Das hängt damit zusammen, daß man Ausländern und Bürgern der DDR die Stempelintragung, die z. B. bei Geschwindigkeitsüberschreitungen üblich war, nicht mitgeben konnte. Diese Verfahrensweise hatte ihre Grundlage in einer Anweisung Nr. 74 aus dem Jahre 1984. Diese Anweisung wird zum 1. Juni 1990 durch mich außer Kraft gesetzt. Sie wurde aber bereits durch ein Fernschreiben des ehemaligen Ministers des Innern, Herr Ahrendt, vom 22. 12. 1989 in diesen Punkten außer Kraft gesetzt, das

heißt, unterschiedliche Behandlungsmaßnahmen wurden seit 1. Januar 1990 nicht mehr durchgeführt. Seit dem 1. Januar 1990 sind Ordnungsstrafen gegen Bürger der DDR und Berlin (West) in Mark der DDR auszusprechen und zu bezahlen. Will der Rechtsverletzer die Strafe in D-Mark bezahlen, sind diese im Verhältnis 1 : 1 entgegzunehmen. Das ist nach der Erkenntnis, die ich in Vorbereitung auf diese Anfrage einziehen konnte, auch erfolgt.

Zur Frage der Geschwindigkeitsbegrenzung: Hier ist eine Expertenkommission eingesetzt worden zwischen dem Bereich meines Ministeriums und des Verkehrsministeriums, und hier ist folgende Auffassung darzulegen:

Der gegenwärtige Zustand unserer Straßen läßt eine Erhöhung nicht zu. Ich muß darauf hinweisen, daß Mittelleitplanken, gesonderte Parkspuren, Beschleunigungsspuren und mehr als zwei Fahrspuren in jeder Richtung nur zum Teil vorhanden sind. Darüber hinaus läßt der Zustand der Straßenbeläge eine generelle Regelung in dieser Phase nicht zu.

Der Verkehrsminister hat in Absprache mit dem Ministerium des Innern hier auf eine gutachterliche Äußerung hingewiesen und wird die Dinge, die zu berücksichtigen sind, umweltrechtlicher Art, auch sicherheitspolitischer Art, berücksichtigen und einer generellen Entscheidung zuführen.

Das zu den beiden Anfragen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Bitteschön.

Zwischenfrage:

Ist es möglich, eine Frage zu stellen, auch zwischendrin, nach Geschäftsordnung?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Also nach Geschäftsordnung ist es so, daß Sie dem Minister oder seinem Vertreter, der hier antwortet, Zwischenfragen stellen.

Zwischenfrage:

Nicht dem Minister, sondern zur Fragestunde, eine Frage, die nicht schriftlich eingereicht ist.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ja, das ist heute ausnahmsweise möglich. Ich habe aber dazu schon einige Wortmeldungen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Wortmeldung schriftlich hier vorreichen. Dann werden Sie in der Reihenfolge aufgerufen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Die Abgeordnete Zschoche von der PDS mit einer Anfrage an Prof. Dr. Meyer, Minister für Bildung.

Frau Zschoche (PDS):

Herr Minister Dr. Meyer! Ich möchte Sie daran erinnern, daß wir von unserer Fraktion an Sie eine schriftliche Anfrage gestellt haben, und ich möchte Sie bitten, heute darauf zu antworten. Welche Konzeption seitens Ihres Ministeriums gibt es, um nach dem 1. Juli die Schülerspeisung und die Versorgung mit Trinkmilch zu behalten, und auf welche Weise soll die finanzielle Absicherung erfolgen?

Das Problem scheint jetzt schon akut zu sein. Es sind uns Beispiele bekannt, aus dem Kreis Werdau (Bezirk Karl-Marx-Stadt), wonach Kinder für ein warmes Mittagessen bereits jetzt 2,50 M bezahlen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Ich frage den Prof. Dr. Meyer, ob er bereit ist, darauf zu antworten oder ob er es nächste Woche tun will? - Er ist bereit. Minister Meyer hat das Wort.

Prof. Dr. Meyer, Minister für Bildung und Wissenschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß zunächst sagen, mir liegt die Anfrage nicht schriftlich vor. Ich will aber gerne darauf antworten, soweit das vom derzeitigen Stand möglich ist.

Die prinzipielle Position des Ministeriums ist klar: Beibehaltung der Schulspeisung und der Versorgung mit Trinkmilch zu staatlich geregelten Preisen.

Die konkreten Fragen, die sich aus der jetzigen Situation ergeben, werden derzeit mit dem Finanzministerium verhandelt. Es gibt keinerlei Ermächtigung für örtliche Behörden, einseitig Preise zu verändern.

Ich nehme den Hinweis auf, daß im Kreise Werdau nach Ihrer Aussage anderes verfahren wird, und werde dem nachgehen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Als nächstes der Abgeordnete Hegewald.

Frau Zschoche (PDS):

Ich bitte noch um Richtigstellung, ich habe die Durchschrift an Herrn Minister vom 18. Mai hier.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ja, gut. Also das heißt abgesandt, aber nicht eingegangen. Wenn beide Aussagen so sind, das läßt sich sicherlich nachprüfen, wo das ist.

Bitte schön, der Abgeordnete Hegewald.

Prof. Dr. Hegewald (PDS):

Ich hätte eine Anfrage an den Umweltminister, Prof. Steinberg. Herr Minister! Was hat das Umweltministerium unternommen, um das Problem der Erfassung von Sekundärrohstoffen zu lösen?

Es ist bekannt, daß es gegenwärtig bei uns einen Rückstau von rund 65 000 t Altpapier gibt. Wir sind der Auffassung, daß das SE-RO-System, welches sich bewährt hat, sehr schnell wiederbelebt wird und so ein Beitrag zur rationellen Nutzung der Naturressourcen geleistet werden kann.

Es wäre gleichzeitig eine wichtige Seite praktischer Umwelt-erziehung, besonders von Jugendlichen.

Der Umwelt-Ausschuß äußert die Bitte: Es wären die Ursachen zu analysieren, warum die Verordnung zur Erfassung von Sekundärrohstoffen unerträglich lange auf sich warten läßt.

Würden Sie bitte darauf antworten?

Im Umweltausschuß waren wir uns einig, daß wir sehr dringend fordern, daß, wenn es Verzögerungen gegeben hat bisher, dagegen entschieden etwas unternommen wird. Wenn also Dinge verschleppt wurden, dann wären wir sehr dankbar, wenn wir auch mal die Schuldigen kennenlernen würden, uns die Ursachen genannt würden, damit wir mit Entschiedenheit dagegen vorgehen können. Wären Sie bereit, dazu zu antworten?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Der Minister ist bereit zu antworten. Bis er zum Rednerpult gegangen ist, möchte ich Sie darauf hinweisen: Es

handelt sich um eine Fragestunde, und auch wenn ich heute einiges durchgehen lasse, in Zukunft werden Anfragen nur dann behandelt, wenn es wirklich Fragen sind und nicht Diskussionsbeiträge.

(Beifall bei CDU/DA)

Das gilt für alle Fraktionen. Ich wünsche mir, daß irgendwann mal alle Fraktionen dazu klatschen. Danke schön.

(Beifall)

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Problem der Sekundärrohstoffeffassung ist ein leidiges Problem, das uns im Ministerium seit geraumer Zeit intensiv beschäftigt. Wir hatten ja bis zum 31. Dezember 1989 ein gut funktionierendes System, bestehend aus etwa 16 000 Annahmestellen mit 10 000 Werktätigen im Kombinat Sekundärrohstoffeffassung und 15 000 weiteren Gewerbetreibenden und Bürgern, die als ehrenamtliche Sammler tätig waren. Die Rentabilität dieses Kombines war gegeben auf Grund der Annahmepflicht von Sekundärrohstoffen, insbesondere von Flaschen und Gläsern, durch die verarbeitende Industrie. Sie war gegeben durch die sogenannte Bilanzierung des Einsatzes von Sekundärrohstoffen durch staatlich festgelegte Einkaufs- und Abgabepreise und durch Subventionen aus dem Staatshaushalt, z. B. für die Verwertung von Glasbruch und Thermoplast in Höhe von 105 Mio M.

Dieser sehr gute Grad der Sekundärrohstoffeffassung ermöglichte also die Eingrenzung des Deponiebedarfes, führte dadurch zu einer wesentlichen Entlastung der Umwelt. Wir haben etwa ein Drittel des Volumens des Hausmülls auf diese Art über die Sekundärrohstoffeffassung durch Recycling und Wiederverwertung entsorgen können.

Die guten Bedingungen hierfür wurden durch einen Beschluß der Modrow-Regierung vom 29. März 1990 und auf Grund der sich ändernden volkswirtschaftlichen Bedingungen im ersten Halbjahr dieses Jahres entscheidend verändert. Die Modrow-Regierung legte zu dem genannten Tag unter anderem fest: neue Verwertungsbedingungen für Flaschen, Gläser, Alttextilien, Altfedern, ab 1. April verbindliche Einkaufspreise niedriger als zuvor. Und die Preise gegenüber der Industrie wurden nicht verändert.

Hinzu kam, daß durch den Bruch der Monopolstellung des Kombines Sekundärrohstoffeffassung durch das Auftreten ausländischer Aufkäufer, z. B. Schrottaufkäufer, und auch Anbieter in besonders gewinnbringenden Bereichen, d. h. z. B. kostengünstiger Verkauf von Altpapier an DDR-Papierfabriken, die bis zu diesem Zeitpunkt unser eigenes Altpapier verarbeitet haben, durch lukrative Kompensationsvereinbarungen zur Entsorgung und auch zur Verwertung von Thermoplastabfällen und auch durch Änderungen in den Bedarfsanforderungen der Getränkeindustrie, eine andere Situation entstand. Das heißt, es wurden die aufgekauften Flaschen und Gläser nicht wieder total „recycelt“, sondern zu Bruchglas aufgearbeitet, weil der Einsatz von Neuglas auf einmal billiger war.

Die Regierung geht davon aus – und das ist Bestandteil einer Beschlußvorlage für den Ministerrat für den kommenden Mittwoch, deshalb habe ich hier auch schon einige Papiere in der Hand –, daß wir diesen Vorteil, den wir gegenüber allen anderen europäischen Ländern, auch gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, besitzen, unbedingt beibehalten wollen und ihn auch einbringen wollen in das künftige gemeinsame Deutschland.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

Ich hatte schon zu einer Ministerratssitzung, nämlich zu der am 16. Mai, eine entsprechende Vorlage eingebracht, die scheiterte aber bisher an der nicht erfolgten Übereinstimmung mit dem Finanzministerium, und es gab auch Probleme in der Abstimmung mit der Wirtschaft. Und ich muß auch sagen, sie schei-

terte – Herr Hegewald, um auf Ihre konkrete Anfrage auch konkret einzugehen – an der etwas zögerlichen Haltung der Leitung des Kombines Sekundärrohstoffeffassung. Ich habe beispielsweise eine Live-Rundfunksendung, „Marktplatz“, vor dem 16. Mai zusammen mit dem Generaldirektor Schmidt dieses Kombines durchgeführt. Er hatte sich dort live verpflichtet, bestimmte Sachen durchzusetzen. Dazu steht er bis heute nicht mehr in der Pflicht. Ich muß auch sagen, daß die verarbeitenden Betriebe ihrer Pflicht nicht nachkommen. Die Zahl von 65 kt Altpapier, die Sie nannten, als Rückstau in den Annahmestellen, hat sich inzwischen – das ist die Information von heute morgen – auf über 100 kt weiter vergrößert. Es gibt auch Lieferrückstände der Sowjetunion bezüglich der vertraglich vereinbarten Zellstofflieferungen. Man kann bestimmte Papiere nur in einer bestimmten Zusammensetzung produzieren, so daß der Einsatz von Altpapier für die Produktion auf Grund des Mischungsverhältnisses nicht unbegrenzt sein kann. Das hat dazu geführt, daß jetzt seitens der Wirtschaft, seitens der verarbeitenden Industrie dieser Rückstau abgebaut werden muß. Es müssen durch Einflußnahme auf die verarbeitende Industrie neue Technologien entwickelt werden, um jetzt den Rückstand zu beseitigen.

Wir wollen – und das wird Gegenstand der Ministerratsvorlage sein – die Einkaufspreise verändern. Wir wollen auch ein neues System beispielsweise der kostenlosen Erfassung von Mischpapieren installieren. Und wir wollen weiterhin auch in Abstimmung mit dem Bundesumweltministerium in Bonn bis zum 30. 6. eine Ministerratsvorlage einbringen, wo etwas zur Pfandbeauftragung von Einwegflaschen und zur Rücknahmeverpflichtung von Plastikverpackungen beschlossen werden soll.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Mir liegen jetzt weitere acht Wortmeldungen vor. Offenbar ist die Diskussion so anregend, daß noch mehreren Abgeordneten Fragen einfallen. Um dem vorzubeugen, möchte ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, die Fragestunde heute mit diesen acht Fragestellungen dann auch zu beenden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Drei Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Bei drei Gegenstimmen und wenigen Stimmenthaltungen ist so beschlossen.

Damit haben wir jetzt noch acht Fragen, die gestellt und gegebenenfalls beantwortet werden können. Als nächster hat der Abgeordnete Steinitz von der Fraktion der PDS das Wort.

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Ich habe meine Frage ebenfalls heute noch nicht schriftlich einreichen können. Da es sich aber um eine Frage handelt, die die Gemüter der Bevölkerung seit längerer Zeit bewegt, glaube ich, daß sie nicht überraschend ist.

Was hat die Regierung der DDR unternommen, um die Interessen der Bürger zu schützen, die in Treu und Glauben Eigentums- und Nutzungsrechte an Gewerbe-, Wohn-, Freizeit- und Erholungsgrundstücken und -gebäuden erworben haben? Und damit im Zusammenhang: Wie ist der Stand bei der Verwirklichung der Absichtserklärung der Regierung in der Koalitionsvereinbarung, der Volkskammer ein Gesetz zur Sicherung sonstiger Eigentums- und Besitzrechte der DDR-Bürger, wo in Treu und Glauben Eigentums- und Nutzungsrechte erworben wurden, vorzulegen?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Die Frage richtet sich an den Wirtschaftsminister, wie hier auf meinen Unterlagen steht. Ich weiß nicht, wie da die Kompetenz im Ministerrat verteilt ist. Möchte der Wirtschaftsminister darauf heute antworten? – Nein.

(Zuruf: Er kann nicht!)

Bitte, der Herr Ministerpräsident.

De Maizière, Ministerpräsident:

Meine Damen und Herren! Diese Frage ist wichtig, aber wir dürfen uns in dieser Frage nicht verwirren lassen. Wir haben die Frage der Eigentumsverhältnisse angegangen. Wir müssen feststellen, daß es eine übergroße Zahl von Fallgruppen gibt, in denen Eigentum in den zurückliegenden Jahren den Besitz gewechselt hat, die nach rechtsstaatlichen Kriterien keinen Bestand haben können. Bevor wir diese Dinge nicht abgeschlossen und in Fallgruppen eingeteilt haben, um feststellen zu können, wo gutgläubiger Erwerb und wo nicht gutgläubiger Erwerb zu verzeichnen ist, wird die von Ihnen geforderte Vorlage hier nicht vorgelegt werden können.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dietrich von der Fraktion CDU/DA.

Dietrich (CDU/DA):

Herr Dr. Steinberg, eine Frage zur Energiepolitik, die mich speziell aus dem Bezirk Cottbus beschäftigt: Inwieweit hat Ihr Ministerium bereits eine Energiekonzeption erarbeitet, da wir als Kommunen kurzfristig Flächennutzungspläne erarbeiten sollen, wo wir doch beachten müssen, ob Braunkohlenlagerstätten für einzelne Kommunen noch vorhanden sind oder nicht? Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Fragen beantworten könnten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Minister Steinberg ist bereit zu antworten. Bitte schön, der Minister hat das Wort.

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Wir haben uns mit diesem Problem befaßt. Ich muß allerdings auch dazu sagen, daß eine Energiekonzeption in dem Sinne, wie das bisher üblich war unter den Gesichtspunkten der Planwirtschaft, heute nur noch einen relativ kurzfristigen Charakter haben kann. Was wir machen können und was wir machen wollen und wozu wir uns öffentlich schon mehrfach bekannt haben, ist die Schaffung von Rahmenbedingungen und der entsprechenden gesetzlichen Regelungen, daß endlich mit diesem Energiekonzept der Vergangenheit gebrochen werden kann.

Wir stellen uns vor - und so ist das im Programm und im Konzept enthalten -, daß der Rohbraunkohleeinsatz bis zum Jahr 1998 auf etwa die Hälfte des heutigen Weges zurückgehen soll. Von den ehemaligen Bergbauschutzgebieten werden nur noch Teile in Anspruch zu nehmen sein, so daß auch etwa 34 Orte und Ortsteile entsprechend nicht mehr devastiert werden müßten. Genau kann ich das im Moment nicht sagen, und ich würde Sie bitten, das mit meinen Mitarbeitern abzustimmen im Detail. Es gibt dazu schon Konzepte, welche Gebiete aus ökologischer oder ökonomischer Sicht nicht mehr benötigt bzw. genutzt werden sollen, welche aber - mit diesem Nationalreichtum müssen wir auch sinnvoll umgehen - auch in Zukunft noch beansprucht werden müßten.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Als nächste hat das Wort die Fraktion Bündnis 90/Grüne, Frau Wollenberger.

Frau Wollenberger (Bündnis 90/Grüne):

Ich habe eine Anfrage an die Frau Ministerin für Handel und Tourismus, Frau Reider, und an den Minister für Landwirtschaft, Herrn Pollack, und zwar geht es um die Versorgungslage in der DDR. Nach Stichproben, die unsere Fraktion in Kaufhallen von Berlin und Halle gemacht hat, ergibt sich folgendes Bild:

Am Sonnabend vergangener Woche war eine Stunde nach Be-

ginn der Öffnungszeit in Berliner Kaufhallen kein Fleisch mehr zu kaufen, und die Verkaufsstellenleiterinnen haben ausgesagt, daß das daran liegt, daß die Liefermenge des bestellten Fleisches nur die Hälfte betrug.

Auf der anderen Seite ist allen wohl bekannt - und das ist auch unserer Fraktion aus Mecklenburg und aus dem Spreewald bestätigt worden -, daß den Bauern ihre Produkte nicht abgenommen werden. Sie bekommen zur Zeit das Fleisch, ihre Eier, Blumenkohl, Salat nicht an den Großhandel los, und aus persönlicher Betroffenheit kann ich hinzufügen, daß der Honig, den die Imker in diesem Jahr hergestellt haben, nicht aufgekauft wird.

In Halle sah die Situation so aus, daß gestern um 6 Uhr in manchen Verkaufsstellen bis zu 85 % der Waren des täglichen Bedarfs ausverkauft waren. Nach Aussagen der Verkaufsstellenleiterinnen sind für diese Woche keine Lieferungen mehr zu erwarten, weil die Lager freigehalten werden sollen für westdeutsche Waren.

Wir fragen, was getan wird, um diese Mißstände zu beseitigen, weil wir denken, daß es nicht zumutbar ist, daß die hier erzeugten Waren nicht aufgekauft werden, auf Halde liegen oder vernichtet werden müssen und andererseits in den Kaufhallen nicht genügend zu kaufen ist.

(Beifall bei den Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Grüne, PDS, DBD/DFD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich sehe, daß die Fraktionen noch einige Mühe darauf verwenden werden müssen, ihre Anfragen in 10 Zeilen zu bekommen, wie das später vorgeschrieben sein wird.

Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Situation ist allgemein bekannt. Am 20. April wurden die ersten Weichen gestellt, um die Versorgung durchgängig zu sichern, und zwar in der Form, daß Weisungen bis in die Kreise gegeben wurden, um die volle Versorgung zu sichern. Es waren Ängste entstanden: Was wird nach der Währungsunion aus den Waren, die noch da sind? Die Weisung lautete also volle Versorgung, und es wird eine Umbewertung erfolgen im Rahmen der Währungsunion, die nicht zu Lasten des Einzelhandels oder des Großhandels geht. Damit hat das Ministerium erwartet, daß nun ein großer Warenfluß wieder einsetzt, weil die Ängste nun genommen waren. Dem war nicht so, und die Gründe dafür sind an sich subjektive Fehlleistungen von einzelnen Leitern.

(Bewegung im Saal)

Moment, das war das erste. Also jetzt bin ich im April. Nun kamen die Preissenkungen, damit wir von den Beständen, die die Industrie drückten, die an sich den Großhandel drückten, da der Einzelhandel vom Großhandel zum damaligen Zeitpunkt nichts abnahm, und nun erfolgte wieder dieser Warenfluß. Die Preissenkungen kamen, und nun setzte ein so spontaner Abkauf ein, daß wir bei verschiedenen Sortimenten - ich möchte Waschmittel nennen, ich möchte an sich auch einzelne Arten und Sorten von Textilien nennen - bis zu 300 und 400 Prozent Abkauf hatten. Nun klappte die Nachlieferung aus der Industrie nicht, denn so groß waren an sich die Bestände nicht, so daß jetzt die Versorgung nicht gesichert wurde.

Zu den Waren täglicher Bedarf. Wir haben eine totale Abkaufverschiebung. Das Abkaufverhalten der Bevölkerung hat sich kolossal geändert. Es werden verschiedene Waren extrem hoch abgekauft. Dazu gehören Haushaltchemie, hier speziell Waschpulver, und auch noch andere Sortimente, wo jetzt ein Direktabkauf bei der Industrie erfolgt.

Was das reine WtB-Sortiment angeht, möchte ich vielleicht auf das Brotproblem in Berlin kommen. Hier hat sich das Backwarenkombinat, das nicht in meinen Kompetenzbereich gehört, in eine Kapitalgesellschaft umgebildet. Soweit war alles klar. Aber nun wurden die Tourenpläne irgendwie vergessen - so sind die

Informationen, die ich habe -, so daß der Transport nicht mehr klappte, weil sich keiner dafür verantwortlich sah.

So in etwa stellt sich das im ganzen Lande dar. Es sind überall Kapitalgesellschaften entstanden, und irgend etwas bleibt auf der Strecke.

Zur Zeit bemühen sich die Mitarbeiter in meinem Ministerium, und ich möchte das ausdrücklich betonen, ich möchte hier an dieser Stelle auch ausdrücklich meinen Dank dafür aussprechen und meine Hochachtung vor den Mitarbeitern des Handels zum Ausdruck bringen, die drei Wochenenden hintereinander diese ganze Preisumbewertung durchgeführt haben. Da kamen also freitags am Nachmittag die Richtlinien heraus, und Montag früh wurden Bestandsgrößen zu neuen Preisen verkauft. Hier ist eine immense Arbeit geleistet worden.

Mittlerweile ist der Handel eigentlich kein Händler mehr, sondern der Handel ist Transport und Versorger, was er ja eigentlich sein muß. Aber um überhaupt zur Zeit versorgen zu können, fährt der Handel jetzt vor Ort und holt Ware ran, um wirklich die Versorgung abzusichern. Es hat sich alles sehr verschoben. Und ich möchte das hier absolut von mir weisen; ich kenne die Situation. Aber hier geht es nur im Zwischenspiel zwischen den Verantwortungsbereichen.

Gestern ist im Ministerrat eine Kommission gebildet worden zwischen Landwirtschaftsministerium, Wirtschaftsministerium, Ministerium der Finanzen und meinem Ministerium Handel und Tourismus, so daß wir jetzt hoffen, daß dieses Gesamtspiel ganz schnell wieder funktionieren wird.

Zur Problematik Fleisch. Dazu wird sicher nachher der Kollege Pollack noch Ausführungen machen. Wir brauchen dringend Fleisch. Es werden nur halbe Schweine zugeliefert. Das ist das, was in den Lagern drückt, aber nicht das eigentliche Feinsortiment. Die halben Schweine können nicht vor Ort zerlegt werden. Dort, wo sie zerlegt werden können, wo wir zusätzliche Kapazitäten erschlossen haben, werden die Schweinehälften gefroren angeliefert, so daß sie dann erst anderthalb Tage hängen müssen, ehe sie in das Feinsortiment kommen. Der Handel kann an dieser Stelle nichts mehr tun.

Börner (PDS):

Frau Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage: Frau Minister, Sie halten es also für unzutreffend, daß auch nur in einzelnen Bereichen des Handels bzw. des Großhandels bewußt DDR-Produkte zurückgehalten werden, um Produkte aus der Bundesrepublik hereinzubringen?

Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus:

Es sah zunächst so aus. Es sind Kapitalgesellschaften gegründet worden, speziell auch im Großhandelsbereich mit entsprechender Kapitalbeteiligung von bundesrepublikanischen Firmen. Ich habe mit diesen Firmen gesprochen, und die waren entsetzt. Sie waren wirklich entsetzt, und es ist auch unlogisch: Es wird kein Großhändler, der Kapital hier mit hereinbringt, sagen: Haltet mal schön die Lager leer. - Er hat ja dieselbe Funktion, und der müßte das ja dann alles für den 1. Juli vorfinanzieren. Es ist ja dann überhaupt kein Bestandteil. Es wäre unlogisch, und es ist auch unlogisch.

Es sind hier einzelne Sachen - und das ist es: Ich kann nicht einzelne totale Fehlentscheidungen von leitenden Mitarbeitern ausschließen.

Dort sind wir nach wie vor dran. Ich habe 110 Leute ständig zu Kontrollen eingesetzt. Ich sehe, die Volkskammer kontrolliert auch. Ich bekomme laufend Eingaben. Wir sind unten absolut am Ball und versuchen, sofort zu reagieren. Aber ich kann es nicht republikdeckend machen und sofort einschreiten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es ist noch eine Zwischenfrage, die letzte allerdings dann für diesen Redner, sonst wird die Fragestunde in ihrem Charakter wirklich gesprengt. - Bitte schön.

Mäder (Bündnis 90/Grüne):

Frau Minister, gestatten Sie bitte eine Frage. Ich möchte Ihnen widersprechen. Ich kann Ihnen nachweisen ...

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Können Sie eine Frage bitte stellen. „Ich möchte Ihnen widersprechen!“ ist keine Frage.)

Darf ich Ihnen widersprechen?

(Heiterkeit und Beifall)

(Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus: Sie dürfen.)

Wie kommt es, daß z. B. in einer Verkaufsstelle für Waren des täglichen Bedarfs in Halle - ich kann Ihnen die Adresse nennen: in der Goethestr. 26 - auf Anweisung der übergeordneten Handelsorgane angeordnet wurde, daß die Lager geräumt werden, daß kein Vorrat eingelagert werden darf und daß die Ware der BRD somit ungehindert Zugang findet?

(Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus: Was ist das für eine Verkaufsstelle - HO, Konsum?)

Das ist eine Konsumverkaufsstelle Waren des täglichen Bedarfs. Die Situation ist so, daß die Versorgung der Bevölkerung über dieses Wochenende in der Verkaufsstelle nicht abgesichert ist, weil sie vollkommen leer ist. Ich war vor Ort.

Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus:

Dem ist nicht so. Ich habe mit dem Präsidenten des Konsumgenossenschaftsverbandes gesprochen, bereits mehrfach. Es hat Anfang Mai eine solche Richtlinie gegeben: Nur 70 % Bestandshaltung und dann langsam nach unten fahren! - Der Präsident hat gesagt, so etwas hätte es nicht gegeben. Das ist in den Bezirken entschieden worden. Das wird oder ist korrigiert worden, und auch der Konsum kontrolliert. Ich habe Untersuchungsergebnisse aus dem Raum Plauen, wo an sich Bestrebungen laufen, volle Lager zu haben. Aber es ist auch durch den extremen Abkauf zur Zeit nicht möglich, die Lager völlig voll zu haben. Es gibt solch eine Anweisung nicht.

(Zuruf: In den Bezirken!)

Mäder (Bündnis 90/Grüne):

Es geht mir nicht so sehr um die vollen Lager als vielmehr um die Regale in der Verkaufsstelle. Die waren wie ausgelegt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Wir müssen uns begrenzen. Ich hatte gesagt: Es ist die letzte Zwischenfrage, die ich zugelassen habe. Es tut mir leid. Diese Fragestunde darf maximal sogar im Bundestag 90 Minuten, bei uns eigentlich nur 60 Minuten dauern. Diese Zeit werden wir jetzt nicht einhalten, nachdem wir uns auf die 8 Redner eingelassen haben. Ich kann also keine weiteren Zwischenfragen zulassen, sondern nur noch die Beantwortung dieser Fragen.

Zur Geschäftsordnung, bitte schön.

Bemerkung aus der Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Diese Probleme beschäftigen die Bevölkerung in der DDR derart massiv, daß das Präsidium gefragt werden muß, ob es diese Fragestunde, die die Probleme der Bevölkerung umfaßt, an Formalitäten scheitern läßt.

(Beifall bei der PDS und beim Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön, zu diesem Geschäftsordnungsantrag der Ministerpräsident.

De Maizière, Ministerpräsident:

Die Probleme, die angesprochen sind, sind uns bekannt. Sie werden auch in den täglichen Lageberichten aus den Kreisen und Bezirken gemeldet. Wir haben, wie gesagt, gestern im Ministerrat Kontrollgruppen, bestehend aus Vertretern von 4 Ministerien, beschlossen, die sich dieses Problems annehmen sollen. Heute morgen hat der Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten auf meine Bitte hin an alle neugewählten Landratsvorsitzenden ein Telex gesandt, mit dem sie aufgefordert werden, noch heute Maßnahmen vor Ort zu ergreifen, um Handel und Verkaufsstellen und ähnliches zueinander zu führen, um vor den Feiertagen noch die Versorgung zu sichern.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich denke, damit können wir jetzt erst einmal fortfahren. Es bleibt den Fraktionen unbenommen, zu diesem Thema auf einer der nächsten Tagungen etwa eine Aktuelle Stunde zu beantragen.

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Gauck von der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

(Unruhe im Saal)

Entschuldigung, wir dehnen diese Fragestunde jetzt eigentlich über die Maßen aus. Ich habe erzählt, warum dies etwas improvisiert hier hineingekommen ist. Ich bitte Sie, wenn Sie Nachfragen haben, wirklich die Gelegenheit zu nutzen und diese Fragen bis Freitag, 14.00 Uhr, in der Verwaltung der Volkskammer - bei Herrn Krüger - diese Fragen schriftlich einzureichen, damit wir dann auch vorbereitete Antworten dazu bekommen können.

Bitte schön, Abgeordneter Gauck.

Gauck (Bündnis 90/Grüne):

Ich habe eine Anfrage an den Innenminister. Herr Innenminister! Trifft es zu, daß Sie am 15. Mai 1990 durch eine vertrauliche Dienststanweisung veranlaßt haben, daß im Endarchiv Normannenstraße eine Recherche über lebende Personen, nämlich Abgeordnete dieses Hauses, vorgenommen wurde, und ist Ihnen bewußt, daß Sie damit gegen geltendes Recht verstießen, daß Sie durch Ministerratsbeschluß in 13/4/90, der am 15. 5. noch in Kraft war, die Unterschrift von drei Regierungsbeauftragten für eine derartige Maßnahme gebraucht hätten und daß auch bei der jetzigen Rechtslage, nämlich nach dem Ministerratsbeschluß vom 16. 5., dieses Verfahren nicht zulässig war. Sind Sie bereit, dem Hohen Haus mitzuteilen, welche Konsequenzen Sie angesichts dieser Tatsache ziehen wollen?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Bitte der Minister des Innern, Abgeordneter Diestel.

Dr. Diestel, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Innere Angelegenheiten:

Herr Abgeordneter! Das trifft nicht zu. Deswegen brauche ich die anderen Fragen nicht zu beantworten.

(Beifall bei der DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Schwanitz von der SPD-Fraktion.

Schwanitz (SPD):

Ich habe eine Frage an den Minister für Bildung. Welche Möglichkeiten sieht der Minister für Bildung, akademische Grade - insbesondere Hochschulabschlüsse -, die an Bildungseinrich-

tungen von Parteien und Massenorganisationen erworben worden sind, abzuerkennen? Dies würde insbesondere viele Personalprobleme, die in den Kommunen im Zusammenhang mit der qualifikationsgerechten Verwendung anstehen, lösen helfen.

(Beifall bei der Koalition)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Möchten Sie darauf antworten, oder möchten Sie es vertagen?

Dr. Meyer, Minister für Bildung und Wissenschaft:

Ich möchte darauf dann schriftlich antworten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Schriftlich antworten dann nicht, sondern nach unserem Verfahren würde das bedeuten, daß Sie am nächsten Donnerstag persönlich oder durch Ihren Parlamentarischen Staatssekretär die Gelegenheit haben, das hier mündlich zu beantworten - sofern die Frage bis Freitag, 14.00 Uhr, schriftlich eingereicht wird.

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Hildebrand von der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

Hildebrand (Bündnis 90/Grüne):

Ich habe eine Frage an den Herrn Ministerpräsidenten. Er ist jetzt nicht da. Ich frage, wie wir damit umgehen wollen. Nur der Ministerpräsident kann die Frage beantworten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Dann können Sie sie bis Freitag, 14.00 Uhr, schriftlich einreichen und nächsten Donnerstag beantworten lassen.

Hildebrand (Bündnis 90/Grüne):

Oder morgen? Es ist aus aktuellem Anlaß angebracht.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Morgen ist keine Fragestunde vorgesehen - tut mir leid.

(Unruhe im Saal)

Wir können warten. Ich weiß nicht, wie lange er weg ist. Vielleicht kommt er noch vor Schluß der Fragestunde wieder. Dann rufe ich Sie noch einmal auf.

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Jauch von der Fraktion der SPD.

Jauch (SPD):

An den Innenminister eine Anfrage: Herr Innenminister, Sie haben in der Öffentlichkeit geäußert, daß Ihr Ministerium erst mit dem Ministerratsbeschluß vom 16. Mai die Verantwortung für die weitere Auflösung der Stasi übernommen hat. Wieso teilt aber der Leiter des Komitees zur Auflösung der Stasi am 25. April allen Bezirkskomitees der DDR mit, daß fortan das Ministerium für Innere Angelegenheiten für die Auflösung zuständig sei?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. - Der Minister des Innern, der Abgeordnete Diestel, hat das Wort.

Dr. Diestel, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Innere Angelegenheiten:

Herr Abgeordneter! Der Ministerrat hat verschiedene Ministerien im Zusammenhang mit der Auflösung des ehemaligen MfS Aufgaben übertragen, so auch dem Innenminister. Der entsprechende Beschluß wurde am 15. diesen Monats gefaßt, und seit dem 15. bin ich im Prinzip mit einem gewissen Teil mit meinem Ministerium mit dieser Aufgabe beschäftigt. Wenn ein mir

nicht unterstellter Bereich - wie Sie sagen - am 25. 4. hier Äußerungen tätigt, für den ich keine Kompetenz habe, dann müßte diese Frage richtigerweise an denjenigen gestellt werden, der bis zu diesem Zeitpunkt hier eine Aufsichtspflicht hatte. Das war nicht der Innenminister.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. - Als nächster hat das Wort die Abgeordnete Jentsch von der Fraktion der PDS.

Frau Jentsch (PDS):

Ich habe eine Anfrage an den Ministerrat zur Weiterleitung an die Ministerin für Jugend und Sport, Frau Schubert, ich beziehe mich -

(Zwischenbemerkung: Die ist nicht da.)
Das kann doch weitergeleitet werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Wenn die Ministerin jetzt nicht da ist, dann muß die Frage schriftlich eingereicht werden, dann brauchen Sie sie hier nicht vorzutragen. Das gilt für die anderen auch. - Das ist kein Problem. Das Verfahren habe ich jetzt mehrere Male gesagt, Sie haben es inzwischen auch schriftlich erhalten, Freitag, 14.00 Uhr, dann wird es an den Ministerrat weitergeleitet und am nächsten Donnerstag in einer Fragestunde beantwortet.

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Fiedler von der Fraktion CDU/DA.

Fiedler (CDU/DA):

Eine Frage an den Ministerrat: Sind die hohen militärischen Ränge ehemaliger Staatsfunktionäre und MfS-Mitglieder aberkannt, damit verbunden auch die Aberkennung von ungerechtfertigt erworbenen Titeln, gleichzeitige Kürzung der Rentenansprüche - es kann nicht sein, das zum Beispiel ein Herr Mielke 7500,- M Rente erhält -, und weiterhin die ehemaligen Herren des Nationalen Verteidigungsrates weiter hohe militärische Ränge bekleiden und weitergehend die Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen auch noch ihre Ränge haben? Ich möchte bitten, darauf zu antworten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. - Der Minister für Verteidigung oder der Innenminister?

Dr. Diestel, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Innere Angelegenheiten:

Ich würde die Frage beantworten. - Herr Abgeordneter! Das ist eine sehr komplexe Frage. Ich möchte sie ausführlich beantworten. Ich bin nicht darauf vorbereitet. Ich werde Ihnen kurzfristig eine Antwort zukommen lassen, gegebenenfalls schriftlich, oder in der nächsten Fragestunde hier vor dem Plenum etwas darstellen. Ich kann sagen, daß die in meinem Verantwortungsbereich Tätigen aus meiner persönlichen Erfahrung diese militärischen Ränge nicht mehr führen. Über die Rentenregelung habe ich keine Information, die werde ich Ihnen übermitteln.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Die Frage wird dann nochmals von Ihnen bitte schriftlich eingereicht, damit sie detaillierter beantwortet werden kann.

(Dr. Diestel: Eine weitere Ergänzung von Frau Hildebrandt.)

Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:

Zumindest zu der Frage der Renten kann ich Ihnen sagen, daß sie gerade in Überprüfung befindlich sind. Der Ministerrat hat beschlossen, dazu eine Kommission zu bilden. Diese ist zur Zeit

bei der Erarbeitung gerechter Lösungen für den Problemkomplex ungerechtfertigt hoher Renten.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Der Ministerpräsident ist da. Der Abgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Grüne Hildebrandt kann seine Frage stellen.

Hildebrandt (Bündnis 90/Grüne):

Herr Ministerpräsident, folgende Frage: Wir haben vor einer Woche den Vertrag zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion in die Parlamentarischen Ausschüsse verwiesen. Nun lese ich in verschiedenen Zeitungen Äußerungen von Mitgliedern Ihrer Regierung und von Politikern der Bundesrepublik Deutschland dahingehend, daß Änderungen zum Staatsvertrag nicht möglich sind bzw. daß es keine Änderungen geben wird. Damit erscheint die parlamentarische Diskussion als eine Farce. Herr Ministerpräsident! Legitimieren Sie solche absolutistischen Äußerungen? Ich bitte Sie um ein klares Wort: Sind im Rahmen der parlamentarischen Diskussion Änderungen bzw. Ergänzungen zum Staatsvertrag möglich oder nicht? Danke.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Herr Ministerpräsident! Möchten Sie jetzt darauf antworten? - Der Ministerpräsident hat das Wort.

De Maizière, Ministerpräsident:

Zunächst ist davon auszugehen, daß dieser Vertrag von allen an der Koalition beteiligten Parteien ausgehandelt worden ist, und wir meinen, daß wir zu einem guten Ergebnis gekommen sind. Insofern gehen wir natürlich davon aus, daß wir einen Vertrag vorgelegt haben, der keiner Änderung bedarf. Ansonsten wäre er nicht einstimmig im Kabinett beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU/DA-Fraktion)

2. Es ist das Wesen völkerrechtlicher Verträge, die von den Regierungen ausgehandelt werden und durch die Parlamente zu ratifizieren sind. Dies ist die Grundaussage. Die Änderung von Verträgen bildet die ausgesprochene Ausnahme und setzt Nachverhandlungen voraus.

Es gibt einen weiteren, einen dritten Weg, daß Verdeutlichungen eines Vertrages geschehen können, indem dem Vertrag Briefe oder ergänzende Schreiben beigelegt werden, die Interpretationsregeln enthalten.

Was den finanziellen Rahmen des Vertrages anbelangt, stehen wir auf dem Standpunkt, daß wir das Mögliche, den möglichen Rahmen ausverhandelt haben. Ich sehe dort keine Bereitschaft, einen anderen Rahmen zu stecken. Die Möglichkeiten, innerhalb des gesteckten Rahmens in eigener Verantwortung zu entscheiden, sind nicht unerheblich, so daß hier die Frage der Klärung wäre, ob in dem einen oder anderen Bereich die Verwendungsfragen zu stellen sind. Es gibt bisher, zumindest für mich nicht, klare Hinweise, die eine Änderung des Vertrages zwingend erforderlich machten.

(Beifall bei der CDU/DA-Fraktion)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Er möchte eine Zusatzfrage stellen, wenn ich das richtig verstehe.

Hildebrandt (Bündnis 90/Grüne):

Herr Ministerpräsident! Die Frage, ob die Verabschiedung des

Vertrages in die parlamentarischen Ausschüsse eine Farce ist, haben Sie nicht beantwortet. Was soll die Diskussion in den Ausschüssen, wenn wir keine Änderung einbringen können?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Also keine Feststellung. Sie könnten höchstens eine Nachfrage stellen.

Hildebrand (Bündnis 90/Grüne):

Ist das nun eine Farce oder nicht? Es gibt ja Änderungsvorschläge, die keine zusätzlichen Kosten verursachen!

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Das war eine deutliche Frage. Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

De Maizièrre, Ministerpräsident:

Ich bin bereit, auf sachliche Fragen sachlich zu antworten, aber nicht bei unsachlichen Fragen mich auf den gleichen Stil einzulassen.

(Beifall bei der CDU/DA-Fraktion)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 erledigt. Die Fragestunde ist auch eine Stunde gewesen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt, und jetzt nicht 2, sondern 7, weil gewünscht worden war, daß er jetzt verhandelt werden soll:

Antrag der Koalitionsfraktionen zu einem Beschluß der Volkskammer betreffend Vermögenswerte aller Parteien und Massenorganisationen der DDR.

Der Antrag sollte im Zusammenhang verhandelt werden mit einem

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen vom 21. Februar 1990.

Ich bitte den Vertreter der Koalitionsfraktionen, diesen Antrag einzubringen. Ich weiß nicht, ob Sie gleichzeitig auch das Gesetz einbringen wollen. - Der Beschlußtext liegt den Abgeordneten inzwischen vor. Wenn Sie es für angemessen halten, können Sie gern diesen Beschlußtext bei ihrer Einführung auch noch einmal wörtlich vorlesen.

Prof. Dr. Walther (DSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Beschlußentwürfe nicht einzeln vorlesen. Worum es geht, ist einem jeden klar. Es hat ein jeder diese Beschlußentwürfe vorliegen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Entschuldigung. Darf ich mich jetzt mal einmischen? Und zwar geht es schlicht und ergreifend darum, daß uns hier relativ viel Leute zuschauen und möglicherweise auch die Presse jetzt diese Texte nicht vorliegen hat und also auch keinen Zwischenbericht erstatten kann, worum es sich handelt. Ich halte es darum doch für erforderlich und werde es dann selber tun, wenn Sie es nicht tun, und diesen Text vorlesen.

„Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beauftragt den Ministerpräsidenten, unverzüglich eine Regierungskommission zu bilden, um

1. bis zum 30. Juni 1990 die Vermögenswerte aller Parteien und Massenorganisationen der DDR im In- und Ausland festzustellen und das Ergebnis festzustellen.

2. mit sofortiger Wirkung in treuhänderische Verwaltung der Regierung zu überführen, und zwar das Vermögen, insbesondere Guthaben, Grundstücke, Immobilien, Betriebe,

Unternehmensbeteiligung, Erträge aus Verkäufen und sonstigen Verwertungen und zugunsten Dritter getroffener Verfügungen der Parteien und der mit der SED verbundenen Massenorganisationen, das am 07. 10. 1989 bestand oder seither an die Stelle dieses Vermögens getreten ist.

3. ein gesetzliches Verfahren vorzubereiten, mit dem die in Ziffer 2 genannten Vermögenswerte zugunsten gemeinnütziger Zwecke einbezogen werden können.

Mit Inkrafttreten dieses Beschlusses sind die Parteien und Massenorganisationen verpflichtet, die zu seiner Durchsetzung erforderlichen Maßnahmen zu unterstützen. Zur Unterstützung sind auch diejenigen verpflichtet, zu deren Gunsten Verfügungen getroffen wurden.“

Das ist der Beschlußtext. Bitteschön.

Prof. Dr. Walther (DSU):

Meine Damen und Herren! Ich möchte, daß diese beiden Punkte zusammen verhandelt werden, den zweiten Antrag einbringen, betrifft Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen - Parteiengesetz - vom 21. Februar 1990, Gesetzblatt I, Nr. 9, Seite 66:

Die Volkskammer möge folgendes Gesetz beschließen:

1. Nach § 20 wird folgender Paragraph 20 a eingefügt:
„§ 20 a

(1) Der Ministerpräsident bildet eine Regierungskommission, die einen Bericht über die Vermögenswerte aller Parteien und der ihnen verbundenen Massenorganisationen der DDR im In- und Ausland erstellt.

(2) Die Parteien und die ihnen verbundenen Massenorganisationen haben unbeschadet der Pflichten gemäß § 20 Abs. 1 der Regierungskommission vollständig Rechenschaft zu legen,

a) welche Vermögenswerte seit dem 8. Mai 1945 in ihr Vermögen oder das einer Vorgänger- oder Nachfolgeorganisation durch Erwerb, Enteignung oder auf sonstige Weise gelangt sind oder veräußert, verschenkt oder auf sonstige Weise abgegeben wurden;

b) insbesondere ist eine Vermögensübersicht nach dem Stand vom 7. Oktober 1989 sowie über die seitdem erfolgten Veränderungen zu erstellen.

(3) Die Rechenschaftspflicht erstreckt sich auf sämtliche Vorgänge und Unterlagen, die für die Beurteilung der Vermögenssituation von Bedeutung sein können, insbesondere auch auf rechtliche, wirtschaftliche oder sonstige Beteiligungen an Unternehmen und geschäftliche Verbindungen, auch wenn sie über andere natürliche oder juristische Personen abgewickelt wurden, wobei eine wirtschaftliche Betrachtungsweise zugrunde zu legen ist.

(4) Die Regierungskommission hat für die Durchführung ihrer Arbeit das Recht zur Beweisaufnahme, insbesondere Zeugen zu vernehmen, Hausdurchsuchungen, sonstige Durchsuchungen und Beschlagnahmen entsprechend den Verfahrensregeln der Strafprozeßordnung vornehmen zu lassen. Alle Behörden, Organisationen und Bürger der DDR sind verpflichtet, die Regierungskommission zu unterstützen.

(5) Der Ministerpräsident legt der Volkskammer bis zum 30. Juni 1990 den Bericht über die Arbeit vor.“

2. Es wird folgender § 20 b eingefügt:
„§ 20 b

(1.) Mit sofortiger Wirkung können die Parteien und die ihnen verbundenen Massenorganisationen Vermögensveräußerungen nur mit Zustimmung des Vorsitzenden der Regierungskommission vornehmen.

(2.) Zur Sicherung von Vermögenswerten von Parteien oder ihnen verbundenen Massenorganisationen wird das Vermögen der Parteien und der ihnen verbundenen Massenorganisationen, das am 07. Oktober 1989 bestanden oder seither an die Stelle dieses Vermögens getreten ist, unter treuhänderische Verwaltung gestellt.

(3.) Die treuhänderische Verwaltung wird von der Regierungskommission wahrgenommen.“

Über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes muß noch abgestimmt werden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte beide Vorlagen begründen. Ein Teil der Begründung oder eine Ergänzung der Begründung finden Sie jeweils in den Anhängen. Ich möchte noch einiges hinzufügen.

Die Annahme des vorliegenden Beschlußentwurfes ist in mehrfacher Hinsicht von größter Bedeutung.

Erstens: Es geht um die Erfüllung einer der Hauptforderungen der Revolutionäre des vergangenen Herbstes, unrechtmäßig erworbenes Vermögen der Parteien zu enteignen.

(Beifall)

Zweitens: Die furchtbare Vergangenheit unseres Landes verlangt eine Bewältigung nicht nur auf dem Gebiet der Zerschlagung der Staatssicherheit, sondern auch die Offenlegung aller Vermögen der Parteien und Gruppierungen, die entweder die politische Macht besaßen bzw. sich diese Macht angeeignet haben oder doch Anteile an dieser Macht besaßen.

Drittens: Es geht um Gerechtigkeit im Sinne von Gleichbehandlung. Dabei denke ich vor allem an die politischen Parteien unseres Landes, seien es die alten, seien es die neuen.

Viertens: Es geht um die Glaubwürdigkeit aller Parteien, die sich den Wählern stellten und von denen unser Volk erwartet, daß deren Mitglieder, vor allem aber die Abgeordneten aller Parlamente, es ehrlich mit dem Neuanfang meinen.

Fünftens: Die Bereinigung von Ungesetzlichkeiten ist ein wichtiger Schritt auf unserem gemeinsamen Weg zu einer freiheitlichen und demokratischen Ordnung auch in unserem Teil des deutschen Vaterlandes. Bei der Schaffung einer solchen freiheitlich-demokratischen Ordnung spielen die politischen Parteien eine wichtige Rolle. Politische Willensbildung der Bevölkerung ist Aufgabe einer Partei und sonst nichts.

Die Partei - oder auch eine Partei - hat weder die Aufgabe, ein Vermögen anzulegen bzw. es anderen wegzunehmen, Betriebe zu besitzen und Geschäfte zu machen.

Eine Partei hat nicht die Aufgabe, einen Schulrat z. B. einzusetzen oder einen Bürgermeister oder auch abzusetzen.

Eine Partei hat nicht darüber zu entscheiden, ob über einen Bach eine Brücke gebaut wird oder dieser zum Abtransport ungeklärter Abwässer zu verwenden ist.

Eine Partei hat nicht darüber zu entscheiden, ob eine Straße gepflastert wird oder aber die Pflastersteine „verrubelt“ oder „verwestmarktet“ werden.

(Vereinzel Beifall)

Eine Partei hat nicht darüber zu entscheiden, ob ein Wehrpflichtiger das FDJ-Studienjahr zu besuchen hat oder das Partei-lehrjahr.

Die Partei hat nicht zu entscheiden, ob ein Bürger Gesetze gebrochen hat oder auch die Ehe.

(Vereinzel Beifall)

Eine Partei hat nicht darüber zu entscheiden, daß unsere Bau-

ern z. B. bis zum Geburtstag von Wladimir Iljitsch Lenin zu säen haben und bis zum Geburtstag von Josef Wissarionowitsch Stalin zu ernten haben.

(Vereinzel Beifall)

Eine Partei hat auch nicht darüber zu entscheiden, ob jemand in einer gewöhnlichen Apotheke oder in einer Regierungsapotheke seine Medikamente beziehen muß oder darf.

(Vereinzel Beifall)

Sie hat auch nicht darüber zu entscheiden, ob jemand seine Tante im Westen besuchen darf oder nicht, ob ein Jugendlicher Medizin studieren darf oder nicht oder ob er überhaupt studieren darf.

(Beifall)

Und - lassen Sie mich diese Aufzählung schließen - eine Partei, oder sagen wir nunmehr die Partei SED, die es nun einmal war, hat auch nicht die Aufgabe, sogenannte Kampfgruppen der Arbeiterklasse aufzustellen oder Staatssicherheitsdienste zu installieren.

(Vereinzel Beifall)

Und da dieses und vieles andere nicht Aufgabe einer politischen Partei ist, hat sie sich nicht nur in ihren Aufgaben zu beschränken, sondern auch in ihren Besitztümern, Privilegien und finanziellen Mitteln.

Und die Parteien können auch nicht soziale Nischen für Parasiten oder Funktionäre sein.

(Vereinzel Beifall)

Um eventuell letzte Klarheit über Sinn und Zweck der Beschlußvorlage für jeden in diesem Hohen Hause zu schaffen, erlaube ich mir zum Schluß, den Artikel 21 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zu zitieren, der die Aufgaben von Parteien regelt, und ich glaube, daß bei sonst unterschiedlicher Haltung zu einzelnen Artikeln des Grundgesetzes und bei einigen der hochverehrten Kollegen zum Grundgesetz überhaupt dieser Artikel 21 von allen getragen werden kann und damit der vorliegende Beschlußentwurf, der die Voraussetzung für die Einhaltung von Artikel 21 ist.

Ich zitiere den Artikel 21 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland:

„(1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.

(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

(3) Das Nähere regeln Bundesgesetze.“

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Vereinzel Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Diese Tagesordnungspunkte sind zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt worden. Redezeiten sind dazu nicht verabredet worden. Das war nicht möglich. Aber es muß jetzt die Möglichkeit bestehen, daß alle Fraktionen, soweit sie es möchten, zu diesem Tagesordnungspunkt Stellung nehmen können. Bitte, Herr Gysi.

Dr. Gysi (PDS):

Da wir die Entwürfe soeben erst bekommen haben, bitte ich um eine kurze Unterbrechung, damit man sich auf seinen Redebeitrag vorbereiten kann.

(Zurufe bei CDU/DA und DSU: Nein! - Zurufe bei PDS: Natürlich!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Es wird um eine Unterbrechung dieser Sitzung gebeten. Ich denke, daß wir diesem Anliegen angesichts der besonderen Situation jetzt Rechnung tragen sollten. Die Sitzung ist für eine Viertelstunde unterbrochen.

(Vereinzelt Beifall)

(Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich bitte die Abgeordneten, Platz zu nehmen, damit wir die Sitzung fortsetzen können.

Ich möchte zu Anfang zwei Feststellungen treffen. Die erste Feststellung betrifft noch einmal die Veränderung der Tagesordnung. Ich möchte von mir aus erklären, daß das Präsidium von dieser Veränderung der Tagesordnung auch erst unmittelbar vor Beginn der Sitzung informiert worden ist und daß wir darum auch diese Pause für erforderlich gehalten haben. Und wir sind uns auch darüber im klaren, daß eine Viertelstunde für diesen Sachgegenstand eine sehr kurze Zeit gewesen ist. Wir danken den Abgeordneten, daß sie trotzdem nach dieser Viertelstunde wieder hier hereingekommen sind.

Die zweite Bemerkung bezieht sich auf eine Rückfrage, die ich in der Pause bekommen habe - betreffend die Aktuelle Stunde. Es ist in der Tat so, daß das Problem der Versorgung der Bevölkerung und des Handels ein brennendes Problem ist und einer gründlichen Debatte und gründlichen Nachdenkens und dann auch energischer Schritte bedarf. Möglicherweise ist das in dieser Fragestunde dadurch zu kurz gekommen, daß die Fragen nicht vorher vorlagen und sozusagen aus dem Stehgreif beantwortet worden sind. Ich würde das für ausgesprochen angemessen halten, wenn sich dieses Parlament baldmöglichst die Zeit nehmen würde, sich diesem Problem noch einmal zuzuwenden.

Ich möchte von uns aus sagen, daß wir von der Sache her den Diskussionszeitraum für nicht ausreichend halten, aber keine andere Möglichkeit vom Verfahren her gesehen haben. - Ich danke Ihnen.

Wir fahren jetzt fort in der Beratung des Tagesordnungspunktes 7 und 8.

Anfrage aus der Fraktion der PDS:

Das muß man richtigstellen in Bezug auf die Geschäftsordnung. Diese Probleme, die mit der Versorgung zusammenhängen, sind bekannt. Sie gehen über Wochen, und es gibt sehr viele Briefe, Eingaben und Fragen zu diesem Problem.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich denke, ich habe mich präzise ausgedrückt. Es war nicht bekannt, daß das jetzt in dieser Fragestunde so ausführlich diskutiert werden soll. Daß die Probleme bekannt sind, habe ich nicht bestritten.

Wir fahren fort in der Tagesordnung, die Punkte 7 und 8. Gibt es jetzt dazu Wortmeldungen?

Dr. Gysi (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Fraktionsvorsitzende der CDU, der Kollege Krause, hat vorhin erklärt, daß ich in einem Brief behauptet hätte, daß die CDU ihr Vermögen verschleiern würde.

Das habe ich zu keinem Zeitpunkt getan, es liegt mir auch fern, da etwas zu behaupten, wenn ich so etwas nicht beweisen kann - ich habe nicht einmal Anhaltspunkte dafür. Was ich getan habe, ist etwas ganz anderes: Ich habe darauf hingewiesen, daß die PDS sich von dem größeren Teil des Eigentums durch eigene Entscheidung getrennt hat und daß es keine gleichwertigen Entscheidungen, also Abgabeentscheidungen, bis zu diesem Zeitpunkt durch andere Parteien gab. Das hat aber nichts mit dem Vorwurf der Verschleierung zu tun. Ich will das nur richtigstellen.

In der Begründung, die hier vorgetragen ist zu den beiden Entwürfen, wird meines Erachtens zutreffend die Pflicht zur Offenlegung von Parteivermögen betont. Das ist aber in unserem Parteiengesetz auch geregelt:

- zunächst die Jahresabrechnung 1989, soviel ich weiß, durch alle Parteien erfolgt,
- und dann die vollständige Offenlegung des Vermögens gegenüber der Präsidentin der Volkskammer bis zum 30. 6. 1990.

Ich nehme an, daß alle Parteien sich darauf vorbereitet haben und dazu dann auch in der Lage sind entsprechend diesem Gesetz.

Wenn es darüber hinaus um die Frage geht, ob es irgendwo Unrechtsentscheidungen gab, so gibt es dafür natürlich Möglichkeiten, das zu klären, und auch Möglichkeiten der Korrektur. Bei unrechtmäßigem Eigentum kann es gar keine andere Entscheidung geben. Daran sind wir - und damit meine ich die neue Leitung der PDS - selbst interessiert und sind auch für jede Unterstützung dankbar. Das ist so. Und wir haben da auch selbst sehr viel Überprüfungshandlungen durchgeführt. Bisher ist auch noch nichts Gegenteiliges uns wirklich unterstellt worden. Aber zu alledem braucht man also weder diesen Beschluß noch die Ergänzung des Gesetzes.

Worum es hier geht, ist ja nicht die Offenlegung des Vermögens, das wäre unproblematisch. Worum es hier geht, das ist die treuhänderische Verwaltung durch eine Regierungskommission. Und treuhänderische Verwaltung heißt, daß der Treuhänder allein über die Verwendung entscheidet oder nur mit seiner Zustimmung etwas entschieden werden kann.

Und gleichzeitig soll ja geregelt werden, die Überführung des Eigentums in gemeinnützige Zwecke oder daß dafür Kriterien genannt werden.

Was bedeutet das praktisch? Das bedeutet zunächst, daß den Parteien theoretisch - ich komme noch darauf - jede eigene Entscheidungs- und Betätigungsmöglichkeit in finanzieller und ähnlicher Hinsicht genommen wird, entgegen den Möglichkeiten, die das Parteiengesetz regelt.

Und wenn Sie schon das Grundgesetz zitieren, dann darf ich darauf hinweisen, daß es nach dem Grundgesetz und dem Bundesrecht völlig ausgeschlossen wäre, daß das Eigentum der Parteien durch eine Regierungskommission treuhänderisch verwaltet wird. Und wenn Sie schon das Grundgesetz zitieren, dann würde ich ganz gerne, daß Sie sich nun auch mal dazu entscheiden - da gäbe es nämlich viele Rechte, die wir in Anspruch nehmen könnten, die wir bisher nicht in Anspruch nehmen können, weil Sie ja das Grundgesetz immer nur dann zitieren, wenn es Ihnen paßt, und nicht dann, wenn es der Opposition etwas nützen würde.

Diese Entmündigung der Parteien hätte natürlich zur Folge, daß zum Beispiel Entscheidungen der PDS zur Unterstützungszahlung für linke Objekte abgelehnt werden. Natürlich wird auch abgelehnt werden, daß wir Wahlkampfkosten bekommen, das heißt, man wird uns den Wahlkampf finanziell unmöglich machen, denn eine Entschädigung gibt es ja erst danach.

Die Regierungskommission ...

(Zwischenruf von der SPD: Sie sind wohl links?)

Das hat nichts mit links zu tun, das war schon ein zweites Kriterium. Versuchen Sie einfach mal, ganz und gar hinzuhören.

(erneuter Zwischenruf von der SPD)

Sie ja nicht, insofern muß es Ihnen ja keine Sorgen machen.

(Heiterkeit und Beifall vor allem bei der PDS)

Das Interessanteste daran ist ja folgendes: Die Regierungskommission wird ja von der Regierung berufen, daß heißt von den Regierungsparteien. Und das heißt, daß die Regierungsparteien ihr eigenes Eigentum und das der Opposition dazu verwalten. Das heißt, sie werden im Sinne ihrer Parteien entscheiden und gegen die Opposition entscheiden. Und das heißt, daß wir es hier mit der einmaligen Situation zu tun haben ...

(Zwischenruf: Das ist eine Unterstellung!)

Der ganze Beschluß ist eine Unterstellung. Das wir es also hier mit der einmaligen Situation zu tun haben, daß die Regierung das Eigentum der Opposition verwaltet und über die Verwendung des Eigentums der Opposition entscheidet. Das hat es, glaube ich, noch nicht gegeben.

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Doch, 1933 - Unruhe im Saal - Zwischenruf von der SPD: Das hat es 40 Jahre gegeben!)

Nein, da hatten wir die ja gar nicht, deshalb haben wir das ja beseitigt. Sie machen genau dasselbe wieder, Sie wollen jede Opposition ausschalten!

(Beifall, vor allem bei der PDS)

(Zwischenruf von der SPD: wir sind nicht die SED!)

Sie heben damit gleichzeitig SMAD-Befehle auf und suchen die Konfrontation zur UdSSR.

(Erneute Unruhe)

Ja das ist so, Sie müssen ja auch ab und zu mal über die Konsequenzen dessen nachdenken, was Sie ...

(Zwischenruf von der SPD: Ist das eine Drohung?)

und schließlich geht es Ihnen um nichts anderes, als darum, daß die Regierungsparteien von der CDU über die DSU bis hin zur SPD das Eigentum der PDS verwalten, über die Verfügung entscheiden und auf die Art und Weise die PDS versuchen zu liquidieren.

(Unverständlicher Zwischenruf)

Ich werde Ihnen sagen, von unrechtmäßig steht da kein Wort, schauen Sie mal rein, kein einziges.

(Zuruf von der SPD: haben Sie außer unrechtmäßigem auch rechtmäßig erworbenes?)

Da wären wir ja beide Partner. Davon steht dort kein Wort. Nein, das geht wesentlich weiter, und das ist auch das Ziel. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir werden das so nicht hinnehmen.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Als nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Schröder.

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD hat an diesem Antrag mitgearbeitet. Das Thema ist von allen Seiten mit unglaublichen Emotionen belastet. Ich habe diesen Antrag nicht so verstanden, daß es dabei um die Kriminalisierung einer Partei dieses Hauses gehen soll. Ich habe ihn auch nicht so verstanden, daß hier das Verbot der PDS heimtückisch vorbereitet wird. So habe ich diesen Antrag nicht verstanden, und ich werde mich auch dafür einsetzen, daß er nicht so gedeutet wird. Ich verstehe

den Antrag auch nicht so, daß die PDS arbeitsunfähig gemacht werden soll, und es geht auch nicht um Rache und Strafe, sondern wir wollen Aufklärung und Licht in die Vermögensverhältnisse bis zum 7. 10. 1989, und wir wollen auch Aufklärung und Licht in die Vermögensbewegungen nach dem 7. 10. 1989 bringen.

(Starker Beifall bei allen Koalitionsparteien)

Es interessiert uns dabei auch besonders, was mit den als „Parteifirmen“ bezeichneten Betrieben im nichtsozialistischen Währungsgebiet geworden ist. Ich selber jedenfalls habe noch keine Quelle gefunden, die mir über das Schicksal dieser Betriebe, die im Eigentum der SED waren, kompetent Auskunft geben kann.

Es ist zweitens ein Akt der Vergangenheitsbewältigung, und ich denke, daran sollten alle Interesse haben.

Und es ist drittens als ein Akt zu verstehen, durch den Chancengleichheit für alle Parteien in diesem Hause hergestellt werden soll.

(Heiterkeit bei der PDS - Beifall bei den Koalitionsparteien)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Schröder, SPD: Ich gestatte immer Zwischenfragen.)

Frau Dr. Fischer (PDS):

Ich habe eine Frage an Sie: Würden Sie dafür sorgen, daß Schalck-Golodkowski hier vor der Volkskammer, vor uns, aussagt?

(Beifall)

Schröder (SPD):

Können Sie mir sagen, wie ich das machen kann?

(Unruhe)

Frau Dr. Fischer (PDS):

Dann habe ich noch eine Zwischenfrage: Warum reicht das Parteiengesetz nicht aus? Warum müssen zusätzlich Beschlüsse herbeibeführt werden?

Schröder (SPD):

Aus dem Grund, weil wir den Eindruck haben, daß die Geschichte des ehemaligen SED-Vermögens noch weiter geschrieben wird und weiter so geschrieben wird, daß es gut ist, wenn das ans Licht kommt.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Ich will noch zu einem Punkt etwas sagen: So wie die PDS befürchtet, dies sei eine Methode, sie arbeitsunfähig zu machen, so könnten auch die Gewerkschaften befürchten, es sei dasselbe vorgesehen. Wir von der SPD werden uns dafür einsetzen, daß bei der Überprüfung des FDGB-Vermögens nicht die Arbeitsfähigkeit der Einzelgewerkschaften beeinträchtigt wird. Und ich für meine Person kann Ihnen sagen, daß ich auch daran interessiert bin, daß die PDS in diesem Verfahren die fairen Chancen bekommt, die sie als eine Partei dieses Hauses haben soll.

(Vereinzelt Beifall)

(Zuruf von der PDS: Welche Garantien?)

(Heiterkeit)

Ich für meine Person werde mich dafür einsetzen, daß das Verfahren nicht so ausfällt, daß eine ungleiche Behandlung der Parteien dieses Hauses erfolgt und der Vorwurf, die PDS solle ar-

beitsunfähig gemacht werden, erhoben werden kann. Ich kann Ihnen nicht mehr dazu sagen, als daß ich mich dafür einsetzen will.

Aber es gibt offensichtlich - es werden Massen von Geschichten erzählt, wir kommen ja nicht nach mit dem Überprüfen - viele „krumme Dinger“ im Umfeld des ehemaligen SED-Eigentums, und dies möchten wir allerdings wissen und die Bevölkerung auch.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

(Dr. Gysi, PDS: Und die Kompetenz, die bisher bei der Präsidentin der Volkskammer lag, wird plötzlich auf die Regierung verlagert. Das ist doch eindeutig. Das heißt, ab jetzt entscheidet die Regierungskommission über die Verwendung unseres Eigentums - einfach, wie ein Treuhänder nunmal entscheidet. Das ist ganz offensichtlich. Was soll denn da für eine Fairneß sein?)

Ringsdorf (SPD): Herr Gysi, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Nein, es ist nicht möglich, den Fragesteller zu fragen. Das hätte dann hinterher gemacht werden müssen. Tut mir leid.

Schröder (SPD):

Das sind zwei Punkte hier. Das eine ist das Mißtrauen der PDS, die Regierungskommission wird diese Aufgabe nicht fair ausüben; sie wird sie dazu benutzen, die PDS kleinzumachen. Auf der anderen Seite, bei uns, besteht der Verdacht, daß in diesen Vermögensangelegenheiten Dinge ablaufen, die nicht sauber sind. Und bitte, wenn wir einvernehmlich in der Sache agieren können, wird man sich darüber verständigen können, was ein berechtigter und ein unberechtigter Eigentumstitel ist, und dann werden auch Verfügungen der Treuhand zu berechtigten Anlässen möglich sein müssen.

Wir haben den Verdacht, daß im Umfeld des alten SED-Vermögens viele krumme Dinger laufen. Und deswegen haben wir nicht das Vertrauen, daß diese Dinge ohne eine Kontrolle ordnungsgemäß laufen. Dieses Mißtrauen besteht.

(Beifall bei der Koalition)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Als nächster spricht für die Fraktion der Liberalen der Abgeordnete Ortleb.

Prof. Dr. Ortleb (Die Liberalen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Liberalen besteht aus Abgeordneten dreier Parteien, der FDP in der DDR, der Deutschen Forumspartei und des Bundes Freier Demokraten. Ich nenne das deswegen so explizit und bewußt - auch wenn Sie das sicherlich wissen und kennen -, weil man daran sieht, daß innerhalb unserer Fraktion auch die Frage sein könnte: Wie meinen wir es denn mit der Chancengleichheit? Und ich möchte hier ausdrücklich betonen, daß in der Fraktion der Liberalen diese Frage sehr harmonisch und überlegt - auch in dem Sinne, welches öffentliche Bild eine Partei in diesem Lande bieten sollte - behandelt wurde, so daß wir im Sinne einer Angemessenheit der finanziellen Versorgung einer Partei, der Chancengleichheit in politischer Tätigkeit diesem Vorgehen zustimmen. Dabei möchte ich, da in Personalunion auch Vorsitzender des Bundes Freier Demokraten und damit einer Partei, die über Vermögenswerte der ehemaligen LDP und NDP verfügt und derzeit mit der lückenlosen Erfassung aller relevanten Rechtsverhältnisse befaßt ist, erklären, daß wir nicht die Gefahr sehen, daß eine Ehrabschneidung und Finanzabschneidung der Opposition in erster Linie hier gesehen werden sollte.

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Sie sind doch in der Regierung. Sie brauchen diese Sorge nicht zu haben!)

Prof. Dr. Ortleb (Die Liberalen):

Ich weiß nicht, Herr Prof. Dr. Heuer, ob es nicht möglich ist, daß man sich auch darauf verständigen kann, daß in einem solchen, im Blickpunkt der Bevölkerung stehenden Problem eine gegenseitige Ehrauffassung auch als gegeben angesehen sein kann.

(Gelächter bei der PDS)

Und das bedeutet, daß man mit einer gewissen Partnerschaft ein solches Problem lösen kann. Und vielleicht lassen Sie mich hinzufügen: Das erscheint mir günstiger, als daß die Bildzeitung nach wie vor märchenhafte Zahlen veröffentlicht und damit Spielraum hat, sich in Dichtung und Wahrheit zu üben.

Ich möchte erklären, daß der Bund Freier Demokraten - um bei diesem Beispiel zu bleiben - in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Parteiengesetzes der DDR alle nicht unmittelbar mit Parteaufgaben erklärbaren Betriebe privatisiert bzw. in staatliches Eigentum zurückführt. Dabei arbeitet der Bund aktiv mit ehemaligen Eigentümern und Miteigentümern zusammen. Für die Liberalen genießen der Schutz des Privateigentums und die Rechtsstaatlichkeit einen hohen Stellenwert. Dies ist für die Klärung aller Vermögensfragen handlungsleitend.

Vielleicht lassen Sie mich über den Gegenstand dieser Debatte hinaus noch den Hinweis geben, daß bei eventuell dann einzuziehenden Mitteln sehr wohl bedacht werden sollte, welchem Zwecke sie zugeführt werden sollten. Wir würden hier sehen, daß vor allem die Finanzierungen, die aus dem Staatsvertrag derzeit noch ungeklärt sind, erfolgen können sollten, die sich insbesondere auch auf soziale Gebiete niederschlagen können. Wir unterstreichen damit auch die Forderung der Liberalen, daß Kleinunternehmer, Handwerker und Gewerbetreibende über diese Finanzierungsquellen entschuldet werden könnten und schließlich daß Geschäftskonten von Selbständigen, die mit einem festgelegten Limit dann mehr 1:1 umgetauscht werden könnten, im Sinne der Sicherung von Arbeitsplätzen dann auch in dieser Weise bedacht werden könnten. - Ich danke.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Herr Ortleb, gestatten Sie eine Zwischenfrage? -

Börner (PDS):

Herr Ortleb! Können Sie erklären, warum in beiden Beschlüssen - sowohl im Beschluß als auch im Antrag zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Parteien - nicht die Rede davon ist, daß unrechtmäßig erworbenes Vermögen überprüft wird, worin wir ja Einigkeit haben, das haben wir auch mehrfach erklärt, sondern hier in dem Beschluß unter Punkt 2 genannt wird „das Vermögen“, und unter Punkt 3 genannt wird, daß „ein gesetzliches Verfahren vorzubereiten ist, mit dem die unter Ziffer 2 genannten Vermögenswerte“, - da ist nicht die Rede von unrechtmäßig, - „zugunsten gemeinnütziger Zwecke eingezogen werden können“, was das gesamte Vermögen umfaßt.

Dr. Ortleb (Die Liberalen):

Ich interpretiere das so, daß zunächst alles der Prüfung der Rechtmäßigkeit ausgesetzt werden können muß, und daher die allgemeinere Formulierung.

(Beifall)

Dann wäre das ja ein Gegenstand, womit sich ein zuständiger Ausschuß befassen könnte.

(Gysi, PDS: Sie wollen heute schon die 2. Lesung.)

Ich würde diese Frage an eine eventuelle Entscheidung dieses Hauses verweisen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Platzek von der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

(Vereinzelt Beifall)

Platzek (Bündnis 90/Grüne):

Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst sei mir gestattet, ich habe Prof. Walther aufmerksam zugehört, als er aufgeführt hat, was alles die Parteien lassen sollen und was sie dürfen, ich wünsche mir diese Worte nicht nur in Gottes Ohr, sondern auch in die Ohren der Ihnen nahestehenden Parteien

(Beifall)

und auch daß es möglichst lange anhalten möge.

Gregor Gysi muß ich sagen: Die Opposition ist nicht ein Block. Wenn gesagt wird,

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

daß die Opposition enteignet werden soll, muß ich Dir ganz klar sagen: Uns trennt in den Ansätzen und in unserer Politik mehr als nur der Gang. Das ist bekannt, bei aller sachlichen Zusammenarbeit.

(Beifall)

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne ist für die Enteignung unrechtmäßig erworbenen Eigentums, und zwar nicht nur des alten SED-Eigentums, da es unrechtmäßig erworben ist, sondern auch der ihr 40 Jahre treu folgenden Blockparteien,

(Beifall)

wobei für uns Recht nicht das ist, was Honecker zwischen Frühstück und Gänsebraten festgelegt hat.

(Beifall)

Das muß einer neuen Bewertung unterzogen werden.

(Beifall)

Beide Anträge führen in ihrem Kopf die Begründung: Die demokratische Revolution im Land hat neue Strukturen geschaffen. - Nun repräsentiert die Fraktion Bündnis 90/Grüne einen - ich will es für Herrn Walther ganz vorsichtig sagen - nicht zu vernachlässigenden Teil dieser revolutionären Bewegung,

(Beifall)

danke, so daß wir uns das Recht anmaßen, und nur unter dieser Bedingung können wir diese Anträge behandeln und ihnen zustimmen, aus unserer Sicht, daß diese Kommission, die dieses ja sehr im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit seit langem stehende Problem zu bearbeiten und zu lösen hat, mehrheitlich so besetzt sein muß, daß die nicht mit Eigentum belasteten Parteien hier - wie gesagt - mehrheitlich vertreten sind. Das hieße: Die SPD, die Fraktion Bündnis 90/Grüne und die DSU müßten hier ganz klar in der Mehrheit sein, ob das nun 3 : 2 oder 10 : 8 ist, wir werden versuchen, noch einen Textentwurf für die 2. Lesung vorzubereiten.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Abgeordneter Platzek, gestatten Sie eine Zwischenfrage? -

Dr. Bechstein (CDU/DA):

Herr Platzek! Stimmen Sie mit uns darin überein, daß man das gesamte Vermögen der Parteien überprüfen muß, um festzustellen, welcher Teil davon unrechtmäßig ist?

Platzek (Bündnis 90/Grüne):

Da bin ich mit Ihnen einer Meinung.

Wir haben einige kleine Anmerkungen. Das war beim ersten Überfliegen nicht alles zu erfassen. Zum Beispiel steht in der Begründung für den Gesetzentwurf das Wort „gegebenenfalls“. Ich hoffe nicht, daß hier eine Ausstiegsmöglichkeit geplant ist unter Punkt 3: „Es wird darüber hinaus eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten sein, mit der gegebenenfalls Vermögenswerte der Parteien eingezogen werden können.“ Im Beschlußentwurf steht das anders. Ich möchte, daß dieses Wort, das werden wir nachher noch einmal sagen, gestrichen wird, um hier ganz klare Verhältnisse zu schaffen.

Ein letzter Punkt, den wir für zwingend nötig halten: Die Zweckbindung des dann eingezogenen Vermögens müßte in diesen Entwürfen möglichst schon klar formuliert werden bzw. der Kommission mit als Aufgabe auf den Weg gegeben werden. - Danke schön.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Eine Zwischenfrage. Bitte schön.

Dr. Wöstenberg (Die Liberalen):

Würden Sie mir zugestehen, daß auch die F. D. P. in der DDR und die Deutsche Forumpartei, neu gegründete Parteien ohne „Altlasten“ sind und daran beteiligt werden?

Platzek (Bündnis 90/Grüne):

Das gestehe ich Ihnen zu. Da müßte man die Mehrheitsverhältnisse entsprechend gestalten. Ich habe mich aber vorhin ganz klar ausgedrückt, die Fraktionen, und das ist ein bißchen schwierig, weil ich schon den Ruf DA höre.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Das ist eine ganz große Koalition gegen uns.

(Zuruf: Sicher. - Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Krause, CDU/DA.

Dr. Krause (CDU/DA):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst muß ich doch zitieren, lieber Gregor Gysi. In einer ungenannten Zeitung wurde unter der Überschrift „Demokratie und Gesellschaft“ ein Brief mit Ihrer Unterschrift veröffentlicht. Ich gehe mal davon aus, daß diese Presseveröffentlichung stimmt, denn das muß man ja häufig in Frage stellen. Da haben Sie folgendes unter Punkt 7 in diesem offenen Brief formuliert:

„Die Hauptforderungen der SPD in der DDR und in der BRD richten sich jedoch gegenwärtig auf die Enteignung der PDS. Während die SPD in der BRD diese gleichzeitig für die früheren Blockparteien fordert, ist die SPD in der DDR durch ihre Koalition daran gehindert und beschränkt sich auf die PDS. Da dies letztlich eine innere Angelegenheit der DDR bleibt, wird es also nur um das Eigentum der PDS gehen.“

Und daraus muß ich schlußfolgern, daß sie meint, daß die CDU hier diese Vermögenswerte nicht entsprechend diesem Problem unterziehen will. Und genau das ist der Punkt, Herr Gysi, weshalb Sie uns nicht etwa in Zeitdruck gebracht haben, sondern weshalb wir über Geschäftsordnungsantrag hier reagieren mußten. Wir hatten uns eigentlich einen besseren Verfahrensweg gedacht, bloß, wenn Sie die Presse mit solchen Dingen schockieren, müssen wir unseren Wählern deutlich machen, daß wir etwas anderes wollen.

(Beifall bei CDU/DA und SPD)

2. Es gibt bezüglich des Parteivermögens der sogenannten alten Blockparteien, zu denen ja die SED mit gehört, denn es ist ja eine Lachnummer, daß die SED und die Blockparteien regiert haben, denn der Herr Honecker hat ja beispielsweise immer präzise formuliert: die Blockparteien an sich. Also, die SED hat ja mal zum Block gehört, also bitte keine Sonderrollen für die PDS jetzt, sondern im Block, wenn, dann nur. Ich meine, wir haben in der Koalitionsvereinbarung deutlich gesagt, daß wir im Rahmen der Vergangenheitsbewältigung natürlich auch unsere Geschichte und damit auch unsere Vermögenssituation realisieren wollen. Wenn Sie also in Ihrem Artikel davon ausgehen, daß es eine Aufgabe der Koalition ist, dann ist es die einfachste Art und Weise, eine Regierungskommission damit zu beauftragen, das zu realisieren. Und das kann doch nur in Ihrem Sinne sein, es sei denn, Sie haben in Ihrem Brief das nicht gewollt.

(Beifall bei der CDU/DA-Fraktion)

Abschließend möchte ich Ihnen sagen, wir können uns da ja kurzfassen: Weil natürlich unsere Fraktion ein ganz großes Interesse daran hat, diese Fragestellung ordnungsgemäß zu beantworten, beteiligen wir uns gerne daran, den Balken aus unserem Auge zu entfernen. Herr Gysi, aber Sie müssen akzeptieren, daß wir die Holzplätze inner- und außerhalb unseres Landes Ihrer Partei auch lüften wollen. Danke schön.

(Beifall bei CDU/DA und SPD)

Abgeordneter Thietz (Die Liberalen):

Herr Dr. Krause! Würden Sie sich mit einem solchen Gedanken befreunden können, daß man diese Gelegenheit dazu benutzt, eine wirklich echte Chancengleichheit der Parteien dadurch herzustellen, daß man alle Parteien zum Beispiel mit einem gleichartigen Grundbetrag ausstattet, den man dann entsprechend der Parteigröße aufstocken könnte?

Dr. Krause (CDU/DA):

Das ist eine Fragestellung, die die Regierungskommission auch mit zu beraten hat. Ich möchte aber beispielsweise daran erinnern, daß wir Wahlkampfkostenrückerstattungen realisiert haben, und es ist ja bekannt, das bei den letzten Wahlen, die in unserem Land durchgeführt wurden, die CDU nicht allzu knapp weggekommen ist, und ich denke, daß die Gelder, die wir uns durch die Wahl verdient haben, auch der CDU gehören, und daß sind ja etliche Mio. Mark.

Insofern kann ich also diesem Ansatz so nicht direkt folgen, sondern es muß darüber dann entsprechend, glaube ich, nachgedacht werden.

Thietz (Die Liberalen):

Das würde ich auch ausgeklammert sehen wollen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Dankeschön. Eine Zwischenfrage? - Ja, bitte.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Wäre es nicht möglich, Chancengleichheit aller Parteien auch dadurch zu realisieren, daß statt einer Regierungskommission eine Parlamentskommission eingesetzt wird, in der alle Fraktionen vertreten sind?

Dr. Krause (CDU/DA):

Da uns unter anderem Herr Gysi in Sachen Koalition diesbezüglich hier in der Presse beauftragt hat, die Dinge zu klären, und zwar so zu klären, das wir uns um die sogenannte Enteignung, die ja keine ist - wir wollen ja nur die Vermögenswerte entsprechend offenlegen und dann über die Regierungskommission entscheiden -, meinen wir, daß es in der Regierung - es ist ja keine Parteienregierung, sondern wir haben eine gewählte Regierung - ein kleiner Unterschied

(Beifall vorwiegend bei CDU/DA und SPD)

zu der Zeit, als Sie noch an der Macht waren -

(Dr. Gysi, PDS: Die PDS war noch nie an der Macht, nur die CDU immer.)

da liegt es genau richtig. Übrigens kann man natürlich durchaus auf Grund ihrer Vergangenheit durchaus Mißtrauen zu einer Regierung haben. Aber ich denke, daß in zwei Wahlgängen in unserem Land, am 18. März und am 6. Mai, die Wähler deutlich gesagt haben, daß sie in diese Regierung Vertrauen haben.

(Beifall bei CDU/DA)

Vielleicht nur soviel.

Die Holzplätze außerhalb unseres Landes - an denen haben wir auch besonderes Interesse - und vielleicht kann die Regierungskommission, da sie nicht nur aus Bürgern unseres Landes bestehen könnte, entsprechendes realisieren.

Das sollten wir aber der Regierung überlassen, deshalb hat sie unser Volk gewählt.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Noch eine Zwischenfrage? - Letzte Zwischenfrage. Bitte schön.

Frau Wegener (PDS):

Ja, Herr Dr. Krause, die Holzplätze haben Sie nun schon mehrmals angesprochen, wir hatten da schon Vorschläge unterbreitet, mit ihren Befugnissen Schalck-Golodkowski, möchte ich nur sagen, vielleicht ist das ein Weg. Aber ich möchte noch einmal darauf eingehen.

(Dr. Krause, CDU/DA: Ich habe da keine Befugnisse. Das ist nicht korrekt.)

Aber ich möchte hier noch einmal darauf eingehen. Im Absatz 2 genau steht hier „unter treuhänderische Verwaltung gestellt“. Das ist nicht befristet. Und nun wollte ich Sie noch einmal fragen, wenn die Vermögenswerte alle aufgedeckt sind, wie geht es dann weiter?

Dr. Krause (CDU/DA):

Wenn sich unrechtmäßiges Eigentum in 45 Jahren eventuell angehäuft hat, kann man das nicht in 45 Minuten entsprechend offenlegen. Deshalb ist es ein Unding, jetzt zu verlangen die Frage der Enteignung, beispielsweise, die Frage der unrechtmäßigen Realisierung von Vermögen, von Nationaleinkommen, welches in die Partei geflossen ist. Die Fragestellung, wo wurden die hochbezahlten Funktionäre über Jahre her bezahlt, welcher Anteil wurde aus dem Volksvermögen dafür verwendet, das sind alles Fragestellungen, da bin ich sicher, die sind jetzt befristet, weil von der Dimension nur erahnbar, nicht lösbar.

Und deshalb stehen wir als Fraktion hinter dem Gesetz, und ich bin auch sicher, daß die Mehrheit unserer Bevölkerung schon lange auf ein ähnliches Gesetz gewartet hat.

(Beifall vorwiegend bei CDU/DA und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Der Abgeordnete Krause hatte gesagt, daß es die letzte Zwischenfrage war.

(Frau Wegener, PDS: Unrechtmäßig hat er mehrmals betont.)

Danke schön. Weitere Wortmeldungen zu dieser Aussprache gibt es jetzt nicht. Wir haben vorgesehen, daß der Innenausschuß angesichts dieser Situation das Privileg hat, das Mittagessen während einer Sitzung serviert zu bekommen. Und zwar wird er sich im 5. Obergeschoß, Platzseite, in der Mittagspause zu einer Sitzung zusammenfinden. Ich kündige das an, damit die

Möglichkeit besteht, wie gewünscht, die 2. Lesung heute durchzuführen. Und ich schlage Ihnen jetzt vor, daß diese beiden Anträge an diesen Innenausschuß überwiesen werden. Wird dazu das Wort gewünscht?

Schwanitz (SPD):

Wird die Ausschußüberweisung nur an den Innenausschuß oder auch an den Rechtsausschuß vorgenommen?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Zunächst ist nur der Innenausschuß vorgeschlagen. Es können weitere Überweisungen beantragt werden.

(Dr. Gysi, PDS: An den Verfassungs- und Rechtsausschuß.) Also, es wird hier noch beantragt: an den Verfassungsausschuß und an den Rechtsausschuß.

(Nein!)

Sie können nicht nein sagen, wenn ich feststelle, was verlangt wird.

(Beifall)

Sie können dann Ihre Meinung äußern, wenn ich abstimmen lasse. Es ist von der Fraktion der PDS noch die Überweisung an den Verfassungsausschuß und an den Rechtsausschuß beantragt worden.

Ich lasse über die Überweisungen einzeln abstimmen. Wer ist dafür, daß der Antrag und das Gesetz an den Innenausschuß überwiesen werden sollen? Den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Zwei Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Drei Stimmenthaltungen.

Wer ist dafür, daß der Antrag und das Gesetz insbesondere an den Rechtsausschuß überwiesen werden? Den bitte ich um das Handzeichen. - Ich kann die zweite Abstimmungsfrage stellen: Wer ist gegen die Überweisung? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich glaube, die Enthaltungen brauchen wir nicht zu zählen. Es sind einige Enthaltungen. Das Ergebnis ist eindeutig: Für die Überweisung wurden 154 Stimmen abgegeben, dagegen 129. Damit ist die Überweisung beschlossen.

(Vereinzelte Beifall)

Ich stimme ab über die Überweisung an den Verfassungsausschuß. Wer für die Überweisung an den Verfassungsausschuß ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Überweisung an den Verfassungsausschuß ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Damit sind diese beiden Tagesordnungspunkte in 1. Lesung beendet. Wir wechseln sozusagen in die ursprünglich geplante Tagesordnung.

Dr. Dierich (CDU/DA):

Zur Geschäftsordnung: Es müßte noch der federführende Ausschuß festgelegt werden. Ich schlage den Innenausschuß vor.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Entschuldigung. Ich habe das nicht ausdrücklich gesagt. Die Entscheidungslage macht deutlich, daß das nur der Innenausschuß sein kann. Dann kann ich auch gleich noch bekanntgeben, daß unmittelbar nach der Sitzung - hier war gesagt 12.30 Uhr, das wird jetzt nicht ganz einzuhalten sein - sich der Innenausschuß im Konferenzraum 1, 5. Obergeschoß, Platzseite, und der Rechtsausschuß im Konferenzraum 3, 5. Obergeschoß, Spree-seite, trifft, wobei der Rechtsausschuß bitte einplanen soll, daß er möglicherweise anschließend noch Mittagessen gehen muß, wenn er seine Beratung abgeschlossen hat.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Vor der Mittagspause werden wir noch den Tagesordnungspunkt 2 abhandeln. Ich rufe auf:

Antrag des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik - Gesetz zur Regelung paßrechtlicher Fragen (Drucksache Nr. 25).

Das Präsidium hat sich darauf verständigt, diesen Gesetzentwurf jetzt in der 1. Lesung ohne Debatte zu behandeln. Das Wort zur Begründung hat der Innenminister Abgeordneter Diestel. - Er ist leider nicht da. Dann müssen wir noch einen Moment warten. - Zur Geschäftsordnung, bitte.

Dr. Gysi (PDS):

Ich schlage vor, die Überweisung an die Ausschüsse ohne Begründung beschließen zu lassen. Ich glaube, den Entwurf hat jeder verstanden, der ihn gelesen hat. Man sollte nur später darauf achten, daß nichts mißverständlich ist, daß also nicht etwa nur mit dem Personalausweis gereist werden kann, sondern auch mit dem Paß.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Einer. Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dieser Antrag angenommen. Zugleich wird vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuß als federführenden Ausschuß und an den Rechtsausschuß zur weiteren Behandlung zu überweisen. Beide Ausschüsse sollten dementsprechend in der heutigen Mittagspause zusammentreten. Damit wären wir in der Lage, diesen Gesetzentwurf in der Nachmittagssitzung nach einer mündlichen Stellungnahme des Vorsitzenden des federführenden Innenausschusses in der 2. Lesung zu behandeln.

Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - 2 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgehandelt. Wir treten jetzt in die Mittagspause bis 14 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Verehrte Abgeordnete! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. - Wir beginnen mit dem zweiten Teil unserer heutigen Tagung. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 3:

**Antrag des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik
- Richtergesetz -**

Der Antrag liegt Ihnen in der Drucksache Nr. 26 vor.

Das Präsidium hat sich darüber verständigt, daß nach der Begründung durch den Vertreter des Ministerrates die Fraktionen in folgender Reihe das Wort erhalten: Fraktion der PDS, Fraktion der DSU, Fraktion Die Liberalen, Fraktion Bündnis 90/Grüne, Fraktion der SPD, Fraktion der DBD/DFD, Fraktion der CDU/DA.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfes hat Herr Dr. Reinhard Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz.

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Der französische Rechtsphilosoph Montesquieu hat 1748 in seinem Hauptwerk „Vom Geiste der Gesetze“ seine Lehre über die Dreiteilung der Gewalten vorgelegt, derzufolge er in der Trennung der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt die Gewähr sah, um den Bürger vor willkürlichen Eingriffen der Staatsgewalt zu schützen.

Wir alle wissen, daß in unserem Land Tausende Frauen und Männer diesen Schutz vor willkürlichen Eingriffen nicht erhal-

ten haben. Das ist eine Erblast, deren Beseitigung sicher mit zu den schwierigsten Aufgaben gehört, denen sich die Regierung gestellt hat, denn in einem Zuge geht es um die Vergangenheitsbewältigung und die Umstellung der Rechtsprechung auf eine völlig neue Rechtsordnung.

So werden die traditionellen Gebiete des Straf-, Zivil-, Familien- und Arbeitsrechts als Gegenstand der Rechtssprechung fortbestehen, aber größtenteils auf der Grundlage gänzlich oder teilweise erneuerter Gesetze.

Der bisher nur in Ansätzen gewährte Rechtsschutz in Verwaltungsangelegenheiten durch die Möglichkeit der gerichtlichen Nachprüfung wird in umfassender Weise ausgebaut. Erstmals werden den Gerichten Sozial-, Finanz- und Handelssachen übertragen. Das erfordert eine Richterschaft, die hohe Sachkunde hat und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger genießt.

Doch gerade das breite Vertrauen fehlt; denn Richter – egal, ob sie selbstwillig oder bedrängt gehandelt haben – tragen Verantwortung dafür, daß das politische Strafrecht bedingungslos durchgesetzt wurde.

Diese Richter wurden inzwischen aus der Rechtsprechung entfernt. Sicher wäre es zu billig, zu meinen, damit sei wieder alles im Lot. Aber genauso sollten keine Pauschalurteile über alle noch tätigen 1350 Richter gefällt werden; denn die meisten – etwa vier Fünftel – der in den vergangenen Jahrzehnten getroffenen gerichtlichen Entscheidungen betrafen die Gebiete des Zivil-, Familien- oder Arbeitsrechts, die auch aus heutiger Sicht überwiegend rechtsstaatlicher Beurteilung standhalten.

Doch auch diese Richter sind nur befristet befugt, Rechtsprechung auszuüben; denn mit den Neuwahlen der Volkskammer und der Kommunalparlamente endeten auch die Wahlperioden der Richter. So können die Richter der Kreisgerichte nur noch bis zum 6. August dieses Jahres fungieren. Danach würde die Rechtsprechung zum Stillstand kommen. Das zu verhindern ist für den Zeitpunkt der Vorlage des Richtergesetzesentwurfes bestimmend.

Inhaltlich ist für den Entwurf des Richtergesetzes maßgebend, in Realisierung des eingangs angesprochenen Prinzips der Gewaltenteilung die Unabhängigkeit des Richters als ein entscheidendes Element des Rechtsstaates herzustellen und zu wahren; denn die richterliche Unabhängigkeit ermöglicht, die rechtsprechende Gewalt vor Eingriffen durch die Legislative und Exekutive zu bewahren. Das steht auch im Einklang mit der in Anlage III des Staatsvertrages formulierten Zielsetzung, die richterliche Unabhängigkeit und den Grundsatz der Gewaltenteilung zu stärken. Dieses Konzept des Richtergesetzes muß zwangsläufig mit den Prinzipien der Verfassung von 1968 zur Rechtsprechung und zur richterlichen Stellung brechen. Deshalb wäre es angebracht, das Richtergesetz im Rahmen eines Verfassungsgesetzes zu behandeln.

Der Vergangenheit der DDR-Justiz ist es jedoch geschuldet, daß der vorliegende Entwurf des Richtergesetzes noch nicht durchgängig moderne rechtsstaatliche Züge hat. Das betrifft insbesondere eine Berufung des Richters auf Lebenszeit als maßgebliches Element seiner persönlichen Unabhängigkeit, auf die jedoch, wie im Gesetzesentwurf erkennbar, noch verzichtet werden soll. Es wird künftiger Gesetzgebung der Länder vorbehalten sein, diese Regelung nachzuholen. Im § 11 Abs. 2 Satz 2 des Ihnen vorliegenden Gesetzesentwurfes wird das so in Aussicht gestellt. Vorerst soll es bei der Berufung auf Zeit oder in bestimmten Fällen auf Probe belassen bleiben.

Dazu ist im Gesetzesentwurf vorgesehen, die im Amt befindlichen Richter einzeln zu prüfen, ob sie wegen ihrer Haltung in der Vergangenheit die politisch-moralische Integrität besitzen und fachliche Kompetenz nachweisen, die ihnen die Legitimation verleihen, im Namen des Volkes Recht zu sprechen.

Die Überprüfung der Richter soll ein vom Minister der Justiz einberufener parlamentarischer Richterwahlausschuß vornehmen. Diesem Ausschuß ist das endgültige Entscheidungsrecht über die Berufung zum Richter vorbehalten. Der Ausschuß soll

sich aus fünf von der Volkskammer zu bestimmenden Abgeordneten und aus vier vom Richterbund ernannten, vom Rechtsausschuß der Volkskammer bestätigten Richter zusammensetzen. Auf diese Art und Weise soll in einem gesetzlich geregelten und demokratisch legitimierten Verfahren die Aufarbeitung der Vergangenheit in der Richterschaft weiter vorangebracht werden.

Da die etwa 1350 Richter fast gleichzeitig durch den Richterwahlausschuß zu prüfen sind, soll ihnen dafür nach § 44 Abs. 2 des Gesetzesentwurfes eine dreimonatige Zeit eingeräumt werden. Bis dahin soll der Richter weiterhin zur Rechtsprechung ermächtigt sein.

In der Regierungserklärung vom 19. April 1990 wurde bestimmt, die Militärgerichte in das zivile Justizwesen einzugliedern. Insoweit mag die Bestimmung des § 45 im Gesetzesentwurf über Richter der Militärgerichte verwundern. Nun, es handelt sich dabei um eine kurzzeitige Übergangsregelung, da die Militärgerichte noch bestehen. Durch das Ministerium für Abrüstung und Verteidigung ist vorgesehen, im III. Quartal 1990 ein Gesetz zur Abschaffung der Militärgerichte vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt bedarf auch die Tätigkeit der an diesen Gerichten tätigen Richter einer Rechtsgrundlage, die durch die Regelung in § 45 des Entwurfes des Richtergesetzes gegeben sein soll.

Ich hatte bereits auf neue fachliche Anforderungen an die Richter verwiesen. Herkömmliche Rechtskenntnisse werden angesichts völlig neuer Sachgebiete der Rechtsprechung sowie angesichts der auf fast allen Gebieten anzuwendenden neuen bzw. veränderten Gesetze und anderen Rechtsvorschriften nicht mehr genügen. Das verlangt eine wesentlich umfassendere Ausbildung für künftige Juristen. Aus § 9 Abs. 2 des Gesetzesentwurfes leiten sich insofern auch Kriterien für die Reformierung der Juristenausbildung ab. Zugleich werden damit Maßstäbe für die Fortbildung der tätigen Richter gesetzt. Hierbei leisten jetzt schon Rechtswissenschaftler und Justizpraktiker aus der Bundesrepublik vielfältige Hilfe. Darin ordnet sich auch die vorgesehene Unterstützung ein, die durch den zeitweiligen Einsatz von Richtern aus der Bundesrepublik an DDR-Gerichten, insbesondere in den zu bildenden Kammern für Finanzsachen gewährt wird.

Diese praktischen Maßnahmen sollen ebenso wie das Richtergesetz beitragen, ein Justizwesen nach rechtsstaatlichen Grundsätzen zu gestalten, wie es sich die Regierung zur Aufgabe gestellt hat. In diesem Sinne bitte ich im Namen der Regierung, dem Richtergesetz Ihre Zustimmung zu geben.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Ich danke Herrn Dr. Nissel. Bevor ich den Rednern der Fraktionen das Wort erteile, darf ich vermerken: Das Präsidium empfiehlt, den Gesetzesentwurf nach der heutigen 1. Lesung zur weiteren Behandlung an folgende Ausschüsse zu überweisen: Rechtsausschuß als federführender Ausschuß, Innenausschuß, Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform.

Ich erteile nun als erstem Redner dem Vertreter der Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus, der Abgeordneten Dr. Petra Albrecht das Wort.

Frau Dr. Albrecht für die Fraktion der PDS:

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Werte Mitglieder der Regierung! Die PDS-Fraktion stimmt zu, daß der vorliegende Entwurf des Richtergesetzes an die vom Präsidium der Volkskammer empfohlenen Ausschüsse überwiesen wird.

Unsere Fraktion begrüßt die Initiative der Regierung, einen Entwurf des Richtergesetzes so schnell wie möglich zu verabschieden. Hier kann ich Dr. Nissel voll zustimmen.

Die notwendige Rechtsstaatlichkeit in der DDR verlangt ein klares Verfahren zur Regelung der Stellung der Richter. Vor allem begrüßt unsere Fraktion all jene Regelungen in diesem Entwurf, welche die Unabhängigkeit der Richter garantieren – Kapitel 1 des Entwurfs. Damit im engen Zusammenhang stehen die

Regelungen über die mit der Tätigkeit des Richters zu vereinbarenden Aufgaben und die Regelungen über die Garantien, daß die Unabhängigkeit der Richter gesichert ist, aber daß auch ihre Teilnahme und politische Aktivität in Parteien und Vereinigungen möglich ist. Auch ist es wesentlich, daß Richter in ihrer Rechtsprechung gemäß dem Entwurf des Richtergesetzes weder von staatlicher Seite noch von einer Partei oder Vereinigung in ihrer Rechtsprechung beeinflusst werden dürfen. Das sichert seine Vertrauensstellung und seine Unabhängigkeit.

Bei der Analyse des Entwurfs bin ich zu der Auffassung gekommen, daß es sich hier vor allem um eine Übergangsregelung bis zur Bildung der Länder in der DDR handelt. Diese Übergangsregelung sollte auch gleichzeitig eine Rahmenregelung für die zu erwartenden Ländergesetze über die Stellung der Richter in den künftigen Ländern der DDR sein. Unter diesem Blickwinkel möchte ich auf einzelne Probleme zu diesem Entwurf eingehen, die ich sehe.

Ein Ziel des Richtergesetzes besteht darin, die Stellung der Richter im Vergleich zu Artikel 94 und 95 der geltenden Verfassung der DDR zu ändern. Das Richtergesetz ist damit ein verfassungsänderndes Gesetz, also müßte neben der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der Volkskammer zur Abstimmung des Richtergesetzes auch noch ein Gesetz zur Änderung der Artikel 94 und 95 der Verfassung verabschiedet werden.

Angesichts dieser Rangigkeit des künftigen Richtergesetzes der DDR empfehle ich dringend dem Hohen Haus den Entwurf des Richtergesetzes unverzüglich vor allem den Richtern und ihren Berufsverbänden zuzuleiten, damit sie ihre Mitsprache an dem Richtergesetz verwirklichen und ihre Vorschläge an den federführenden Rechtsausschuß überweisen können. Diese Mitsprache der Richter und ihrer Berufsverbände halte ich auch deshalb für wichtig, um die Unabhängigkeit der Richter zu stärken. Sie sind für die Durchsetzung der Rechtssicherheit in diesem Lande in hohem Maße verantwortlich. Gerade die Rechtssicherheit wird in den vor uns liegenden Monaten belastet werden durch eine von uns noch kaum zu überschauende Flut von Gesetzesänderungen, Übergangsregelungen, Abschaffung bestehender Gesetze und Schaffung neuer Gesetze.

Auch die Richter werden sich diesen Anforderungen stellen müssen und sollen dabei unabhängig eine Rechtsprechung garantieren, die wirklich für unsere Bürger sicher ist. Gleichzeitig sollen die Richter das Recht erhalten, gemäß § 3 des vorliegenden Entwurfs, im Zusammenhang mit der Durchführung gerichtlicher Fragen, die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften durch ein zuständiges Gericht zu beantragen. Deshalb frage ich das Ministerium der Justiz, welches Gericht das sein soll. Soll da noch ein Verfassungsgericht gegründet werden, oder wer soll diese Aufgabe im Sinne von § 3 des Richtergesetzes übernehmen? In jedem Fall wäre auch der Artikel 93 der geltenden Verfassung durch Beschluß der Volkskammer zu ergänzen.

Ebenso verlangt der § 17 des Entwurfs des Richtergesetzes eine Verfassungsänderung. Überraschend nach diesen Regelungen steht im § 17, daß der Präsident der Republik den Präsidenten und Vizepräsidenten des Obersten Gerichtes auf Vorschlag des Ministers der Justiz und des Richterwahlausschusses benennt. Nun weiß ich leider nicht, was mit Präsident der Republik gemeint ist. Soll bis zum Inkrafttreten des Richterwahlgesetzes noch ein Präsident der Republik gewählt werden? Wenn ja, durch direkte Wahl der Bürger der DDR oder durch die Volkskammer?

Zu einem weiteren Problem. Bisher waren die Richter für die Dauer einer Wahlperiode von den örtlichen Volksvertretungen gewählt worden. So steht es in der Verfassung. Von dem Entwurf werden die Richter auf Lebenszeit, auf Zeit, auf Probe oder kraft Auftrag von einem Richterwahlausschuß benannt. Es ist in dem Gesetz nicht die Möglichkeit vorgesehen, selber einen Antrag zu stellen, Richter zu werden. Weil: Hier steht nur kraft Auftrags. Hier könnte ergänzt werden: kraft Antrags, damit man sich diesem Richterwahlausschuß zur Wahl stellen kann. Dabei ist die Regelung auf Lebenszeit nicht ausgestaltet. Hierzu hat bereits Dr. Nissel gesprochen. Diesen Vorschlag der Regierung unterstütze ich.

Vorgesehen ist weiterhin, daß ehrenamtliche Richter gemäß § 34 des vorliegenden Entwurfs gewählt werden können, wenn sie das Wahlrecht besitzen, das heißt, Bürger der DDR sind. Hauptamtliche Richter brauchen kein Wahlrecht zu haben, sondern lediglich gemäß § 9 des Entwurfs eine berufliche Qualifikation nachweisen. Demgemäß sind ehrenamtliche Richter und hauptamtliche Richter nicht in diesem Gesetz gleichgesetzt. Abgesehen von diesem rechtspolitischen Widerspruch, sehe ich hier die Gefahr einer Tendenz, die unbedingt aus dem Entwurf des Richtergesetzes gestrichen werden sollte.

Wegen der Gleichrangigkeit von haupt- und ehrenamtlichen Richtern sollten beide Bürger sein und nicht Bürger oder Einwohner, die nach den Regelungen der Kommunalverfassung aktiv wahlberechtigt sind. Der Bedarf der Bürger der DDR auf Rechtshilfe sowie auf umfassende Rechtsprechung wird erheblich steigen. Hinsichtlich der zu erwartenden Flut zu verändernder Gesetze, wie z. B. zur vorgesehenen Reprivatisierung von Grund und Boden, ist ein erhöhtes Maß an die Tätigkeit der Gerichte gestellt. Wie soll ich dann verstehen, daß einerseits der Bedarf an Berufsrichtern groß ist und andererseits der vorliegende Entwurf des Richtergesetzes die künftige Stellung der Richter in wesentlichen Punkten im unklaren läßt.

Im vorliegenden Entwurf werden gemäß § 11 Abs. 2 die Richter benannt. Wenn dann später, etwa nach der Länderbildung, ... Also: Wann, bis zu welchem Zeitpunkt sollen sie auf Lebenszeit berufen werden? Hier steht: Die Berufung auf Lebenszeit bleibt einer späteren Regelung vorbehalten. Das ist mir zu unklar. Wann soll das Später sein - nach der Länderbildung oder nach dem Vollzug der deutschen Einheit? Meine Zweifel hinsichtlich der Berufsrichter auf Lebenszeit zerstreuten sich dann endgültig, nachdem ich § 44 Abs. 1 des vorliegenden Entwurfs las, in dem steht, daß die Richter, die zur Zeit tätig sind, nur auf Zeit oder auf Probe gewählt werden können. Das heißt, wie das schon Dr. Nissel sagte, daß die 3500 auch langjährigen Richter der DDR, egal, ob sie in ihrer Rechtsprechung fair gewesen sind oder nicht, überhaupt keine Chance haben, Richter auf Lebenszeit zu werden. Oder es ist so gemeint, daß es nur eine Übergangsregelung bis zur Länderbildung ist - dann stimme ich dieser Regelung zu.

Paragraph 46 meint dann auch noch, daß der Einsatz von Richtern der Bundesrepublik in der DDR durch den Justizminister in einer Durchführungsbestimmung zu regeln ist. Diese Richter der Bundesrepublik sind nach den Gesetzen der BRD in der Regel Richter auf Lebenszeit. Also hätten im Prinzip nur die Richter der Bundesrepublik die Chance, Richter auf Lebenszeit in der DDR zu sein, und die Richter der DDR hätten diese Chance nicht. Deshalb plädiere ich dafür, daß die Richter der DDR gleiche Wettbewerbschancen erhalten, sich sachkompetent hier in den Gerichten durchzusetzen, wie das auch die Richter der Bundesrepublik haben. Gerade in der vor uns stehenden komplizierten Übergangsphase zur Sicherung der Rechtssicherheit der Bürger der DDR hoffe ich, daß diese Vorschläge vom Rechtsausschuß berücksichtigt werden. Vielen Dank.

Stellvertreter der Präsidentin Helm :

Frau Abgeordnete! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Frau Dr. Albrecht: Ja.)

Dr. Opitz (Die Liberalen):

Frau Abgeordnete! Was erwarten Sie, wenn Sie dieses Gesetz den Richtern vorlegen, die in unserem Staat niemals unabhängig waren? Von denen erwarte ich keine demokratische Mitwirkung. Ich kann es nicht erwarten. Diese Frage möchte ich an Sie stellen.

Frau Dr. Albrecht (PDS):

Ist es nach der Geschäftsordnung zugelassen, daß ich zurückfrage, wieso er meint, daß unsere Richter niemals unabhängig waren?

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU/DA-Fraktion)

Wenn ich eine Frage beantworten soll, . . . Ich weiß ja, daß Sie sich darüber freuen, ich weiß das.

(Zuruf: Wie sieht es mit der Unabhängigkeit des Justizministers aus?)

Dr. Opitz (Die Liberalen):

Der amtierende Präsident hat mir dazu die Genehmigung gegeben. Frau Abgeordnete! Ich habe als Student ein politisches Strafverfahren durchgestanden. Da stand in diesem Saal an der Wand geschrieben: Recht ist, was unserer sozialistischen Gesellschaft nützt. - Das war schon einmal die Prämisse. Ich weiß, daß die Parteileitungen die Urteile direkt beeinflußt haben. Das wissen wir doch alle. Wissen Sie . . .

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Ich bitte, eine Frage zu stellen.

(Beifall)

Frau Dr. Albrecht (PDS):

Werte Abgeordnete! Ich verstehe, daß es hier auch unter uns Abgeordnete gibt, die selber im Strafverfahren waren und solche Erlebnisse hatten. Aber ich wende mich generell gegen eine pauschalisierte Kriminalisierung der Richter der DDR. Sie können doch wohl nicht sagen, daß in einem, naja, wenn ich sage, die Richter waren niemals unabhängig und haben immer nur so entschieden, wie die Partei es ihnen vorgeschrieben hat, dann entwerfe ich diese Menschen und gebe nicht zu, daß wir unzählige Verfahren im Zivilrecht, im Familienrecht und auch andere Verfahren hatten, wo keine Beschwerden kamen. Es gab genügend Kassationsanträge des Obersten Gerichts, die Verfahren wieder rückgängig gemacht haben.

Ich wende mich einfach dagegen, daß man sagt, es war eben prinzipiell keine Unabhängigkeit gegeben. Das müßte dann bewiesen werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Gestatten Sie noch eine Anfrage?

(Frau Dr. Albrecht, PDS: Ja.)

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Frau Abgeordnete! Kann ich Ihre Bemerkungen so verstehen, daß Sie im Anschluß an den Staatssekretär, der festgestellt hat, daß der größte Teil der Rechtsprechung der vergangenen 40 Jahre aus rechtsstaatlicher Sicht nicht zu monieren ist, daß man den daran beteiligten Richtern die Möglichkeit geben sollte, über ihre Berufsverbände an der Ausgestaltung des sie betreffenden Gesetzes mitzuwirken? Ist das richtig?

Frau Dr. Albrecht (PDS):

Ja, das habe ich so gefordert.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Gestatten Sie eine weitere Anfrage?

(Frau Dr. Albrecht, PDS: Ja.)

Frau Kögler (CDU/DA):

Ich habe eigentlich nur die Frage an Sie, sind Sie jemals im Bereich der Justiz tätig gewesen?

Frau Dr. Albrecht (PDS):

Ich war Assistent an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften.

(Bewegung vor allem bei CDU/DA)

Ich bin eine langjährige Kollegin des Herrn Dr. Diestel,

(Bewegung im Saal)

auch des Herrn Dr. Nissel, und wir Juristen untereinander hatten natürlich auch die Möglichkeit, als Zuschauer an diesen Gerichtsverfahren teilzunehmen. Ich selber war niemals Richter, falls Sie dies fragen möchten.

Frau Kögler (CDU/DA):

Ja, das wollte ich eigentlich nur wissen, und ansonsten würde ich die Beantwortung dieser Frage kompetenten Leuten überlassen, die die Justiz der vergangenen Jahre kannten.

(Beifall vorwiegend bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich möchte mich bedanken.

Frau Dr. Albrecht (PDS):

Das bitte ich doch unserer Fraktion zu überlassen, wen sie welche Fragen beantworten läßt, oder wir führen eine Geschäftsordnung ein, die darüber bestimmt, wer hier Fragen beantworten darf oder nicht.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Gestatten Sie noch eine Anfrage?

Frau Dr. Albrecht (PDS):

Wenn es nicht wieder mit Beleidigung endet, dann ja.

(Heiterkeit vorwiegend bei CDU/DA und SPD)

(Zwischenfrage: Frau Abgeordnete, eine Frage: Oberste Maxime der Rechtsprechung in der DDR war, daß Rechtsfragen Machtfragen sind. Wie können Sie einem Richterkollegium, das dieser Maxime folgte, Unabhängigkeit bescheinigen wollen.)

(Beifall bei CDU/DA)

Frau Dr. Albrecht (PDS):

Aufgrund der Verfassung der DDR sind die Richter in der DDR unabhängig,

(Heiterkeit vorwiegend bei CDU/DA)

und wenn Sie, werte Abgeordnete, und ich erinnere vor allem an die etwas älteren Herren und Damen in diesem Raum, in den letzten Jahren festgestellt haben sollten, daß das eine Verfahren oder andere abhängig war von Parteieinflüssen, dann hätten Sie die Möglichkeit gehabt -

(schallende Heiterkeit vorwiegend bei CDU/DA und SPD)

Herr Abgeordneter Timo Backofen war vielleicht nie dabei gewesen -

(Unruhe im Saal
und Klingelzeichen des Präsidenten)

dann hätten Sie die Möglichkeit gehabt, gegen dieses Verfahren in Berufung zu gehen.

(schallende Heiterkeit)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

So. Ich bitte keine weiteren Fragen zu stellen. Als nächster spricht für die Fraktion der DSU der Abgeordnete Anys.

Anys für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Meine Damen und

Herren! Einiges was ich sagen wollte, ist hier schon vorweggenommen, und dennoch gestatten Sie mir vorzuschicken, daß dieser uns hier vorliegende Gesetzesentwurf ganz sicher aus unmittelbarem Handlungsbedarf geboren wurde und nur als Teil eines noch viel umfassenderen Gesetzeswerkes im Blick auf Gerichtsverfassung anzusehen ist.

Die Fraktion der DSU dankt dem Ministerrat für die Einbringung dieses Gesetzesentwurfes und begrüßt ihn in seiner Gesamtheit.

Die politische Bedeutung der Vorlage dieses neuen Richtergesetzes muß wohl mit Recht sehr hoch angesetzt werden.

In den vergangenen Jahrzehnten - und das drückte sich ja jetzt eben in den Reaktionen der Abgeordneten aus - hat es einen ganz bewußten und zielstrebigsten Abbau der Rechtsstaatlichkeit in der DDR gegeben. Die gesamte Rechtsordnung - und hier möchte ich nicht unterscheiden zwischen politischem, Straf- oder Zivilrecht - diente in diesem Teil Deutschlands vorwiegend dem maßlosen Anspruch der SED - und die Partei hatte bekanntlich immer Recht und in allen Fragen - und war zugleich ein furchtbares Instrument der Machtausübung gegenüber den Menschen in der DDR.

Die Opfer der Justiz zu zählen, wird Aufgabe kommender Tage sein. Ihre Rehabilitierung und die Entschädigung für erlittenes Unrecht müßte um der betroffenen Menschen willen möglichst heute schon in Angriff genommen werden.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Für so manches Opfer vergangener Willkür parteilicher Justiz wird es leider schon zu spät sein.

Lassen Sie mich einige Punkte aus dem Ihnen vorliegenden Entwurf nennen, die zum Teil schon angesprochen und doch erwähnenswert sind. Vielleicht sind es Selbstverständlichkeiten, die ich nenne, aber Sie wissen es ja aus eigener Erfahrung: Das eigentlich Selbstverständliche war bisher in der DDR die absolute Ausnahme.

Daß nach den §§ 11, 12 und 13 Richter nicht mehr nach politischen Erwägungen, sondern allein nach sachlicher und persönlicher Eignung, in der Regel später auf Lebenszeit, berufen werden und nach § 1 an Verfassung, Gesetz und Recht gebunden sind, ergibt die klare Gewaltentrennung, die nötig ist, so daß die parteiliche oder parteiische Besetzung der Richterämter ausgeschlossen wird. Unabhängige Richter sind eine zentrale Instanz des Rechtsstaates und bilden zugleich auch die personelle Voraussetzung für die nötige Rechtsangleichung im hoffentlich bald vereinten Deutschland.

Mit diesem Gesetz sehe ich auch einem furchtbaren Unfug früherer sozialistischer Gesetzlichkeit den Boden entzogen: der Möglichkeit der gesellschaftlichen Ankläger.

Ernsthafte Fragen beziehen sich für uns im Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf im Hinblick auf Teil 5 § 44 Abs. 1 - er ist schon angeführt worden -, wo unter Anführung auf § 9 die Befähigung zum Berufsrichter von seiner Persönlichkeit und der Verfassungstreue abgeleitet wird. Ich frage mich: Haben die - und das möchte ich grundsätzlich in Frage stellen - bisherigen Richter die Legitimation, weiter als Richter tätig zu sein? Ich weiß um die Schwierigkeiten, aber ich kann es mir menschlich kaum vorstellen, daß die Opfer kommunistischer Justiz in Zukunft von denen rehabilitiert werden sollen, die sie in der Vergangenheit hinter Gitter gebracht und menschlich ruiniert haben.

(Beifall, vor allem bei SPD, CDU/DA und DSU)

Da ich am Antworten bin, möchte ich an dieser Stelle noch einmal Dank sagen für diesen Gesetzentwurf. Wir verstehen ihn als einen Versuch, das verlorengegangene Vertrauen der Menschen der DDR zur Justiz neu zu gewinnen und Anschluß hin zu dem bald vereinten Deutschland zu gewinnen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Stellvertreter der Präsidentin Helm :

Gestatten Sie eine Anfrage?

(Anys, DSU: Ja, bitte.)

Werner Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Herr Abgeordneter Anys, teilen Sie als Mitglied der Deutschen Sozialen Union, einer Partei, die ja auch im demokratischen Umbruch des Herbstes entstanden ist, meine Auffassung, daß mit der Einführung dieses Richtergesetzes bei der jetzigen politischen Konstellation ein Gipfel des Zynismus in der deutschen Rechtsgeschichte erreicht wird, indem ein Mann wie Kurt Wünsche, der Justizminister unter Walter Ulbricht war und maßgeblich das Strafgesetzbuch der DDR eingeführt hat, unter dem seit 1968 viele politisch Andersdenkende in diesem Lande kriminalisiert wurden, künftig Richter dieses Landes beruft, den Richterausschuß beruft und überhaupt in diesen Fragen des Richtergesetzes mit doch sehr eingreifender Kompetenz bedacht wird? Ich möchte vielleicht hier an dieser Stelle nicht den Anspruch eines FDP-Bundestagsabgeordneten wie Burkhardt Hirsch wiederholen, der einen historischen Vergleich hergestellt hat. Ich bitte Sie, dazu Stellung zu nehmen.

(Vereinzelte Beifall bei Bündnis 90/Grüne, PDS und SPD)

Anys (DSU):

Sie fragen mich jetzt nach unserem Justizminister. Ich meine, im Blick auf das uns vorliegende Richtergesetz und die darin enthaltenen rechtsstaatlichen Auswahlkriterien für die Berufung von Richtern ist es der zuständigen Instanz, die diese Berufungen ausspricht, nun regelrecht zugewiesen, über die Eignung über die Mitgliedschaft in diesem Berufungsgremium selbst zu entscheiden.

(Zuruf Bündnis 90/Grüne: Ein unabhängiger Standpunkt, fürwahr!)

Ich danke Ihnen.

Stellvertreter der Präsidentin Helm :

Für die Fraktion Die Liberalen erteile ich das Wort dem Abgeordneten Thietz.

Thietz für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht eingangs eine Bemerkung zu dieser letzten Zwischenfrage: Es kann doch wohl nicht Sinn eines Gesetzes sein, daß man es auf einen bestimmten Justizminister ausrichtet, sondern wenn, würde man sich gegebenenfalls über die Person des Justizministers unterhalten müssen und nicht über das Gesetz.

(Vereinzelte Beifall)

Und das gehört jetzt an dieser Stelle nicht hierher, würde ich meinen.

(Vereinzelte Beifall)

Der uns heute vom Ministerrat vorgelegte Beschlußantrag über ein Richtergesetz ist ein überaus wichtiges Instrument zur Umgestaltung des Justizapparates nach rechtsstaatlichen Grundsätzen. Dieser Schritt ist dringend geboten, weil völlig zu Recht von unserem Volk seit langem eine umfassende Justizreform auf dem Gebiet der DDR gefordert wird.

Noch zu gut ist uns eine Klassenjustiz bekannt, die mit einer Hilde Benjamin begann, und damals war nicht Rechtsprechung nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person gefragt, nicht Gerechtigkeit und nicht Unparteilichkeit gegen jedermann, sondern ein fester Klassenstandpunkt, von dem sich jede juristische Tätigkeit abzuleiten hatte. Und das ist eine Tatsache, die auch hier von niemandem im Raum eigentlich bestritten werden dürfte.

So ist es auch nicht verwunderlich, daß die von den sogenannten Volksvertretungen der DDR mit Beginn einer jeden Legislaturperiode immer wieder neu gewählten Richter nach unserer Kenntnis zu 95 Prozent Mitglied der SED waren und damit die Garantie für eine gesicherte Rechtsprechung im Sinne von Partei- und Staatsführung gaben.

Einer vorrangigen Forderung der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien, nach der Richter und Staatsanwälte, die insbesondere in politischen Strafsachen rechtsstaatliche und verfassungsrechtliche Grundsätze verletzt haben, nicht mehr im Amt bleiben können, wird hier nun endlich entsprochen, wie uns ja auch der Herr Staatssekretär in seiner Begründung vermittelt hat.

So, wie wir informiert sind, ist dies auch erfolgt für die Staatsanwälte der Abteilungen Ia, die sich mit politischen Delikten befaßten. Diese Auskunft hatten wir letztlich bei einer Anhörung im Rechtsausschuß der Volkskammer, wurden da allerdings darüber informiert, daß diese Staatsanwälte nicht entlassen, sondern in andere Funktionen gegeben worden sind, wo sie nicht mehr direkt staatsanwältlich tätig sind. Das ist auch ein Umstand, über den man sich sicher bei der Umgestaltung unseres Justizapparates noch wird unterhalten müssen.

Aber vielleicht einige Probleme zu dieser Vorlage direkt. Wir finden es sehr gut, daß nach § 12 über diesen Richterwahlausschuß das Parlament einen direkten Einfluß auf diese Startbedingungen hat. Das Parlament wird die 5 Abgeordneten bestimmen können, und außerdem wird der Rechtsausschuß Einfluß auf die daran beteiligten Richter haben. Das finde ich eine sehr gute Verfahrensweise.

Ich finde auch gut, daß die Anzahl der Abgeordneten gegenüber den beteiligten Richtern in der Überzahl ist, aber es widerspricht allen liberalen Grundsätzen, daß bei einer negativen Entscheidung des Richterwahlausschusses der betroffene Richter kein Gehör erhält. Es muß bei einer derartig wichtigen Entscheidung - denn schließlich wird hier über die weitere berufliche Tätigkeit eines Menschen entschieden - dieser die Möglichkeit haben, seinen Standpunkt darzustellen und entsprechende Unklarheiten zu klären, denn es ist ja möglich, daß aufgrund eines Mißverständnisses eine Fehlentscheidung gefällt werden könnte. Nach unserer Auffassung müßte das unbedingt mit aufgenommen werden, daß vor einer abschließenden Entscheidung vom Richterwahlausschuß der entsprechende Richter zu hören ist.

Die Frist dieser Zulassung der Richter ist auf 3 Monate begrenzt. Das finden wir erst einmal sehr gut. Aber wenn wir bedenken, daß es sich um 1300 Richter handelt, die hier zu prüfen sind - und das soll ja keine formale Prüfung sein -, haben wir doch zu bedenken, ob diese 3 Monate ausreichen. Das sollte also noch einmal überlegt werden, ob man hier nicht evtl. doch mindestens auf 4 Monate gehen sollte.

Ich weiß auch nicht, ob wir uns nicht noch einmal das Gesetz hier vornehmen müßten, wonach wir die Verlängerung der Amtsperiode um 3 Monate beschlossen haben. Hier ist zwar gesagt, daß 3 Monate ...

(Mahnung zur Zeiteinhaltung durch den Stellvertreter der Präsidentin)

Noch abschließend zur Frage der Berufung auf Lebenszeit. Das sollte man nicht allzulange hinausschieben. Man sollte hier versuchen, vielleicht insofern eine Sicherung einzubauen, daß man grundsätzlich die Richter eine Ehrenerklärung abgeben läßt - über den Inhalt müßte man sich unterhalten -, und wenn sie bestimmte Dinge verschwiegen haben, die einer Zulassung nach den entsprechenden Kriterien widersprechen, hätte man dann eine echte Handhabe, auch bei einer Berufung auf Lebenszeit noch nachträglich den Richter entlassen zu können. - Ich bedanke mich.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat sich zu Wort gemeldet Abgeordneter Dr. Bernd Reichelt.

Dr. Reichelt für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Gewaltenteilung garantiert die selbständige, von der Legislative und Exekutive unbeeinflusste Rechtsprechung der Richter. Das vorliegende Richtergesetz realisiert diese Unabhängigkeit der Richter und könnte ein wichtiger Schritt zur Rechtsstaatlichkeit und zum Rechtsschutz der Bürger gegenüber Mitbürgern und gegenüber staatlichen Instanzen in dieser Übergangszeit sein, für die das Gesetz gelten wird. Der möglichen Willkür des Staates oder einzelner Parteien bzw. Gruppen kann besser entgegen gewirkt werden. Diese Grundsätze müssen jedoch in der Verfassung verankert werden. Dazu liegt in dem vorliegenden Gesetz kein Passus vor.

Zum Gesetzestext selber habe ich folgende Bemerkungen, die die oben genannten Einschätzungen relativieren:

Der Paragraph 3 beschreibt das Recht der Berufsrichter, die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften durch ein zuständiges Gericht zu beantragen. Wir haben in der DDR jedoch kein Verfassungsgericht, auch keine voll anwendbare Verfassung. Die zum Staatsvertrag gefertigten Verfassungsgrundsätze sind im einzelnen sehr breit auslegbar.

Nach Inkrafttreten dieser Verfassungsgrundsätze und des kommenden Gesetzespaketes werden nach meiner Einschätzung solche Überbrückungen keine Seltenheit sein, und man sollte es nicht den exekutiven Instanzen oder vielleicht sogar einzelnen Bürgern überlassen, über die Anwendung bestehender und umstrittener Gesetze zu entscheiden.

In diesem Paragraphen 3 muß deshalb das zuständige bzw. vorläufig zuständige Gericht benannt werden.

Paragraph 1 Absatz 2 besagt, daß die Richter nur der Verfassung, den Gesetzen und dem Recht unterworfen sind. Wieder sind wir bei diesem leidigen Verfassungsproblem, das uns auch in den weiteren folgenden Abschnitten begegnet. So dringend wir ein Richtergesetz brauchen, ohne gültige Verfassung ist das in dieser Form nicht möglich.

Nach Paragraph 44 ist ein Richter innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes zu ernennen. Diese Zeit sollte genutzt werden, wie das schon erwähnt wurde, um die betreffenden Richter zu überprüfen, inwieweit sie in der Vergangenheit an der politischen Rechtsprechung beteiligt waren oder Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit waren oder an einer Einrichtung des Ministeriums für Staatssicherheit ausgebildet wurden. Auch das sollte im Gesetz verankert werden, eventuell im Paragraph 9. In der Bevölkerung könnten sonst zum Teil berechtigte Zweifel an der Integrität der Richter aufkommen, wenn diese ohne eine solche Überprüfung übernommen werden würden. Ein Zweifel an der Persönlichkeit des Richters wäre ein nicht zu unterschätzendes Moment der Rechtsunsicherheit.

Zum Abschluß noch zwei Bedenken, die Fragen des Richters auf Lebenszeit und der Dienstkleidung betreffend.

Der Richter auf Lebenszeit ist umstritten, hauptsächlich wegen der Gefahr, daß bei einer so langen Amtszeit der Bezug zu den gesellschaftlichen Prozessen verlorengehen kann. Die Veränderung und Weiterentwicklung der Gesellschaft müssen jedoch bei der Rechtsprechung Beachtung finden.

Im Paragraph 47 Absatz 1 wird von noch zu erlassenden Rechtsvorschriften für das Tragen von Dienstkleidung gesprochen. Dienstkleidung der Richter - ich gehe davon aus, daß hier Talare gemeint sind - würden zu einer einschneidenden Änderung im äußeren Bild der Gerichte führen. Es könnte den Bürgern den Zugang zur Rechtsprechung durch eine äußerliche Weltfremdheit erschweren.

(Bewegung im Saal)

Es sollte geprüft werden, inwieweit eine Verweltlichung der Dienstkleidung beibehalten werden sollte.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm :

Für die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands spricht der Abgeordnete Rolf Schwanitz.

Schwanitz für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Es sei mir gestattet, zu Beginn meines Beitrages noch einmal kurz auf die Bedeutung dieses Gesetzes einzugehen.

Wenn von der so oft hier in diesem Haus beschworenen Revolution im Herbst letzten Jahres die Exekutive und Legislative auch infolge der ersten freien Wahlen, die dadurch bewirkt worden sind, demokratisch gebildet wurden, müssen wir uns natürlich hier im klaren sein, daß das vorliegende Richtergesetz nichts anderes ist als die Frage über die personelle Besetzung der dritten Gewalt in unserem Staat, nicht mehr und nicht weniger.

Es ist deshalb an der Zeit, hier für Besonnenheit und für Augenmaß zu werben. Ich glaube, wir sollten nicht - und hier möchte ich mich direkt an einen Redner vor mir, an Herrn Thietz, wenden - wir sollten hier nicht vorschnell, zügig handeln, sondern sollten wohlüberlegt diese Beschlußvorlage durchdenken und zu Lösungen kommen, die uns personell auch für die Zukunft, auch unter dem Blickwinkel der bevorstehenden Geschichtsschreibung, mit unserem Gewissen in Vereinbarung kommen lassen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf den Termin eingehen, der seitens des Staatssekretärs genannt worden ist. Hier wurde formuliert, daß wir bis zum 6. 8. 1990 Zeit haben, ein solches Richtergesetz in Kraft zu setzen, weil dann die Wahlperiode der Richter der Kreisgerichte abläuft. Ich möchte hier als Frage in den Raum stellen: Wie sieht es mit der Wahlperiode der anderen Richter und Schöffen in unserem Lande aus?

Ich erinnere mich daran, daß wir in einer Schnellaktion damals die Wahlperiode der Schöffen an den Kreisgerichten verlängert haben. Ich erinnere mich daran, daß wir das für die Richter auf der Ebene der Bezirksgerichte ebenfalls getan haben. Ich hätte also gern einen Gesamtüberblick über den bevorstehenden Zeithorizont einschließlich der Richter am Obersten Gericht und der Schöffen, die dort tätig sind.

Zum inhaltlichen Rahmen möchte ich vielleicht zunächst drei Vorbemerkungen machen. Die Sozialdemokratische Partei begrüßt die Intention, ein Richtergesetz in diese entsprechende Grundkonzeption einzubringen, dies vor allen Dingen aus dreierlei Gründen:

Erstens deshalb, weil mit dieser Vorlage, mit der Drucksache 26, die Berufung von Richtern annähernd nach Anforderungskriterien im bundesdeutschen Maßstab vorgenommen wird. Das scheint uns eine wichtige Komponente zu sein. Man verspürt in der Drucksache ganz deutlich die Parallelen zum Deutschen Richtergesetz als geltendem Recht in der Bundesrepublik.

Die zweite Intention, die wir begrüßen, besteht darin, daß DDR-Richtern hier die Möglichkeit eingeräumt wird, den zu erfüllenden Anforderungen zu genügen, und dies sowohl in fachlicher Sicht als auch hinsichtlich ihrer bisherigen richterlichen Tätigkeit.

Die dritte Sache, die wir in diesem Zusammenhang begrüßen, besteht darin, daß der Einstieg anderer Juristen in unserem Lande - ich denke hier vor allen Dingen an die Wirtschaftsjuristen hinsichtlich ihrer doch in der Vergangenheit unbelasteten richterlichen Tätigkeit - in das Richteramt durch diese Vorlage ermöglicht wird. Dies ist zu begrüßen.

Darüber hinaus - und hier beginnt für uns der sensible Be-

reich - gibt es eine Vielzahl von Details, die aus unserer Sicht kritisch zu durchleuchten sind. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den § 12 der Vorlage. Hier geht es um die Besetzung des Richterwahlausschusses. In diesem Richterwahlausschuß sind, wie schon vorhin bemerkt - Vertreter der Spitzenorganisation der Berufsverbände der Richter aufzunehmen. Solange die demokratische Integrität der Richter in unserem Land zur Diskussion steht, steht für mich auch das demokratische Verständnis des Verbandes der Richterschaft zur Diskussion.

(Schwacher Beifall)

Es ist mir bekannt, daß in der Bundesrepublik die Richter selbst ihre Vertreter wählen. Ich kann der Auffassung in der Vorlage nicht zustimmen, daß nur die organisierten Richter ihre Vertreter im Richterwahlausschuß finden sollten. Das muß auf demokratische Füße gestellt werden, über eine freie, allgemeine Wahl des entsprechenden Bereichs.

Des weiteren mache ich auf den § 13 Abs. 3 aufmerksam. Hier geht es - vorhin bereits erwähnt - um die Frage, daß im Richterwahlausschuß vor allen Dingen seitens der Parlamentsvertreter Personalentscheidungen zu fällen sind. Hier sind Akten vorzulegen, und zwar die Akten durch den Justizminister vorzulegen, die Bewerber des Justizministeriums betreffen. In der Bundesrepublik ist es Praxis, nicht nur die Akten derer in diesen Ausschuß mitzubringen, deren Bewerbung auf der Tagungsordnung steht, sondern auch die Akten derer, die im Justizministerium bereits herausgefiltert worden sind. Wir sind also der Meinung, daß solche Akten dort mit vorzulegen sind und daß man damit eine unkontrollierte Filterung von Bewerbungen seitens des Justizministeriums verhindert.

Ich mache in diesem Zusammenhang noch aufmerksam auf den Paragraphen 29/2. Hier geht es um den Bereich der Disziplinarmaßnahmen. Wir teilen die Auffassung, daß es nicht darum gehen kann, die Frage der Disziplinarmaßnahmen nur vom Zeitpunkt der Berufung und der künftigen Tätigkeit des Richters aus zu beurteilen, sondern die Frage der richterlichen Pflichterfüllung muß sich auf Richter, die bereits vor Berufung nach DDR-Recht Richter waren, natürlich ebenfalls auf diese Tätigkeit mit beziehen. Dann ist eine solche Regelung, wie sie hier im Absatz 2 vorgesehen ist, daß man Pflichtverletzungen, die schon 6 Monate zurückliegen, nicht mehr mit einem Disziplinarverfahren ahnden kann, einfach untragbar. Hier sind längere Zeithorizonte einzubauen. Hier wird es das Problem geben, daß Taten vielleicht über Jahre zurückliegen, daß Erkenntnis wesentlich später im Verhältnis zum Tatzeitpunkt erst erlangt werden kann. Diese Regelung würde derartiges Betrachten richterlicher Tätigkeit verhindern.

(Vereinzelt Beifall)

Und ich möchte abschließend noch aufmerksam machen auf den Paragraphen 44/4. Das ist der Paragraph, der mich eingangs dazu veranlaßte, das Richtergesetz insgesamt zu befürworten. Hier ist der Einstieg der Juristen, vor allen Dingen nach meiner Interpretation der Wirtschaftsjuristen in das Richteramt erleichtert worden. Hier ist darüber nachzudenken, inwieweit dieser Einstieg weiter erleichtert werden kann. Ich glaube, hier liegt wirklich eine große Chance für unsere Justiz, auf der Grundlage eigener Kapazität, eigener Juristen einen Erneuerungsprozeß personell durchzuführen. Ich glaube, hier ergeben sich entsprechende Reserven.

Die Sozialdemokraten befürworten das Überweisen der Vorlage in die Ausschüsse.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm :

Das Wort als Vertreter der Fraktion der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands/Demokratischer Frauenbund Deutschlands erhält die Abgeordnete Bencze.

Frau Bencze für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion der DBD/DFD begrüßt, daß mit dem vorliegenden Entwurf des Richtergesetzes Schritte unternommen werden, um klare Rechtsverhältnisse zu schaffen, da sich ja in unserem Land die politischen und ökonomischen Verhältnisse geändert haben und dringend Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit erfordern. Wir halten das Gesetz auch deshalb für erforderlich, weil bei zahlreichen Richtern und Richterinnen Unsicherheit über ihre Legitimität besteht, was die Rechtsprechung gegenwärtig erschwert. Das Gesetz ermöglicht den Richtern und Richterinnen, den ihnen in einem demokratischen Rechtsstaat gebührenden Platz einzunehmen. Schließlich muß das Gesetz die Möglichkeit bieten, uns von den Richterinnen und Richtern zu trennen, denen objektiv nachgewiesen werden kann, daß sie Recht beugen - aus welchen Motiven auch immer.

Bei allem Begrüßenswertem bleiben dennoch einige Fragen offen. Eine generelle Frage, die sich ergibt, wenn man das Gesetz durchliest, ist: Es wird von Richtern und Berufsrichtern gesprochen. Hier stellt sich für mich als Frau die Frage: Werden wir künftig als Berufsbezeichnung die Bezeichnung Richter wählen und damit eindeutig auch die Frauen erfassen, oder wäre eine Überarbeitung dieses Gesetzentwurfes dahingehend möglich und notwendig, eindeutig zu definieren, daß als Richter selbstverständlich auch weibliche Beschäftigte ernannt werden?

(Vereinzelte Beifall)

Nicht eindeutig zu erkennen ist, ob dieses Gesetz nur einen Übergangscharakter haben soll, um die gegenwärtige Lücke in unserer Rechtsstaatlichkeit zu schließen. Zu oft wird in diesem Gesetzentwurf auf spätere Regelungen verwiesen, ohne dabei aber herauszustellen, ob es sich um bestehende DDR-Rechtsprechung handeln wird oder aber um BRD-Gesetze, da wir ja nicht alles übernehmen, sondern wir uns ja auch in einem Prozeß der Rechtsangleichung befinden.

Wir als Fraktion DBD/DFD sind dafür, daß sich alle Richter einer Prüfung und einer Zulassung unterziehen. Doch wer bestimmt die Kriterien, ob ein Berufsrichter von seiner Persönlichkeit her für dieses Amt geeignet ist? Dies ist ausgewiesen in § 9 Abs. 1 des vorliegenden Entwurfes. Ist ein Richter von seiner Vergangenheit her nicht geeignet, oder gibt es andere Kriterien? Hier sollte das Gesetz konkrete Bedingungen aufnehmen. Während in den Paragraphen 1 und 5 von der konsequenten Gewaltenteilung und Unabhängigkeit der Richter ausgegangen wird, erfolgen im § 12 des Entwurfes einige Einschränkungen, die unseres Erachtens die Gewaltenteilung wieder aufheben und Rechtsstaatlichkeit verletzen.

Wir meinen, daß der Anteil der Richter im Richterwahlausschuß erhöht werden sollte. Uns ist außerdem nicht klar, warum bei 7 Fraktionen in unserem Hohen Haus 5 Abgeordnete bestimmt werden sollen. Besonders im Hinblick auf § 13 Abs. 4 des vorliegenden Entwurfes der Prüfung der sachlichen und persönlichen Voraussetzung der Bewerber, sollten wir den Richtern im Ausschuß ein größeres Mitspracherecht einräumen. Auch das gehört unserer Meinung nach zur Vergangenheitsbewältigung.

Nicht eindeutig ist in § 13 Abs. 5 geregelt, ob der Richterwahlausschuß mit zwei Dritteln der Stimmen nur über die Berufung eines Richters entscheidet. Wieviel Stimmen sind notwendig, um eine Berufung abzulehnen? Desgleichen fehlt in Absatz 6 dieses Paragraphen die Möglichkeit des Richters, im Falle einer Ablehnung gegen die Entscheidung des Richterwahlausschusses Einwände vorzubringen.

Konkreter müßte gestaltet werden, welche Entscheidungen nach der Berufung als Richter auf Zeit getroffen werden können bzw. müssen, z. B.: Welche Rechte und Möglichkeiten hat der Richter auf Zeit, um als Richter auf Lebenszeit berufen werden zu können?

Im Gesetzentwurf sind Strukturen angeführt, die bisher noch nicht bestehen. Es wurde darüber bereits gesprochen. Sie sind für die Funktion dieses Gesetzes aber unbedingt erforderlich, z. B. Senat für Dienstangelegenheiten in § 22 des vorliegenden Entwurfes ausgeschrieben. Setzt das Richtergesetz nicht eine

Neustrukturierung des Ministeriums der Justiz voraus? Das bezieht sich auch auf weitere Festlegungen im Gesetzesentwurf, wie Sozialgerichtsbarkeit, Handelsrecht usw. Der bereits erwähnte Übergangscharakter des Gesetzes kommt unserer Meinung nach in den Schlußbestimmungen zum Ausdruck. Warum können zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes vorhandene Berufsrichter nicht auf Lebenszeit berufen werden? Welche Kriterien sind notwendig, um sofort zu entscheiden, welcher Richter auf Zeit oder auf Probe berufen wird. Die Fraktion der DBD/DFD ist der Meinung, daß bereits jetzt Berufsrichter auf Lebenszeit berufen werden sollten und diese Entscheidung nicht erst in einem vereinten Deutschland erfolgen sollte.

Meine Damen und Herren! Wir unterstützen als Fraktion DBD/DFD die Verweisung in die vom Präsidium vorgeschlagenen Ausschüsse.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Danke. - Als letztem Sprecher erteile ich der Abgeordneten Dr. Else Ackermann von der Fraktion der Christlich-Demokratischen Union/Demokratischer Aufbruch das Wort.

Frau Dr. Ackermann für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jedem Bürger ist ja hinreichend bekannt, daß in unseren Gerichten häufig nicht Recht nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten gesprochen wurde. Viele Richter und Staatsanwälte haben sich besonders im politischen Strafrecht zu Handlungen mißbrauchen lassen, die auch in der Justiz die marxistisch-leninistische Ideologie in praktische Anwendung brachte, also Parteijustiz betrieben.

Hauptursache für den Mißbrauch ist die fehlende Gewaltenteilung gewesen, und wir haben einen großen Nachholebedarf im Rechtswesen und auch im Rechtsbewußtsein unserer Bürger. Wir müssen das Recht in unserem Land wieder vom Kopf auf die Füße stellen und vor allem Vertrauen in die Justiz herstellen. Der Nachholebedarf ist groß und der Mangel an Richtern und Staatsanwälten, die unseren rechtsstaatlichen Vorstellungen genügen, immens groß. Wir sollten allerdings auch nicht verkennen, daß es Richter und auch Staatsanwälte in unserem Land gegeben hat, die unter dem Mangel an Rechtsstaatlichkeit und dem Zuviel an vorgeschriebener Parteilichkeit in Gewissenskonflikte geraten sind.

Um den Notstand im Gerichtswesen und den neuen staatlichen Bedingungen und der bevorstehenden Rechtsangleichung mit dem bundesrepublikanischen Recht Abhilfe zu schaffen, liegt ja jetzt ein Entwurf zum Richtergesetz vor. Wichtigster Grundsatz ist, daß die Richter unabhängig sind, dem Gesetz und dem Recht unterworfen sind und sich unparteiisch gegenüber jedermann verhalten.

Bei aller Vollkommenheit dieses Entwurfs auf den ersten Blick sind von der Arbeitsgruppe Recht der CDU-Fraktion einige bedenkenswerte Veränderungen vorgeschlagen bzw. zur Diskussion gestellt worden. So haben wir noch kein Verfassungsgericht. Deshalb sollte „zuständiges Gericht“ auf Seite 1 in § 3 durch das „zu schaffende Gericht“ ersetzt werden.

In § 4 könnten wir uns unter Abs. 2, letzter Anstrich, eine andere Formulierung vorstellen. Mit unseren Erfahrungen - auch mit meinen - aus der über 50jährigen Vergangenheit wäre nämlich zu überlegen, die Parteizugehörigkeit während der Ausübung des Richteramtes ruhen zu lassen. In Kanada soll ein Richter nicht einmal das Wahlrecht haben.

Auf Seite 3, Teil 2, § 9, möchten wir den Satz eingefügt haben: Die Befähigung zum Berufsrichter besitzt auch, wer die Befähigung zum Richter nach dem Deutschen Richtergesetz der Bundesrepublik Deutschland erworben hat. Damit wäre dem zu erwartenden Personalangel in naher Zukunft rasch zu begegnen.

In der augenblicklichen Übergangsphase ist uns wichtig, daß in § 11 Abs. 2 Richter noch nicht auf Lebenszeit berufen werden können. Ich halte das in der augenblicklichen Phase einfach nicht für opportun, denn wir haben nicht genügend Richter, die unseren Anforderungen entsprechen.

In § 12 möchten wir die Spitzenorganisationen der Berufsverbände ersetzt wissen, um zu verhindern, daß mit alter Ideologie belastete und vielleicht gewendete Richter Entscheidungsbefugnisse bekommen. Deshalb halten wir es für günstiger, wenn es im letzten Satz auf Seite 4 heißt:

... sowie aus vier von den Berufsrichtern gewählten und vom Rechtsausschuß der Volkskammer bestätigten Richtern besteht. Besser scheint uns auch ein Verhältnis von sechs Volkskammerabgeordneten zu drei Richtern zu sein. Ich weiß, daß ich mich damit im Widerspruch zu einigen Vorrednern befinde. Vorteile für die Objektivität bei der Auswahl versprechen wir uns auch, wenn in § 13 Abs. 3 auf Seite 5 dem Richterwahlausschuß nicht nur die Personalakten und Beurteilungen der für ein Richteramt Vorgeschlagenen, sondern auch die der Mitbewerber dem Minister der Justiz vorgelegt werden. Unklar ist in diesem Richtergesetz, was mit Ostberlin wird, das ja keine Justizverwaltung hat.

In § 29 unter Disziplinarverfahren, Abs. 2, auf Seite 11 möchten wir die Frist ersatzlos gestrichen sehen. Darüber ist auch schon gesprochen worden. Im folgenden Absatz 3 ist nach Diskussion mit Fachleuten ein Disziplinarverfahren innerhalb eines Monats aus rechtsstaatlicher Sicht nicht möglich, aus unrechtsstaatlicher Sicht möglicherweise an einem Tag, wir bieten an, verzögerungsfrei zu führen.

Um die Demokratisierung auch an den Gerichten durchzusetzen, sollte ein Richterrat, der dem Personalrat entspricht, an jedem Gericht gebildet werden und sich aus nur drei bis sieben Richtern zusammensetzen.

Auf Seite 15, § 41, möchten wir gern das Recht und die Pflicht auf Weiterbildung verankert sehen, weil Schöffen bei uns in der DDR in der Regel juristische Laien sein werden.

Paragraph 42 könnte gestrichen werden oder aber müßte gewährleistet werden, daß der ehrenamtliche Richter seine Funktion so lange ausübt, bis das Verfahren, für das er zuständig ist, beendet ist.

Der § 44 kann nicht unsere Zustimmung finden, weil wir nämlich befürchten, daß doktrinaire Richter der Vergangenheit wieder in Amt und Würden kommen. Wir empfehlen deshalb, alle Richter entsprechend den Kriterien für Neuzulassung wie in § 11 zu berufen, das heißt, unter Beteiligung eines Richterausschusses, Abgeordneten der Volkskammer und Beteiligung des Rechtsausschusses, was natürlich eine extreme Belastung des Rechtsausschusses wäre.

Es geht hier um die Besetzung der dritten Gewalt, wie mein Vorredner oder einer meiner Vorredner gesagt hat, und deshalb empfehlen wir dem Hohen Haus, den Entwurf des Richtergesetzes dem Rechtsausschuß zuzuleiten und auch Zeit für Diskussionen zu lassen.

(Beifall vorwiegend bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich danke Ihnen. Es liegen keine Wortmeldungen weiter vor. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Präsidiums.

Wer damit einverstanden ist, den Antrag des Ministerrates - Richtergesetz -, vorliegend in der Drucksache Nr. 26, an den Rechtsausschuß als federführenden Ausschuß, den Innenausschuß und den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - So ist dieses Gesetz einstimmig angenommen.

(Bewegung im Saal)

Überwiesen - Entschuldigung - Überwiesen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 4:

- **Antrag aller Fraktionen der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik**
 - **Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zur Einsetzung eines Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS**
(Drucksache Nr. 27)

Im Präsidium wurde Übereinstimmung darüber erzielt, daß der Abgeordnete Jochen Gauck den Antrag aller Fraktionen begründet. Ich erteile dazu dem Abgeordneten Jochen Gauck das Wort.

Gauck (Bündnis 90/Grüne):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich verlese zunächst den Antrag aller Fraktionen der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 31. Mai 1990, die Volkskammer wolle beschließen:

1. Gemäß § 25 der vorläufigen Geschäftsordnung wird ein Sonderausschuß zur Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS eingesetzt. Ihm sollen 3 Vertreter der Fraktion CDU/DA, je 2 Vertreter der SPD-Fraktion und der Fraktion der PDS sowie je 1 Vertreter der anderen Fraktionen der Volkskammer angehören.
2. Der Sonderausschuß hat die Aufgabe, die vollständige Auflösung des MfS und AfNS und insbesondere die Durchführung des Beschlusses 6-6-90 des Ministerrates vom 16. 5. 1990 zu kontrollieren und die aus diesem Beschluß erwachsenden Aufgaben wahrzunehmen.
3. Die im Beschluß 6-6-90 des Ministerrates genannten Verantwortlichen sind verpflichtet, dem Sonderausschuß alle für seine Arbeit notwendigen Auskünfte zu erteilen und angeforderte Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
4. Der Sonderausschuß ist berechtigt, sachkundige Vertreter der Bürgerkomitees mit beratender Stimme hinzuzuziehen, er ist verpflichtet, Anhörungen durchzuführen, wenn dies von mindestens 3 Mitgliedern des Ausschusses verlangt wird.
5. Der Sonderausschuß erstattet der Volkskammer vor der Sommerpause einen Zwischenbericht. Über weitere Berichte ist im Zusammenhang mit diesem Zwischenbericht zu entscheiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Schaffung des Prüfungsausschusses für die Abgeordneten der Volkskammer und nach der in Arbeit befindlichen Beschlußvorlage zur Überprüfung der Volksvertreter der Kommunen und der Regionen ist dies ein weiterer notwendiger Schritt bei der Bewältigung der Staatssicherheitsproblematik in diesem Lande und Sie haben es längst erkannt, es ist der entscheidende nächste Schritt, der uns den Weg eröffnet zu einer grundsätzlichen Aufarbeitung und Bewertung dieser Problematik in Zusammenarbeit mit der von der Regierung für diese Aufgaben eingesetzten Kommission.

Dabei ist deutlich erkennbar, daß es einen gemeinsamen Willen aller Fraktionen gibt, sich als Parlamentarier diesen Aufgaben zu stellen und hier wirksame Mittel und Methoden zu entwickeln. Es kann also nicht nur Aufgabe einer Regierungskommission sein, sondern es ist - denke ich - eine uns alle einende Aufgabe, diese schreckliche Aufarbeitungsproblematik ernst zu nehmen und in angemessener Weise rechtsstaatliche Mittel und Methoden zu entwickeln, hier handlungsfähig zu sein.

Ich muß heute auf eine ausführliche Bewertung des vorliegenden Textes verzichten, da durch die Kürze der Zeit eine Vorbereitung nicht für alle Fraktionen in gleicher Weise möglich war. So ergibt sich jetzt die Notwendigkeit, daß ich Sie bitten muß, die Beschlußvorlage dem Innenausschuß und dem Rechtsausschuß zuzuweisen, damit die Passagen, für einige Mitglieder von zwei

oder drei Fraktionen, die hier noch nicht ausreichend haben einsteigen können, auch akzeptabel werden.

Ich bitte Sie also, dem Verweis in diese beiden Ausschüsse zuzustimmen, und wir werden nach Erledigung dieser Arbeit hier eine grundsätzliche Bewertung vornehmen. Ich würde mich freuen, wenn wir dies terminieren können. Das ist jetzt nicht abgesprochen mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, ich darf das trotzdem ansprechen, daß ich davon ausgehe, daß wir auf der Sitzung in der nächsten Woche hier ein weiteres Ergebnis vortragen können. Morgen wird es ja nun nicht sein können? Nächste Woche?

(Unverständlicher Zuruf)

Gut, ich bedanke mich.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, eine Aussprache ist nicht vorgesehen, so daß wir zur Abstimmung hinsichtlich der Überweisung an den Innenausschuß, federführend, und an den Rechtsausschuß kommen. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Eine Stimmenthaltung. Damit ist diesem mit großer Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der Fraktion der Deutschen Sozialen Union in der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik

- **Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zur Entfernung des Staatswappens von öffentlichen Gebäuden**
(Drucksache Nr. 28).

Zur Begründung hat das Wort der Sprecher der Fraktion der Deutschen Sozialen Union, Abgeordneter Norbert Koch.

Koch für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eingedenk unseres Erkenntnisstandes - immerhin sind wir mit der Mehrheit der Bevölkerung in diesem alsbald föderativ strukturierten Land entschlossen, in Freiheit die Einheit Deutschlands so schnell wie möglich und so gut wie nötig zu vollenden, in Anwendung des Artikels 23 des Grundgesetzes und als zweiten oder dritten bedeutsamen Schritt nach Ratifizierung des Staatsvertrages -, eingedenk dessen also müssen wir, verehrte Abgeordnete, liebe Mitbürger im Lande, allmählich und endgültig - wir hier im hohen Hause aber nicht als letzte - Abschied nehmen von den Hoheitszeichen der Deutschen Demokratischen Republik.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und Liberalen)

Und wieviele ehemalige und noch DDR-Bürger haben dies allein seit Herbst letzten Jahres ohne Furcht vor strafrechtlichen Konsequenzen vollzogen!

Staatswappen und Staatsflagge erfuhren - dies kann man wohl mit Recht behaupten - ohnehin nicht die gebührende Achtung und Würde, die Hoheitszeichen im allgemeinen zukommt; denn sie wurden gegen den Willen des deutschen Volkes eingeführt.

Zum einen 1955, sechs Jahre nach Staatsgründung, als Ergebnis der geänderten Deutschlandpolitik der Sowjetunion, infolgedessen statt Wiedervereinigung nun die Zweistaatentheorie und Konföderation auf der Tagesordnung stand. Beschränkte Souveränität wurde zugestimmt, und die Beziehungen wurden formal auf einen Botschafteraustausch abgestellt.

Zum anderen, weitere vier Jahre später, ab Oktober 1959 trägt die Staatsflagge auch noch auf beiden Seiten in der Mitte das

Staatswappen. Und damit war die Spalterfahne geboren. Unter diesem Banner wurde das Volk letztlich 1967 zu Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik. Eine eigene Staatsbürgerschaft war begründet worden.

Diese Ergebnisse schändlicher Politik werden nun bald Geschichte sein genauso wie die Auflösung der Länder und die Einführung der Siegelordnung vom 28. Mai 1953, die das Staatssymbol von Hammer und Zirkel im Ährenkranz, zu diesem Zeitpunkt noch als „Emblem“ deklariert, den Staatsorganen anstelle der bis dahin gültigen, rechtskräftigen Siegel der Städte mit ihren Wappen aufoktroierte. Damit wurde kulturelles Erbe unterdrückt.

Aber was drückt das Staatswappen eigentlich aus? Ganz allgemein doch den Willen seiner Schöpfer, einen bestimmten, aus der Klassenposition und Machtstruktur abgeleiteten Sachverhalt. Hier geht es um Hammer und Sichel, nein - die SU läßt grüßen! -, natürlich um einen Zirkel als Symbol des Kommunismus, als Verkörperung des sozialistischen Aufbaus und des von Marx postulierten Bündnisses der Arbeiter und Bauern. Dafür müssen noch Ähren erhalten, die aber auch, Gott sei Dank, als Symbol für die Wiedergeburt gelten, vornehmlich Marias. Der Hammer als Streit- und Machtinstrument, sei es schon bei Kelten und Slawen, läßt sich auch dem Charakter nach als Rechtssymbol verwenden.

(Gelächter bei PDS und Bündnis 90/Grüne, vereinzelt auch bei der SPD)

So wollen wir es wie beim Tode eines Papstes halten.

(Gelächter)

Wir sollten mit diesem Hammer hier - der ist ja golden - dreimal an die Pforte der Volkskammer schlagen, um definitiv das Ableben dieser Institution festzustellen.

(Vereinzelt Beifall bei DSU und CDU/DA)

Hoffentlich passiert dies recht bald, uns, der Mehrheit, zur Freude.

(Gelächter, vereinzelt Beifall)

Ohne die Verfassung ändern zu wollen - folglich erübrigt sich aus unserer Sicht eine Überweisung an den Verfassungsausschuß - und in Anbetracht der baldigen Inkraftsetzung der überarbeiteten Verfassung von 1949 wird beantragt:

„Die Volkskammer wolle beschließen: Alle Staatswappen, die sich in und an öffentlichen Gebäuden befinden, sind unverzüglich, spätestens jedoch in Wochenfrist, zu entfernen. Wo dies aus technischen oder finanziellen Gründen nicht möglich ist, ist das Wappen zu verdecken.“

(Gelächter, vereinzelt Beifall)

Hier sei daran erinnert, daß hier im Magistrat auch das große Tuch bereit war, um das Wappen dort abzudecken.

Ich bitte diesem unserem Antrag der Fraktion der Deutschen Sozialen Union zuzustimmen. Ich danke.

(Vereinzelt Beifall bei DSU und CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Danke. Eine Anfrage?

Berend (CDU/DA):

Herr Abgeordneter Koch, gestatten Sie eine Anfrage: Wäre es nicht eine logische Konsequenz ihrer Darstellungen, wenn man ...

(Auf der Zuschauertribüne wird ein Transparent entrollt, auf dem unter anderem eine Volksabstimmung über die Verfassung gefordert wird. Zahlreiche Abgeordnete von PDS und Bündnis

90/Grüne, aber auch einzelne Abgeordnete der SPD erheben sich von den Plätzen und spenden Beifall. Zahlreiche Abgeordnete von CDU/DA, DSU und Liberalen verlassen ihre Plätze, einige von ihnen auch den Tagungssaal)

Stellvertreter der Präsidentin Helm :

Ich bitte, die Zuschauertribüne räumen zu lassen.

(Fortgesetzte Unruhe im Saal)

Ich bitte nochmals, die Zuschauertribüne zu räumen . - Ein Geschäftsordnungsantrag.

(Unruhe im Saal, Gelächter bei der PDS)

(Glocke des Präsidenten)

Bitte, die Sitzung geht weiter.

(Die Abgeordneten der Fraktionen CDU/DA und DSU erheben sich von den Plätzen)

Ich bitte alle Abgeordneten, wieder Platz zu nehmen. -

Ich bitte die Abgeordneten Platz zu nehmen, die Zuschauertribüne wurde geräumt, die Personalien festgestellt. Wir fahren mit der Tagesordnung fort. -

Ein Geschäftsordnungsantrag.

Dr. Dierich (CDU/DA):

Ich bitte den Parlamentspräsidenten, die Abgeordneten zu warnen, die bei Provokationen noch Beifall klatschen.

Stellvertreter der Präsidentin Helm :

Wir sind verantwortlich, die Ruhe herzustellen. Das ist geschehen, und ich bitte darum, daß wir in der Tagesordnung fortfahren können.

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Meine Damen und Herren, darf ich einen Moment um Gehör bitten.

Wir werden feststellen, wie die Besucher in den Raum gekommen sind. Wir haben ihre Personalien festgestellt. Es ist klar, daß Demonstrationen in diesem Hause nicht stattfinden dürfen. Wir werden unsere Pflicht als Präsidium an dieser Stelle wahrnehmen.

Ich möchte allerdings auch darauf hinweisen, daß solch ein Tuch natürlich nur dann verlässlich vorher festgestellt werden könnte, wenn wir eine Kontrolle einführen würden, die möglicherweise diesem Hohen Haus auch nicht angemessen ist.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Darum denke ich, es wäre dem Hohen Haus angemessen, wenn wir selber solche Demonstrationen nicht durch entsprechende Reaktionen hier unten noch aufwerten würden.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Und weil daran keinem gelegen hat, bitte ich jetzt dringend, mit der Sitzung fortzufahren.

(Poppe, Bündnis 90/Grüne: Gestatten Sie eine kurze Anfrage. Gestatten Sie mir die Frage an den Abgeordneten Schwarz, DSU, ob er gesagt hat, bezogen auf die Leute auf der Tribüne: Euch kriegen wir auch noch!)

(Schwarz, DSU: Es tut mir leid, ich muß ganz schlicht und einfach sagen: Ich habe es nicht gesagt.

- Unruhe -

Ich weiß doch, was ich gesagt habe.)

Wei ß für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich liebe das Staatswappen der DDR Hammer, Sichel und Ährenkranz nicht.

(Beifall bei den Koalitionsparteien und beim Bündnis 90/Grüne)

Doch dieses Wappen gehört zur widersprüchlichen Geschichte unseres Landes. Es ist nach dem Krieg entstanden als Symbol des Aufbruchs und drückte zugleich die Zugehörigkeit - oder sollte ich sagen die Hörigkeit? - zu den unter sowjetischer Aufsicht stehenden Volksdemokratien aus. Es wurde das Symbol des Ulbricht- und des Honecker-Staates, und ich kann verstehen, daß viele seinen Anblick nicht mehr ertragen können.

(Beifall, vor allem bei den Koalitionsparteien)

Aber die Art und Weise, verehrte Abgeordnete, wie wir uns seiner entledigen wollen, kann ich nicht gutheißen.

(Beifall)

Das Staatswappen soll, so will es der Antrag der DSU, demontiert oder verhängen werden. Werden wir nach Pfingsten das Land der weißen Bett-Tücher sein?

Ich halte nichts von Bilderstürmerei. Ich bekenne mich zu meiner Geschichte als Deutscher in diesem Land. Zu mir gehören auch mein Versagen und meine Schuld. Wir können es uns nicht leisten, daß alles, was war, sang- und klanglos aus unserem Gedächtnis verschwindet, daß es einfach demontiert oder verhängen wird.

Deshalb bin ich gegen den halbherzigen und bloß kosmetischen Antrag der DSU. Ich schlage vielmehr vor, den Artikel 1 unserer Verfassung dahingehend zu ändern, daß die Farben des Hambacher Festes und der Revolution von 1848, die schwarz-rot-goldene Fahne, künftig wieder die Flagge unseres Deutschlands sein soll.

(Beifall)

Das Staatswappen aber soll jenes Zeichen sein, unter dem viele Abgeordnete dieses Hohen Hauses aus allen Fraktionen im Herbst angetreten sind: Das Symbol Schwerter zu Pflugscharen.

(Beifall)

Gäbe es ein deutlicheres Zeichen für die Gewaltfreiheit und Friedfertigkeit, die wir Deutschen anstreben? Zugleich symbolisiert dieses Staatswappen die demokratischen Veränderungen, die wir gemeinsam - auch hier meine ich alle Fraktionen - erreicht haben. Also möge es im Artikel 1 der Verfassung künftig heißen:

„Die Staatsflagge der Deutschen Demokratischen Republik besteht aus den Farben schwarz-rot-gold. Das Staatswappen der Deutschen Demokratischen Republik ist das Symbol Schwerter zu Pflugscharen.“

Ich beantrage für die Fraktion Bündnis 90/Grüne, über eine solche Änderung der Verfassung abzustimmen, und bitte die Abgeordneten der DSU, ihren Antrag zugunsten unseres Antrages zurückzuziehen. Vielen Dank.

(Beifall)

Thie tz (Die Liberalen):

Ich kann Ihren Vorschlag gut verstehen. Aber glauben Sie wirklich, daß sich dieser Aufwand für vermutlich ein halbes Jahr noch lohnt?

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Ich gehe nicht davon aus, daß es Deutschland nur für ein halbes Jahr geben wird.

(Heiterkeit und Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Herr Abgeordneter Weiß, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Zwischenfrage:

Die war nicht an den Abgeordneten Weiß gerichtet. Ich hatte mich vorhin gemeldet, und mir war eine Anfrage gestattet worden. Ich bin unterbrochen worden durch dieses unliebsame Verhalten.

Herr Abgeordneter Koch, eine Frage an Sie: Wir unterstützen Ihren Antrag selbstverständlich. Aber wäre es nicht entsprechend Ihren Ausführungen eine logische Konsequenz, wenn man neben der Abschaffung des visuellen Relikts einer verfehlten Politik gleich mit einschließt die Abschaffung des akustischen Überbleibels, und zwar spreche ich hier ganz deutlich an die Frage der Hymne,

(Beifall)

mit der wir uns ja 20 Jahre lang sehr schwergetan haben und die ja skandalös nicht mehr gesungen werden durfte. Vielleicht wäre es denkbar, daß in diesem Zusammenhang auch gleich für das neue Schuljahr eine Empfehlung gegeben wird und daß in den Ausschüssen mit beraten wird, ab 1. September als einheitliche Hymne „Einigkeit und Recht und Freiheit“ einzuführen.

(Unruhe - Beifall bei der CDU/DA)

Koch (DSU):

Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen da nur zustimmen, und ich schlage vor, daß wir einen gemeinsamen Antrag zu dieser Thematik einbringen.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Wir fahren in der Aussprache fort. Für die Fraktion CDU/DA spricht der Abgeordnete Dr. Bertram Wiczorek.

Dr. Wiczorek für die Fraktion der CDU/DA:

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Bevor ich zu meinen Ausführungen komme, kurz eine Bemerkung zu dem eben von uns allen erlebten Vorfall! Es geht hier nicht um den Tatbestand eines Hausfriedensbruchs an sich und den merkwürdigen Beifall von der Fraktion der PDS, sondern es geht um die Frage der Kontrolle von Gästen in diesem Hause, und ich möchte als Vertreter des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung sagen: Es sind nicht umsonst über 40 kg Sprengstoff gestohlen worden. Es besteht auch die Gefahr, daß woanders noch Dinge entwendet werden. Und wozu soll wohl so etwas verwandt werden? Wir werden hier peinlich und richtig kontrolliert, ohne Ausweis kommt hier niemand herein. Das trifft auch für Gäste zu. Und Plastiksprengstoff kann man nicht mit Detektoren erfassen. Man sollte sich auch einmal mit solchen Transparenten befassen.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Ja, bitte.

Frau Dr. Fischer (PDS):

Ich habe eine Frage an Sie: Ich finde es unzulässig und frage Sie, warum Sie das tun, daß Sie diese Geschichte in einem Zusammenhang mit der Sprengstoffgeschichte nennen und die PDS erwähnt haben. Auch das ist unzulässig.

Dr. Wiczorek (CDU/DA):

Ja, Frau Dr. Fischer, ich muß Ihnen darauf antworten: Sie scheinen irgendwie nicht im Bilde zu sein. Sie sollten sich mal über die tatsächlichen Zustände informieren, die in diesem Lande herrschen, gerade in diesem Bereich. Das hat auch etwas mit Vergangenheitsbewältigung zu tun.

(Unruhe)

Keine Frage - ich fange jetzt an. Zur Diskussion steht das Emblem des Staates, dessen höchste Vertretung sich in Ihrer Person, meine Damen und Herren, heute hier versammelt hat. Ich möchte mich aus der Sicht meiner Fraktion dazu äußern.

Das zur Diskussion stehende Emblem finden wir aufgenäht - ich betone: aufgenäht - auf den Farben Schwarz-Rot-Gold als Staatsflagge, geprägt auf der Rückseite der in diesem Land noch ausgegebenen Münzen, eingeschnitten in den Siegeln staatlicher Institutionen. Wir finden es auch auf den Kokarden und Truppenfahnen der Streitkräfte, ebenso wie - besonders erdrückend - an der Stirnwand unseres Sitzungssaals.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Es zeigt im schwarzrotgold gebundenen Ährenkranz einen sich nicht bescheiden ausnehmenden Hammer -

(Heiterkeit)

um die Ausführungen der DSU noch etwas zu erweitern - und einen sehr viel bescheidener dargestellten Zirkel, übrigens erst seit Ende der 50er Jahre und nicht im Zusammenhang mit der Gründung der DDR.

Unter diesem Symbol wurde mehrere Jahrzehnte der für mich an sich humanistische Gedanke der sozialen Gerechtigkeit systematisch pervertiert, faktisch durch brutale Parteidiktatur, Entmündigung der Gesellschaft und des Individuums, zentralistischen Plandirigismus ins Gegenteil verkehrt.

Ich achte die Regung der Opfer dieser Diktatur, wenn sie heute erklären, unter diesem Symbol nicht mehr leben zu können. Ich stelle mir aber auch die Frage, ob das anzuerkennen der einzige Aspekt ist, unter dem wir heute in der Pflicht sind zu befinden.

Verehrte Anwesende! Wir haben diese unselige Zeit überwunden. Die Menschen dieses Landes wollen die leistungsfähige, ökologisch orientierte soziale Marktwirtschaft, und sie wollen sie schnell. Sie wollen Freiheit, Demokratie und Wohlstand in einem vereinten Europa, eingebettet in ein sicheres Europa.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der deutschen Einheit wird die Diskussion über das Emblem zu unseren Hauptern gegenstandslos. Mit dem Staatsvertrag sind die ersten konkreten Schritte dazu eingeleitet. Wir haben als Deutsche eine historische Chance. Die Geschichte verzeiht uns nicht, wenn wir diese zögerlich verspielen. Wir sollten darüber nachdenken, ob uns die Frage des Emblems in dieser Situation so bedeutsam ist, daß wir sie grundsätzlich angehen wollen und z. B. ein neues Emblem als Interimslösung bis zum Zeitpunkt der Vereinigung der beiden deutschen Staaten beschließen sollten. Wir sollten darüber nachdenken, ob für uns nicht vielmehr in Analogie zum Problem der Eidesformel für Regierung und Streitkräfte nicht auch hinsichtlich des Staats-emblems eine Kompromißlösung annehmbar wäre. Ich hielte es für möglich, daß sich das Hohe Haus in einer Erklärung von der traditionsbeladenen Sicht des Emblems distanziert und sich für die Übergangsperiode bis zur deutschen Einheit dazu bekennen würde.

Ein solches Herangehen schließt für mich ein, darüber nachzudenken, wo wir im Lande auf die zum Teil fast exhibitionistisch anmutende, vorgründig theaterhaft ausgeleuchtete Zurschaustellung dieses Emblems verzichten sollten, und in welchen Bereichen sie vorübergehend beizubehalten wäre. Das trifft meines Erachtens auf eine Reihe anderer, mit gleicher Erb-

last behaftete Symbolik ebenso zu. Ich schlage vor, umgehend über den eingebrachten Antrag zu beschließen.

Gestatten Sie mir, abschließend darüber zu informieren, daß nach gründlicher Erörterung im Ministerium für Abrüstung und Verteidigung beabsichtigt ist, aus den dargelegten Gründen den neuen Eid für die Angehörigen der Streitkräfte nicht mehr auf die Fahne zu leisten, auf der übrigens um das Emblem in Goldbuchstaben gestickt noch zu lesen ist: „Für den Schutz der Arbeiter-und-Bauern-Macht“, sondern auf die im Gegensatz dazu schlicht anmutende Staatsflagge. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU/DA, DSU, den Liberalen und der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Herr Abgeordneter, eine Zwischenfrage!

Dr. Stadermann (PDS):

Herr Abgeordneter! Ich habe eine Frage. Haben Sie mal ungefähr überschlagen, wieviel Millionen das die DDR zum gegenwärtigen Zeitpunkt kostet, und haben Sie mal darüber nachgedacht, ob dieser Antrag nicht ausschließlich dazu dient, uns von wichtigeren Fragen, nämlich denen des Staatsvertrages, gegenwärtig abzulenken.

(Gelächter bei CDU/DA, DSU - Beifall bei der PDS)

Dr. Wiczorek (CDU/DA):

Herr Abgeordneter! Ich kann mich nur nochmal wiederholen. Sie kennen die Stimmung in unserer Bevölkerung nicht. Aber eine Partei, die 40 % der Stimmen bei den Volkskammerwahlen bekommen hat, kann das besser beurteilen.

(Unruhe im Saal)

Und noch etwas zur Nationalen Volksarmee. Wir werden mit Briefen von Berufssoldaten überschüttet, die uns bitten, die Truppenfahne zu verändern. Danke. Keine weiteren Fragen!

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Für die Fraktion der PDS erteile ich dem Abgeordneten Friedrich das Wort.

Dr. Friedrich für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sicherlich ist die Frage des Staatswappens für die Bürger dieses Landes zum gegenwärtigen Zeitpunkt nun mit Sicherheit nicht die brennendste. Regierung, Parlament und vor allem die Menschen - und ich glaube, quer durch viele, wenn auch nicht alle politischen Gruppierungen - bewegen doch nun wirklich ganz andere Fragen. Das wurde eben bereits gesagt, und ich wiederhole das: Fragen vor allem in Vorbereitung und im Umfeld des Abschlusses des Staatsvertrages, existenzielle Fragen. Ohnehin dürfte doch jedem hier im Saale klar sein, daß das Staatswappen der DDR die deutsche Einheit nicht überstehen wird, und jeder hat eine Vorstellung von den Zeithorizonten bis dahin - auch wir. Um so überflüssiger und kleinkariert erscheint mit diese ganze Diskussion und dieser Antrag.

(Vereinzelt Beifall)

Über die ökonomischen Auswirkungen, die mit Sicherheit, ohne das jetzt genau sagen zu können, doch in die Hunderttausende oder Millionen gehen, will ich mich hier gar nicht erst auslassen. Oder doch soviel: Jeder möge doch mal - wir werden dieses Problem nachher behandeln - an unsere nicht ganz bescheidenen Diäten denken, und ich meine, wir haben als Abgeordnete nun weiß Gott Wichtigeres zu tun, als uns mit der inneren Befindlichkeit einzelner hier zu befassen.

Um es hier zum wiederholten Male und klar und eindeutig zu sagen: Die PDS ist nicht gegen den Einigungsprozeß der beiden deutschen Staaten. Sie ist aber für ein neues Deutschland, für ein Deutschland,

(Heiterkeit)

das die positiven Erfahrungen beider Staaten zusammenführt und insgesamt zu einer neuen Qualität führt. Logischerweise bedeutet das dann zum gegebenen Zeitpunkt auch eine neue Verfassung und mithin ein neues Staatswappen. Wir wünschten uns ein solches, das tatsächlich friedliche und demokratische Traditionen verkörpert, etwa „Schwerter zu Pflugscharen“. Wir unterstützen deshalb den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne nach Änderung der gültigen Verfassung, Artikel 1. - Ich bin bereit, Fragen zu beantworten am Ende meines Beitrages.

Die Frage des Staatswappens muß aus unserer Sicht daher tatsächlich zu gegebener Zeit diskutiert werden, nicht isoliert wie jetzt, und wir meinen, sie muß vor allem im Kontext der Ausarbeitung einer neuen Verfassung als dem wesentlicheren Problem diskutiert werden. Für eine solche Diskussion sind wir jederzeit offen. Das ist klar. Und nach unserer Meinung hätte sie längst beginnen müssen, lange im Vorfeld des Staatsvertrages und auch parallel dazu, das muß keinen Zeitverzug bedeuten, und darin unterscheiden wir uns sicherlich grundsätzlich politisch.

Die PDS tritt für eine konsequente Realpolitik im Großen wie im Kleinen ein, und sie vertritt natürlicherweise im Besonderen die Interessen ihrer Wähler, immerhin rund 2 Millionen, und ich glaube, nicht nur sie, nicht nur diese Wähler, auch andere haben in ihrer individuellen psychologischen Befindlichkeit nun tatsächlich keinerlei Berührungsängste mit diesem Staatswappen - mögen das auch andere anders sehen -, im Gegenteil. Für viele dieser Menschen, und nicht nur PDS-Wähler, ich betone das, verbindet sich mit diesem Staatswappen ein Stück Identität, auch wenn natürlich die Gesellschaftskonzeption der damals staatstragenden Partei am Ende nicht aufgegangen, sondern eindeutig gescheitert ist. Ich meine ganz persönlich: Wer kann denn nun ernsthaft etwas gegen Hammer, Zirkel und Ährenkranz haben, möge auch der Hammer zu groß geraten sein, ich mag das hier nicht einzuschätzen, lügt da nun etwa tatsächlich Stalinismus hervor? Ich kann das beim besten Willen und großzügigster Auslegung nicht erkennen. Man möge auch in Rechnung stellen, daß immerhin auch unter diesem Wappen die demokratischen Veränderungen des Herbstes 1989 begonnen haben.

(Zuruf: gegen)

Ich jedenfalls schäme mich nicht - ich würde doch bitten, mich zu Ende sprechen zu lassen, ich bin gern bereit, nachher auf 3 Anfragen zu antworten -, DDR-Bürger zu sein. Und es gehört ja wohl schon sehr viel Oberflächlichkeit und Ignoranz dazu, auf solche wirklich billige Art und Weise Geschichtsbewältigung betreiben zu wollen. Überhaupt ist der Antrag der DSU im höchsten Maße unaufrichtig und - man verzeihe mir diese Einschätzung - schizophren. Einerseits hat man nicht den Mut, eine Abschaffung des Staatswappens oder Änderung zu beantragen, also Verfassungsänderung, statt dessen will man das Wappen schamvoll verdecken, sozusagen einfrieren. Diese Demütigung ist doch nun wirklich das letzte, was die Bürger unseres Landes verdient haben.

(Heiterkeit - Unruhe im Saal)

Ich meine, was wir jetzt brauchen, ist ein geordnetes Staatswesen, ja, und so schwer mir das fällt als Vertreter der Opposition, wir brauchen eine souveräne und starke Regierung der DDR, die nachhaltig und wirksam die Interessen der Bürger der immer noch DDR nach innen und außen vertritt und auf dem Weg zur deutschen Einheit ein gewichtiges Wort mitzureden hat. Im übrigen hat das der Herr Ministerpräsident so ähnlich in seiner Regierungserklärung formuliert, und dem stimmen wir natürlich zu.

Wir meinen, daß dieser Staat und diese Regierung - so einge-

schränkt ihre Kompetenzen in der Folgezeit auch immer sein mögen durch den Staatsvertrag, durch den europäischen Einigungsprozeß und nicht zuletzt durch die KSZE-Entwicklung - sie müssen erstens international und sonstige in Erscheinung treten können, und zwar in aufrechter Haltung, und zweitens, wir müssen uns klar und eindeutig und ohne Diskriminierung von anderen unterscheiden können - nach innen und nach außen. Mir ist auch nicht bekannt, daß die Bundesrepublik etwa das Ansinnen an uns gestellt hat, das Staatswappen zu entfernen.

Ich meine abschließend, in der Situation, wie ich sie eben geschildert habe, und mit der Meinung, die ich hier vertreten habe, ist es eine ganz normale Sache und in jedem Staat der Welt so - noch sind wir ja ein Völkerrechtssubjekt -, daß wir für eine Übergangszeit ein Unterscheidungssymbol brauchen, zweckmäßigerweise und eben vor allem aus ökonomischen Gründen das gegenwärtige. Ich bin bereit, Anfragen zu beantworten.

(Beifall bei der PDS-Fraktion)

Leja (CDU/DA):

Herr Abgeordneter! Sie brachten unter anderem ökonomische Aspekte ins Spiel, sich von dem Wappen zu trennen. Meinen Sie, daß es preisgünstiger wäre, statt dessen überall das andere Wappen aufzubringen?

Dr. Friedrich (PDS):

Ich hatte eindeutig geantwortet, daß wir die Frage des Staatswappens im Kontext der Verfassungsdiskussion sehen, also nicht als ein absolut vordringliches Problem.

Dr. Voigt (DSU):

Herr Friedrich! Es gab eine Zeit, da junge Menschen Schwerte und Pflugscharen als Aufkleber tragen wollten. Wissen Sie, was mit diesen jungen Menschen passiert ist? - Ich sage es Ihnen nicht. Sie sollten es wissen. Sie brauchen auch keine Antwort zu geben, Sie wissen es genau.

Dr. Friedrich (PDS):

Ich gebe eine Antwort. Ich weiß das genau, und ich habe das niemals gebilligt, was damals passiert ist.

(Dr. Voigt: Das habe ich nicht gemerkt.)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Bitte, stellen Sie eine Frage, die dritte.

Dr. von Essen (CDU/DA):

Herr Abgeordneter! Ich frage Sie: Sind Sie wirklich der Meinung, daß die 16 Millionen DDR-Bürger sich auch nur einen Tag in ihrer Gesamtheit identisch gefühlt haben mit diesem Wappen? Ich gehöre zu der Generation, die dieses Schandmal damals als Spalterflagge verabscheut hat. Und ich bin eigentlich dafür, daß wir so schnell wie möglich diesen Teilungs- und Trennungsprozeß ...

(Beifall)

(Stellvertreter der Präsidentin Helm: Frage bitte kürzer fassen!)

Dr. Friedrich (PDS):

Herr von Essen! Sie sollten sich bitte sachkundig machen. Spalterflagge - das ist aus unserer Sicht tatsächlich nicht richtig, Gesetzblatt aus dem Jahr 1955, Nr. 90. Ich muß hier nicht an das bekannte und vielfach schon zitierte Wort Konrad Adenauers nach dem ganzen Deutschland halb oder dem halben Deutschland ganz erinnern und es wiederholen. Sicherlich hat sich die

Bevölkerung nicht vollständig mit diesem Symbol identifiziert. Ich habe hier in erster Linie für die Wähler gesprochen, die uns gewählt haben.

(Beifall bei der PDS-Fraktion)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Für die Fraktion Die Liberalen spricht der Abgeordnete Prof. Dr. Ortleb.

Prof. Dr. Ortleb für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir wenig Grund haben, anzunehmen, daß das Staatssymbol noch lange fort dauert bei dem Weg, den wir uns vorgenommen haben. Ich kann auch nicht dem folgen, daß wir nach Art von Bilderstürmern - da sind Herr Weiß und ich uns einig - die Sache betreiben können, und ich meine, daß der Kompromiß schon ein wenig auch im Antrag steht. Es wird nämlich nicht gesagt, man möge das Symbol aus allen Stempeln kratzen, es wird nicht gesagt, man möge es von allen Urkunden tilgen, sondern es wird nur gesagt, die sich in und an öffentlichen Gebäuden befinden.

(Beifall bei der SPD und den Koalitionsparteien)

Und entfernt werden muß es dann wohl doch, und was ich heute kann besorgen, das verschiebe nicht auf morgen.

(Beifall bei der SPD und den Koalitionsparteien)

Es ist nur die Frage der Bedachtsamkeit dabei, und dem das Wort redend, schlagen wir vor, und es liegt als Änderungsantrag dem Präsidium vor, den Text des Beschlusses zu verändern. Alle Staatswappen, die sich in und an öffentlichen Gebäuden befinden, sind - und jetzt kommt die Änderung - durch Staatsorgane unverzüglich zu entfernen. Damit meinen wir, daß jede, so gut gemeint sie auch sein mag, Eigeninitiative, die vielleicht mehr Schaden als Nutzen anrichten könnte, nicht durch Gesetz quasi sanktioniert ist und daß auch die Verantwortlichkeit, wer es tut, eindeutig geregelt ist. Überdies schlagen wir vor, daß es dann in dieser Form, ohne in einen Ausschuß zu gehen, beschlossen wird.

(Beifall bei der SPD und den Koalitionsparteien)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Herr Abgeordneter Ortleb! Es liegt kein Abänderungsvorschlag vor.

(Prof. Dr. Ortleb: Das verstehe ich nicht.)

Als nächster spricht für die Fraktion DBD/DFD der Abgeordnete Per-René Seeger.

Seeger für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag der DSU-Fraktion paßt voll und ganz in die Linie des bisherigen Auftretens von Abgeordneten der Fraktion der DSU hier im Hohen Hause.

(Beifall vorwiegend von DBD/DFD)

Wir erinnern uns noch sehr gut des theatralischen Auftretens eines Vertreters dieser Fraktion vor einigen Tagen hier an dieser Stelle.

Wir fragen uns allerdings, meine Damen und Herren, ob es in diesen Wochen nicht politisch wichtigere Aufgaben zu lösen gibt,

(Beifall vorwiegend bei DBD/DFD und SPD)

als sich mit kosmetischen Operationen an der DDR-Fassade zu befassen. Die Tage der DDR bis zur staatlichen Einheit Deutschlands sind ohnehin gezählt. Darin wissen wir uns hier in diesem Haus mit der Mehrheit in Übereinstimmung.

In Anbetracht dessen sollte uns denn auch nicht mehr dieses Symbol die kurze Zeit stören.

Die Fraktion der DBD/DFD sieht sich ihren Wählern gegenüber in der Verantwortung, mit ganzer Kraft zur Herstellung des „Deutschland - einig Vaterland“ beizutragen und auf diesem Wege alles noch immer Trennende zu überwinden. Das ist eine inhaltlich sehr anspruchsvolle Aufgabe, wie die Arbeit am Staatsvertrag zeigt, und darin sollten wir uns auch nicht von Nebensächlichkeiten ablenken lassen.

Die Fraktion der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands und des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands hat aber auch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen den vorliegenden Antrag. Schließlich wird damit eine Verfassungsänderung angestrebt.

Das ist ein Fakt, und daran ändert auch die Argumentation der DSU-Fraktion nichts. Es sollte doch zum rechtsstaatlichen Verständnis des ersten frei und demokratisch gewählten Parlamentes unseres Landes gehören, meine Damen und Herren, sich an die selbst gefaßten Beschlüsse zu halten.

Erst am 17. Mai wurden in diesem Haus Verfassungsgrundsätze verabschiedet. Im Artikel 7 dieses Dokumentes heißt es:

„Die Verfassung kann nur von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik durch Gesetz geändert werden, das ausdrücklich als ‚Verfassungsgesetz‘ bezeichnet ist.“

Diesen Ansprüchen genügt der DSU-Antrag weder im Inhalt noch in der Form.

Aus den von mir genannten Gründen lehnt die Fraktion DBD/DFD diesen Antrag ab. Aber es sei mir noch eine persönliche Anmerkung gestattet.

Ich halte es für politisch viel wichtiger, wenn aus dem Hauptfoyer dieses Hohen Hauses das „Lob des Kommunismus“ endlich entfernt wird. 40 Jahre DDR und die Geschichte der sozialistischen Staatengemeinschaft haben gezeigt, daß zu einem solchen Lob wahrlich kein Grund besteht.

(Beifall vorwiegend bei DBD/DFD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich danke. Für die Fraktion der DSU erteile ich Herrn Abgeordneten Norbert Koch das Wort.

(Bewegung im Saal)

Es ist doppelt gelaufen.

Liegt von der SPD noch eine Wortmeldung vor?

Thierse für die Fraktion der SPD:

Die SPD verzichtet großzügig auf einen Redebeitrag zu diesem bedeutenden Thema.

(Beifall vorwiegend bei SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Damit ist die Aussprache beendet. Zu diesem Tagesordnungspunkt empfiehlt das Präsidium diesen Antrag der Fraktion der Deutschen Sozialen Union zur weiteren Behandlung an den Innenausschuß als federführenden Ausschuß und den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zu überweisen. Es kam bereits dazu eine Stellungnahme.

Wird zu diesem Vorschlag weiter das Wort gewünscht?

Dr. Schmiele (DSU):

Es gab im Laufe der Debatte den Antrag, das nicht in die Ausschüsse zu überweisen.

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? -

Das ist nicht der Fall. Das ist also ein Votum gegen die vom Präsidium vorgeschlagene Überweisung. Sollte diese Überweisung abgelehnt werden, so wird über den Antrag sofort in der Sache abgestimmt, ohne daß die Ausschüsse noch einmal darüber beraten.

Wer ist also für die Überweisung in die genannten Ausschüsse? - Wer ist dagegen? - Danke. Wer enthält sich der Stimme? - Danke. So ist also dieser Antrag zur Überweisung abgelehnt.

Als nächstes steht die Beschlußfassung über die Textänderung zur Diskussion, wie sie hier genannt wurde. Ich verlese sie noch einmal:

„Alle Staatswappen, die sich in und an öffentlichen Gebäuden befinden, sind durch Staatsorgane unverzüglich zu entfernen. Wo dies aus technischen oder finanziellen Gründen nicht möglich ist, ist das Wappen zu überdecken.“

Wer dieser Änderung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Mehrheit ist also für diese Änderung.

Wer der Gesamtvorlage seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Danke. Wer enthält sich der Stimme? - Danke. So ist also mehrheitlich dieser Gesamtvorlage zugestimmt worden.

(Unruhe im Saal, Zurufe)

Frau Dr. Albrecht (PDS):

Ich möchte darauf hinweisen, daß es ein verfassungsänderndes Gesetz ist; es braucht 267 Stimmen.

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich möchte zur Geschäftsordnung festhalten, daß es sich dabei um die Frage handelt, was äußerlich oder innerlich - sage ich jetzt mal - an öffentlichen Gebäuden angebracht wird. Es ist damit nicht entschieden, daß dieses Staatswappen nicht mehr Staatswappen ist, es ist auch nicht die Flagge damit geändert worden. Und damit ist es nicht verfassungsändernd.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Nur so kann es auch interpretiert werden.

Das zweite, was ich dazu bemerken möchte - und das ist wesentlich -, ist, daß der Antrag, der auf ein neues Symbol und damit auf eine Verfassungsänderung hinzielte, von den Grünen, jetzt nun natürlich auch nicht mit überwiesen worden ist - sonst wäre er mit überwiesen worden -, daß er aber in der Sache eine Verfassungsänderung enthält und also eines Gesetzes bedarf und darum als solcher jetzt nicht abstimmungsfähig ist. Es bleibt der Fraktion unbenommen, ihn beim nächsten Mal in einer Form wieder einzureichen, in der er abstimmungsfähig ist, jetzt ist er es im Moment nicht. Ich will nur sagen: Dieser ist also nicht prinzipiell unter den Tisch gefallen, sondern in der jetzigen Form nicht abstimmungsfähig.

Dr. Gysi (PDS):

Herr Präsident, eine Frage an den Vizepräsidenten: Würden Sie mir zustimmen, daß es aber doch wohl verfassungswidrig ist zu erklären: Dieses Symbol bleibt das Staatswappen der DDR, darf aber an öffentlichen Gebäuden nicht mehr angebracht werden? Entweder es ist nicht mehr das Staatswappen, dann müssen wir die Verfassung ändern, oder es bleibt das Staatswappen, dann können Sie keinem staatlichen Organ untersagen, damit umzugehen - egal wie -, auch keinem Bürger.

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich bin der Meinung, daß die Frage, was an öffentlichen Gebäuden hängen soll oder nicht, keine Verfassungsfrage ist.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Frau Dr. Albrecht (PDS):

Dann beantrage ich, daß hier doch bald ein Verfassungsgericht gebildet wird, das darüber mal einen Prozeß führt, was verfassungsrechtlich ist und was nicht. Öffentliche Gebäude dokumentieren die DDR, und Flaggen nach außen dürfen an öffentlichen Gebäuden auch gezeigt werden.

(Unruhe im Saal)

Dr. Stadermann (PDS):

Zur Geschäftsordnung: Es geht nicht um die Interpretationen oder die Auffassungen einer einzelnen Person zu dieser Frage, sondern es geht um die Rechtslage. Es ist ersichtlich, daß schon in der Formulierung die elementarsten Bedingungen dafür nicht erfüllt wurden. Denken wir an die Schiffe unserer Flotte, denken wir an die internationalen Gremien.

(Pfuirufe)

Es ist nicht eine Auslegungsfrage, sondern eine Rechtsfrage. Zweidrittelmehrheit und nicht weniger ist notwendig.

(Zwischenbemerkung Kauffmann, Die Liberalen: Ich möchte bloß Herrn Dr. Gysi darüber belehren, daß es hier nicht um den Umgang mit einem Staatseblem geht, sondern um die Präsenz.)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Noch ein Geschäftsordnungsantrag.

(Geschäftsordnungsantrag: Ich bitte darum, die Debatte abzuschließen, da abgestimmt worden ist.)

(Ein Abgeordneter der PDS entfaltet an seinem Platz eine Fahne mit dem Staatswappen der DDR.)

(Helm: Ich bitte, das zu unterlassen!)

(Zwischenbemerkung: Ich bitte darum, daß die Debatte abgeschlossen wird, da wir darüber mehrheitlich abgestimmt haben. So sieht es die Geschäftsordnung vor.)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Dieser Tagesordnungspunkt 5 ist abgeschlossen. Die Abstimmung war eindeutig. Ich bin dafür, daß wir jetzt eine Pause von 15 Minuten machen und dann in der Tagesordnung fortfahren.

(Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Wir fahren fort in der Behandlung der Tagesordnungspunkte. Ich möchte vorweg erwähnen, daß ich mir sehr wünsche, daß die Atmosphäre, die wir in der Zusammenarbeit dieses Hauses zur Zeit haben, sich in der nächsten Zeit noch deutlich verbessern kann.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Ich möchte außerdem, weil ich vorhin gerügt habe, daß Demonstrationen in diesem Hause nicht stattfinden dürfen, darauf hinweisen, daß sich der Blick auf Demonstrationen nicht nur auf die Tribüne bezieht.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6

Beschlußempfehlung des Ausschusses Wahlprüfung, Geschäftsordnung, Immunität

zum Gesetz über Rechtsverhältnisse der Abgeordneten der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik

(2. Lesung)

(Drucksache Nr. 20a)

Die 1. Lesung dieses Gesetzes war in der 7. Tagung am 17. Mai. Der Ausschuß hat sich inzwischen mit dieser Vorlage beschäftigt und unterbreitet uns jetzt eine Beschlußvorlage.

Ich bitte den Abgeordneten Dr. Essler als Vorsitzenden des Ausschusses für Wahlprüfung, Geschäftsordnung und Immunität, diese Beschlußvorlage einzubringen.

Dr. Essler, Berichterstatter des Ausschusses für Wahlprüfung, Geschäftsordnung und Immunität:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sowohl der federführende Ausschuß Wahlprüfung, Geschäftsordnung und Immunität als auch der Rechtsausschuß und der Haushaltsausschuß haben sehr ausführlich über das Ihnen vorliegende Gesetz beraten und schlagen dem Hohen Haus folgende Ergänzung vor.

Dem Paragraphen 5 wird ein 8. Abschnitt mit folgendem Wortlaut hinzugefügt, und wenn Sie die Drucksache Nr. 20 a auf Seite 4 aufschlagen, können Sie den Text verfolgen. Ich lese ihn noch einmal vor:

„Trägt sich ein Abgeordneter an einem vom Präsidium festgelegten Sitzungstag nicht in eine der Anwesenheitslisten ein, so wird die Kostenpauschale gekürzt, wenn der Abgeordnete unentschuldigt fehlt um 60,- M, über den Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktion entschuldigt wird, um 30,- M. Bei Abwesenheit durch Dienstreisen gemäß Paragraph 7 erfolgt kein Abzug.“

Diese Ergänzung, die eine Art Selbstdisziplinierung darstellt, war notwendig geworden, nachdem festgestellt werden mußte, daß besonders in der letzten Zeit mehr und mehr Abgeordnete durch Abwesenheit glänzten.

Ich möchte nun noch ein paar Bemerkungen zu einigen Vorschlägen machen, die bei uns eingegangen sind, aber aus verschiedenen Gründen von uns abgelehnt werden mußten.

Nach einer ausgiebigen Diskussion im Ausschuß erhielt der Vorschlag einer getrennten steuerlichen Veranlagung für Selbständige und freiberuflich Tätige keine Mehrheit.

Begründung: In dem zur Zeit für uns alle geltenden Steuerrecht ist eine Besteuerung aller Gesamteinkünfte der Bürger unseres Staates vorgesehen. Abgeordnete können hier keine Ausnahme machen. Wir würden sonst dieses geltende Steuerrecht unterlaufen.

Eine andere Sache war noch eine Ausdehnung des Paragraphen 3 Absatz 3, vielleicht schlagen Sie das einmal auf, auf freiberuflich tätige Abgeordnete. Das kann ebenfalls nicht erfolgen, da sie ja in keinem Arbeitsrechtsverhältnis stehen und ihr Tätigkeitsrisiko selbst tragen. Deshalb gelten für sie auch nicht die Festlegungen für die Einkommen. Dies würde überdies, wenn man den Absatz 3 in Anwendung bringen würde, sogar eine Einschränkung ihrer Tätigkeit bedeuten.

Bei der Festlegung der Kostenpauschale für Abgeordnete wurde die Benutzung von privaten Pkw berücksichtigt. Deshalb konnte dem Antrag des Rechtsausschusses, eine Wegstreckenschädigung für diejenigen Abgeordneten, die infolge ungünstiger öffentlicher Verkehrsverbindungen ihren eigenen Pkw benutzen, nicht stattgegeben werden.

Eine weitere Differenzierung der Pauschale nach der Erreichbarkeit des Wohnortes zum Beispiel würde einen zu hohen Verwaltungsaufwand bedeuten und wurde nach reichlicher Diskussion vom Ausschuß auch abgelehnt.

Soweit einige Bemerkungen zu der 2. Lesung des Abgeordnetengesetzes. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Eine weitere Aussprache zu diesem Gesetz ist nicht vorgesehen. - Sie wünschen dazu noch das Wort? Das ist eigentlich gegen die Verabredung. Aber wir haben heute schon soviel gegen die Verabredung unseres Präsidiums gemacht, daß ...

Börner (PDS):

Ich möchte eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten der Abgeordneten der PDS geben.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Das können Sie gern tun, wenn die Abstimmung gewesen ist. Erklärungen sind nach der Verhandlung abzugeben.

Damit steht das Gesetz in 2. Lesung zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung und damit dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist das Gesetz angenommen. - Bitte schön!

Börner (PDS):

Die Abgeordneten der Fraktion der PDS stimmen dem vorliegenden Gesetz als Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Abgeordneten der Volkskammer prinzipiell zu. Da ich aber die Regelungen des § 4 und des § 5, vor allen Dingen die Höhe der Entschädigung und die Höhe der Kostenpauschale von 3 600 bzw. 2 300 im Verhältnis zur gegenwärtigen Einkommenslage der Bürgerinnen und Bürger der DDR und auch der zu erwartenden Entwicklung des Realeinkommens in den kommenden Monaten nicht als entsprechend empfinde, kann ich diesem Gesetz gegenwärtig nicht zustimmen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Das war eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten.

Damit ist der Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Wir nehmen noch einmal auf den Tagesordnungspunkt 2:

**Antrag des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik
Gesetz zur Regelung paßrechtlicher Fragen (2. Lesung)
(Drucksache Nr. 25).**

Es soll hier, wie bereits heute vormittag angekündigt, zur 2. Lesung kommen. Ich bitte den Berichterstatter des Innenausschusses um die Einbringung zur 2. Lesung.

Tillich, Berichterstatter des Innenausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innenausschuß stimmt im Resultat seiner Beratungen dem vorliegenden Beschlußvorschlag weitestgehend zu. Es werden folgende Veränderungen vorgeschlagen:

Zu § 1:

„Bürger der Deutschen Demokratischen Republik können Reisen nach der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) mit dem Personalausweis für Bürger der Deutschen Demokratischen Republik durchführen.“

Ist der Vorschlag, daß ergänzt wird:

„... mit dem Personalausweis oder Reisepaß ...“

Weiter wird eine Ergänzung des § 3 vorgeschlagen. Dieser § 3 lautet in der alten Fassung:

„Dieses Gesetz tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.“

Wir schlagen vor, daß die Neufassung lautet:

„Dieses Gesetz tritt am 1. 6. 1990 in Kraft.“

Mit dieser Regelung werden wesentliche Reiseerleichterungen für Bürger der DDR in die Bundesrepublik Deutschland und nach Berlin (West) geschaffen, und sie dient dem weiteren Abbau von Grenzen zwischen Deutschen hier im Lande und der Bundesrepublik Deutschland. Deshalb empfehlen wir, diese Ergänzungen einzuarbeiten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wer stimmt dem Gesetz zur Regelung paßrechtlicher Fragen in dieser Fassung zu? Ich bitte um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8. Sie erinnern sich, das sind die beiden Punkte, die wir zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen hatten. Diese beiden Tagesordnungspunkte sind im Zusammenhang zu verhandeln. Es sind dazu inzwischen Drucksachen ausgeteilt worden, und zwar die Drucksache Nr. 51, die Beschlußempfehlung des Innenausschusses ...

(Widerspruch)

Das mußte über die Fraktionen ausgeteilt worden sein. Es ist inzwischen hergestellt worden. Können die Fraktionen bitte einmal in den Fraktionssekretariaten nachfragen? - Dann unterbrechen wir die Sitzung jetzt bitte für fünf Minuten, damit die Vorlagen geholt werden können, die offenbar in den Fraktionsbüros sind und in der Pause nicht heruntergekommen sind. Es ist, glaube ich, besser, wir unterbrechen fünf Minuten und haben dann die Texte alle vor uns, als daß wir das alles noch einmal zitiert bekommen müssen.

(Unterbrechung der Sitzung)

Wir setzen die Beratung fort. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich habe mich davon überzeugt, daß die Drucksache Nr. 51 inzwischen in allen Fraktionen vorliegt und in einigen schon die Drucksache Nr. 52. Wir können also in die Beratungen eintreten. Bevor dies geschieht, möchte ich dem Abgeordneten Poppe das Wort erteilen zu einer Erklärung.

Poppe (Bündnis 90/Grüne):

Gestatten Sie mir eine kurze Erklärung. Ich richte sie insbesondere an den Abgeordneten Schwarz von der DSU. Ich hatte ihm vorhin eine Frage gestellt, ob er es gewesen ist, der in Blickrichtung der das Transparent entrollenden Demonstranten gesagt hatte: Euch kriegen wir auch noch. - Er hat glaubwürdig bestätigt, daß er es nicht war.

Damit ist die Sache aber nun leider nicht vom Tisch; denn es kam diese Bemerkung, und sie kam auch aus den Reihen der DSU. Es war eben nur nicht Herr Schwarz. Ich möchte das nun hier auch nicht weiter thematisieren. Ich will nur kurz sagen, daß ich es für äußerst bedenklich halte, wenn in diesem Raum gewaltfreie Demonstrationen, durch die dieses Parlament ja erst zustandegekommen ist, mit solchen Bemerkungen belegt und sogar, wie es von Seiten eines CDU-Abgeordneten geschehen ist, gleichgesetzt werden mit Bombendrohungen. Hier fühlen wir uns doch sehr erinnert an das, was mit uns in den letzten Jahren geschehen ist, wo jedesmal unsere friedlichen Aktionen mit terroristischen verglichen wurden. Ich denke doch, daß wir im Sinne der Entwicklung eines demokratischen Stils in diesem Hause in Zukunft auf solche Bemerkungen und solche Vergleiche verzichten sollten.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich habe diese Erklärung zugelassen, weil damit ausdrücklich

klar ist, daß der Abgeordnete Schwarz von diesem Verdacht, der geäußert worden ist, öffentlich sozusagen auch rehabilitiert worden ist. Ich denke, daß eine weitere Debatte über die persönliche Erklärung jetzt nicht sinnvoll ist.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8:

Beschlußempfehlung des Innenausschusses vom 31. Mai 1990 zum gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen auf Initiative der DSU.

Der Vorsitzende des Innenausschusses, dem das überwiesen worden war, hat zur Einbringung dieser Vorlage und dann auch des Gesetzes das Wort.

Brinksmeier, Vorsitzender des Innenausschusses:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Wir haben in den letzten Wochen viel von Rechtsstaatlichkeit geredet und auch heute wieder dieses Wort oft verwendet. Gestatten Sie mir zwei grundsätzliche Bemerkungen dazu. Sie tangieren inhaltlich das Thema, das wir heute behandeln.

Der Widerspruch zwischen der Forderung der Menschen nach freier, vom Staat rechtlich garantierter Selbstentwicklung auf der einen Seite und den auf Gewaltenteilung bewußt verzichtenden Einheitsstaat fand im Stalinismus höchste Zuspitzung. Wichtige staats- und rechtstheoretische Aspekte dafür sind gewesen: eine Degradierung der gewählten Vertretungskörperschaften auf der Grundlage der Theorie von der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht unter Führung einer Partei, Unterdrückung der menschlichen Schöpferkraft durch Bürokratie und ausgeuferte, nicht mehr kontrollierbare Apparate, Machtausübung ohne Begrenzung durch Rechtsnormen bis hin zu offenem Rechtsbruch und Willkür, fehlende Anerkennung der Gesamtheit der Grundrechte der Bürger bei Favorisierung einzelner Grundrechte, zum Beispiel Recht auf Arbeit und Bildung, andere Grundrechte wie Menschenwürde, Meinungsfreiheit und ähnliches blieben sekundär, und Aushöhlung des Prinzips der Gesetzlichkeit durch Eingriffe in die Rechtssetzung, z. B. Strafrechtsnormen gegen Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie Mißbrauch der Rechtspflege zu Zwangsmaßnahmen gegen Andersdenkende.

Der Begriff Rechtsstaat zielt auf die Zusammenführung des auf Erfolg, Souveränität und Gewaltenteilung basierenden Staates mit einer auf Gesetzlichkeit begründeten Rechtsordnung. Letztere geht vom Individuum, von den Interessen der Menschen aus, die so wenig wie möglich eingeschränkt werden dürfen.

Die Gleichrangigkeit der Grundrechte und ihre strikte Garantie durch den Staat und seine Rechte sind dazu Hauptvoraussetzungen. Der verfassungstheoretische Begriff „Solidargesellschaft“ hat einen solchen Staat als Grundlage.

Meine Damen und Herren! Es ist unsere Aufgabe, ein Recht zu setzen, das dem Leben und den Interessen der Menschen in diesem Lande entspricht.

Ich komme zur Beschlußempfehlung des Innenausschusses heute zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen auf Initiative der DSU, der Drucksache Nr. 51. Es sind in der Eile einige Abschreibefehler passiert. Da möchte ich Ihnen zunächst sagen, welche das sind, falls Sie verwirrt sind.

In der dritten Zeile des Punktes 1 gehören die Worte „das Ergebnis“ an den Anfang, so daß der Text heißt, ich lese den ganzen ersten Punkt vor:

„bis zum 30. Juni 1990 die Vermögenswerte aller Parteien und Massenorganisationen der DDR im In- und Ausland festzustellen, das Ergebnis der Volkskammer zuzuleiten und zu veröffentlichen;“

Im Punkt 2 heißt es in der ersten Zeile, einfügend nach dem Wort „Wirkung“, „folgendes“. Der ganze Satz heißt also:

„mit sofortiger Wirkung folgendes in treuhänderische Verwaltung ...“.

Ich lese Ihnen den ganzen Beschlußvorschlag vor und kommentiere von dem, was wir in unserer Arbeit gemacht haben.

„Die Volkskammer wolle beschließen:

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beauftragt den Ministerpräsidenten unverzüglich eine unabhängige Kommission zu bilden, um“ -

mit einer unabhängigen Kommission ist gemeint, es wird eine Kommission von Sachexperten, die die Arbeitsaufgabe bewältigen können, eingesetzt, die in ihrer Arbeit unabhängig ist, also -

„1. bis zum 30. Juni 1990 die Vermögenswerte aller Parteien und Massenorganisationen im In- und Ausland festzustellen, das Ergebnis der Volkskammer zuzuleiten und zu veröffentlichen;“.

und

„2. ... mit sofortiger Wirkung folgendes in treuhänderische Verwaltung der vom Ministerpräsidenten eingesetzten unabhängigen Kommission zu überführen: das Vermögen (insbesondere Guthaben, Grundstücke, Immobilien, Betriebe, Unternehmensbeteiligungen, Erträge aus Verkäufen und sonstigen Verwertungen und zugunsten Dritter getroffene Verfügungen) aller Parteien und der mit ihnen verbundenen Organisationen, juristischen Personen und Massenorganisationen, das am 7. 10. 1989 bestand oder seither an die Stelle des Vermögens getreten ist. Die eigenständige politische Tätigkeit darf nicht beeinträchtigt werden“.

Diesen Satz haben wir eingefügt. Es soll deutlich sein, daß es hier nicht darum geht, irgendjemanden zu lynchen, sondern daß es darum geht, unrechtmäßige Vermögensverteilungen zu beenden.

... eine Regierungskommission eingesetzt, um

„3. ein gesetzliches Verfahren vorzubereiten, mit dem in Ziffer 2 genannte Vermögenswerte zugunsten gemeinnütziger Zwecke eingezogen werden können.“

Ich kommentiere: Es lag ein Antrag vor, daß diese eingezogenen Sachwerte auch zur Entschädigung einzelner oder durch Parteien Geschädigter eingesetzt werden. Wir waren vom Rechts- und Innenausschuß der Meinung, daß das eine Thematik ist, die zum Rehabilitierungsgesetz gehört. Da denken wir, müssen wir als Parlament aufpassen, daß das dort nicht verschwindet.

Nach drehtens kommt:

„Mit Inkrafttreten dieses Beschlusses sind die Parteien und Massenorganisationen verpflichtet, die zu seiner Durchsetzung erforderlichen Maßnahmen zu unterstützen. Zur Unterstützung sind auch diejenigen verpflichtet, zu deren Gunsten Verfügungen getroffen wurden. Der Bericht der vom Ministerpräsidenten eingesetzten unabhängigen Kommission ist dem Parlament vorzulegen.“

Prof. Riege (PDS):

Herr Brinksmeier! Es ist eine abweichende Stellungnahme im Rechtsausschuß zu dem, was Sie vorgetragen haben, erarbeitet worden. Es würde, glaube ich, wichtig sein, eine Information zu bekommen, warum Sie in diesen abweichenden Punkten vom Innenausschuß so verfahren sind.

Brinksmeier, Vorsitzender des Innenausschusses:

Der Vorsitzende und der Sekretär des Rechtsausschusses waren mit dabei, als wir den Text durchgegangen sind. Wir haben miteinander abgesprochen und gefragt, ob unsere Formulierung den Intentionen des Rechtsausschusses entsprach. Der Sache nach, haben sie uns gesagt, entsprach es dem, was wir auch selber gedacht haben.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Der Rechtsausschuß hat das behandelt, der Rechtsausschuß hat eine eigene Meinung entwickelt und ebenfalls zwei konkrete Vorschläge gemacht. Der Innenausschuß ist der federführende Ausschuß, er kann sich diesen Vorschlägen nicht anschließen. Natürlich ist das möglich. Aber ich bin der Meinung, daß der Berichterstatter abweichende Vorschläge eines anderen Ausschusses mit vortragen muß, damit das Plenum sich ein Bild machen kann, sonst hätten nicht zwei Ausschüsse berufen werden müssen, sondern nur einer. Ich bin der Meinung, daß Sie dazu verpflichtet waren. Ich bitte Sie, auch die abweichenden Stellungnahmen unseres Ausschusses vorzutragen. Der Vorsitzende des Ausschusses kann nicht einen Beschluß des Ausschusses aufheben.

Brinksmeier, Vorsitzender des Innenausschusses:

Ich bin der Meinung, daß wir hier die Diskussion, die schon abgeschlossen ist, nicht noch einmal nachholen müssen, sonst hätten wir in den Ausschüssen nicht tagen müssen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Entschuldigen Sie, da muß ich den Einbringer jetzt korrigieren. Es ist in der Tat so, daß es zur Bearbeitung solcher Anträge dazugehört, daß, wenn abweichende Meinungen von einem anderen Ausschuß vorgelegt haben, diese vorgetragen werden.

Brinksmeier, Vorsitzender des Innenausschusses:

Dann würde ich den Vertreter vom Rechtsausschuß bitten, diese hier vorzutragen, dann müssen wir die Diskussion hier vor dem Parlament noch einmal nachholen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Nein, das muß nicht unbedingt gemacht werden. Es muß dem Parlament zur Kenntnis gegeben werden.

Brinksmeier, Vorsitzender des Innenausschusses:

Ich habe die Formulierungen im Moment nicht da.

Hacker, Vorsitzender des Rechtsausschusses:

Hacker ist mein Name, ich bin Vorsitzender des Ausschusses. Da ich selber an der Ausschußberatung nicht teilnehmen konnte, verhindert war und Herr Prof. Heuer die Beratung geführt hat, ich aber das schriftliche Ergebnis mit dem Sekretär übergeben habe, bin ich davon ausgegangen, daß der Inhalt der Abstimmung ordnungsgemäß übergeben worden ist. Ich bitte, daß wir uns noch einmal kurz hier verständigen, Herr Prof. Heuer.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich schlage ein etwas einfacheres Verfahren vor, wenn Sie einverstanden sind. Wir werden dann diesen Punkt noch zur Ausverständigung in der 2. Lesung stellen müssen. Dazu kann jeder noch einmal reden. Wenn Herr Professor Heuer sich dann zu Wort meldet, hat er Gelegenheit, noch etwas zu sagen. Es ist dann mehr als das, was er sagen will, und als das, was seiner Meinung nach auch vom Innenausschuß noch zur Debatte steht. Sind Sie damit einverstanden?

Brinksmeier, Vorsitzender des Innenausschusses:

Gehe ich recht in der Annahme, daß Sie unter Punkt 3, ein gesetzliches Verfahren vorzubereiten mit den in Ziffer 2 genannten unrechtmäßig oder unrechtmäßig erworbene Vermögenswerte meinen, daß das eine andere Meinung war, dann waren wir eindeutig der Meinung und haben das zur Kenntnis genommen, daß mit 3. ein Verfahren gemeint ist, wo dem Parlament vorgelegt wird, was rechtmäßig und was unrechtmäßig ist.

Hier geht es nur um die Verfahrensregelung, und wir waren deshalb der Meinung, daß diese Formulierung hier nicht rein muß. Das ist der eine Punkt, den ich jetzt weiß. Könnten Sie mir

den zweiten nennen? Dann kann ich die Argumente sagen, weshalb wir so entschieden haben und nicht anders.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Der erste Punkt war, daß wir der Meinung waren, daß ein gesetzliches Verfahren vorzubereiten ist, in dem unrechtmäßiger Erwerb von diesem Vermögen festgestellt wird. Sie haben selbst in Ihrem Beitrag vorhin gesagt, daß es um die Unrechtmäßigkeit und nicht um eine Verfolgung einer Partei ginge. Wir waren der Meinung, daß die Unrechtmäßigkeit in diesem Verfahren festgestellt werden soll.

Und zum zweiten waren wir der Meinung, daß eine parlamentarische Kontrolle dieser Ereignisse erfolgen soll, und zwar, daß der Rechtsausschuß die parlamentarische Kontrolle der Verfahrensweise vornehmen soll.

Das waren beides Beschlüsse, die in unserem Ausschuß gefaßt worden sind.

Brinksmeier, Vorsitzender des Innenausschusses:

Zum ersten Punkt habe ich gesagt, weshalb wir so entschieden haben. Zum zweiten Punkt: Die parlamentarische Kontrolle ist dadurch gewährleistet, daß der Abschlußbericht dem gesamten Parlament zugeleitet wird und hier darüber geredet und abgestimmt wird.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA und SPD)

Die Aussprache, denke ich, sollten wir nachher führen. Ich meinte deshalb wörtlich, daß die Diskussion des Innenausschusses nicht hierher verlagert werden muß.

(Zuruf: Darum geht es nicht, daß wir jetzt eine Diskussion führen.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Darf ich jetzt mal eine Frage stellen, damit ich weiß, welcher Art Ihre Wortmeldung ist. Wollen Sie jetzt eine Zwischenfrage an den Einbringer stellen, sonst können Sie sich nachher in der Aussprache zu Wort melden.

Bemerkung einer Abgeordneten:

Herr Präsident, mir geht es nur darum, zu informieren, worüber der Rechtsausschuß mehrheitlich beschlossen hat, und da ist, weil die Formulierung offen war, jetzt nicht veröffentlicht worden ist, nicht wiedergegeben worden ist, eines unter den Tisch gefallen, nämlich das Wörtchen dieses, daß dieses als unrechtmäßig erkannte Vermögen einer Enteignung und gemeinnützigen Nützung zur Verfügung gestellt wird. Ich glaube, das sind wichtige Nuancen in der Arbeit des Rechtsausschusses.

Brinksmeier, Vorsitzender des Innenausschusses:

Wir sind der Meinung, daß die Verfahrensformulierung, die wir hier beauftragen, daß ein Verfahren formuliert wird, was festschreibt, wie damit umgegangen wird, daß in diesem Verfahren definiert wird, was rechtmäßig und was nicht rechtmäßig ist, und wenn wir jetzt da rumdiskutieren, wäre es wie eine formalistische Rechtsdiskussion, die inhaltlich nichts bringt.

Wir geben hier den Auftrag, ein Verfahren, ein Gesetz zu formulieren, was auch nicht hinter verschlossenen Türen formuliert wird, sondern was hier dem Parlament vorgestellt wird und hier entschieden wird.

Wir denken also, das ist durchaus richtig, daß wir als Innenausschuß entschieden haben, diese Formulierung nicht zu übernehmen.

(Beifall vorwiegend bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Damit ist die Einbringung des Beschlußantrages beendet. Noch etwas zum Gesetz?

Brinksmeier, Vorsitzender des Innenausschusses:

Wir haben die Inhalte, die in dem Beschlußantrag sind, dann aufs Gesetz umformuliert, das liegt Ihnen vor. Ich will da gar nicht allzuviel ausführen und sagen, vielleicht fragen Sie.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Nein. Bitte auf die Änderungen hinweisen)

Ich darf eine Änderung vorlesen, die wichtig war. Wir haben stets bei Parteien und ihnen verbundenen Organisationen erweitert auf ihnen verbundene Organisationen und nicht den Begriff Massenorganisationen gebraucht, hinzugefügt juristische Personen und Massenorganisationen.

Das heißt, wir haben diese Formulierung, Parteien und dazugehörige Massenorganisationen genauer gefaßt und im Gesetzestext immer genau dann in diese Änderung gebracht. Das ist die eine Geschichte, die formal angepaßt ist.

(Zuruf: Es geht durcheinander.)

Es geht nicht durcheinander.

Wir haben statt des Wortes Vermögensveräußerung Vermögensveränderung auf der Seite 3 in Absatz 1 eingesetzt. Das war in dem alten Entwurf anders.

(Zuruf: Verlesen Sie es doch bitte noch einmal!)

Wir haben den Termin 1. Juni 1990 eingesetzt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Wir kommen jetzt zur Aussprache. Wird dazu das Wort gewünscht? Bitte schön, die Abgeordnete Kögler.

Frau Kögler (CDU/DA):

Wenn es also richtig wäre, wie von den Vertretern des Rechtsausschusses formuliert, daß eine Kommission gebildet werden sollte, die darüber befindet, daß unrechtmäßig erworbenes Eigentum erfaßt wird, dann kommen wir genau auf den Punkt, daß alles so zu interpretieren ist, daß alles, was an Eigentum erworben wurde, rechtmäßig war nach den früheren Gesetzen. Und das ist offensichtlich die Zielstellung. Wichtig ist ja und Inhalt aller, die das wünschen, daß überhaupt die Vermögenswerte festgestellt werden können, um dann darüber zu befinden, wie zu verteilen ist und wie eine zweckmäßige Verteilung zu erfolgen hat. Das, was Herr Brinksmeier vorgetragen hat, ist also gewiß die Intention aller Fraktionen, die dahinter stehen.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Anfrage einer Abgeordneten:

Eine Frage an die Abgeordnete Kögler: Verstehe ich Sie richtig, daß Ihre Intention dahin geht, daß es sich überhaupt nicht um die Rechtmäßigkeit oder Nichtrechtmäßigkeit des Erwerbs handelt, sondern um die Möglichkeit der Verteilung?

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Entschuldigung, Zwischenfragen sind möglich. Die Abgeordnete ist bereit, diese Zwischenfrage zu beantworten, also soll sie dazu auch jetzt die Gelegenheit haben. Bitte schön.

Frau Kögler (CDU/DA):

Wir haben heute in dem Hohen Haus schon so oft gehört, was früher rechtmäßig gewesen sei, nämlich auch die Unabhängigkeit der Richter. Und danach ist zu befürchten, daß auch dieser Eigentumserwerb wieder als rechtmäßig deklariert wird - nach

den früheren Gesetzen. Und das ist genau das, was gegen die Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Wir hatten Gesetze, die keinem rechtsstaatlichen Empfinden entsprechen.

Ich darf es noch einmal sagen, weil es auf der anderen Seite so auf Befremden gestoßen ist: Wegen der Unabhängigkeit der Richter ...

(Zurufe: Thema!)

Lassen Sie mich bitte aussprechen. Ich kenne in der Tat zahlreiche Richter, die befreit sind, daß wir jetzt auf eine andere Rechtsprechung zugehen. Aber wenn ich Sie daran an dieser Stelle erinnern darf: Es hätte keinen Richter im Lande geben dürfen, der ein Urteil in einem politischen Strafverfahren den Mandanten aushändigt. Er hat also auf Weisung darüber entschieden. Das war die Rechtsstaatlichkeit, wie sie offensichtlich heute noch von seiten der PDS deklariert wird. Es ist traurig, wenn man heute, an diesem Tag, noch solche Positionen vertritt.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Eine zweite Wortmeldung jetzt von Herrn Gysi. Der Reihe nach! Der Abgeordnete Gysi hat das Wort. Ich bitte alle, die danach noch zu Worte kommen wollen, mir einen Zettel vorzulegen.

Dr. Gysi (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will auch noch eine Bemerkung zu dem letzten machen: Was hier vorhin auf Anfragen geantwortet worden ist - auch von einem Mitglied meiner Fraktion - hinsichtlich der Unabhängigkeit der Richter, teile ich so nicht. Meine eigenen Erfahrungen sagen auch etwas anderes, wobei ich natürlich unterscheiden muß zwischen dem politischen Strafrecht und dem übrigen Recht. Deshalb bin ich allerdings auch der Meinung, daß man selbstverständlich Richter mit einbeziehen soll in die Diskussion des Gesetzes. Das heißt nicht, daß sie darüber entscheiden, aber man soll sie mit einbeziehen und nicht von vornherein ausgrenzen. Es gab auch immer Richter, die - das kann ich auch aus meiner eigenen Erfahrung sagen - sich große Mühe gegeben haben - in Übereinstimmung natürlich mit dem geltenden Recht, nach welchem sonst? -, ihre Entscheidungen zu treffen. Und es gab andere, die eher eine unrühmliche Rolle gespielt haben. Also man muß sicherlich auch hier schon rein menschlich, aber auch objektiv differenzieren. Ich glaube, daß wir insoweit übereinstimmen,

(Kögler, CDU/DA: Jawohl.)

obwohl unsere Erfahrungen sicherlich auch unterschiedlich waren. Das hat nun wieder andere Gründe. Das spricht aber nicht unbedingt gegen mich.

(Vereinzelt Beifall)

Ich möchte eine Bemerkung zu dem jetzt vorliegenden Beschluß und dem entsprechenden Entwurf eines Änderungsgesetzes machen. Es hat sich im Ergebnis von heute früh hier nichts geändert. Ich sage noch einmal ganz deutlich: Mir geht es überhaupt nicht um die Frage der Offenbarung und auch nicht um die Frage, daß bei Offenbarungen geprüft werden kann, ob das stimmt oder möglicherweise nicht stimmt, und daraus auch Schlußfolgerungen zu ziehen sind. Mir geht es um die Frage der treuhänderischen Verwaltung ab heute nacht, mit anderen Worten: um die Frage der eindeutigen Beschränkung der Tätigkeit. Und da nützt auch der eingefügte Satz gar nichts, weil er überhaupt nicht interpretationsfähig ist.

Was heißt denn das: „Die Kommission des Ministerpräsidenten entscheidet über jede Veränderung“ - das ist ja vom Ausschluß noch sehr wohl beachtet worden, nicht etwa nur „Veräußerung“ -: Das heißt jede Überweisung, jede Spende, alles, was damit zusammenhängt. Und damit ist natürlich eine normale Tätigkeit nicht mehr möglich.

Interessant ist auch folgendes: Das wird ja beschränkt auf das Vermögen bis 7. 10. 1989 und das, was daraus geworden ist. Mich hätte zum Beispiel bei bestimmten Parteien auch interessiert, was sie denn so danach aus dem Ausland bekommen haben und was sie damit gemacht haben; denn noch gab es zu dieser Zeit zum Beispiel ein geltendes Devisenrecht, das ja offensichtlich nicht beachtet worden ist, was ich auch verstehen kann. Ich hänge nicht sonderlich an diesem Recht, aber die Volkskammer hat sich zum Beispiel bisher noch nicht die Mühe gemacht, dies zu ändern. Aber hier wird sie ungeheuer aktiv.

Also mit anderen Worten: Klarheit ist überhaupt nicht geschaffen worden, sondern eher Unklarheit. Jetzt gibt es noch die wunderbare Formulierung: „mit allen Parteien verbundene Organisationen, juristische Personen“. Nun weiß ich nicht: Zum Beispiel die Kirchen sind juristische Personen. Gelten die nun als mit der CDU verbunden?

(Unmutsäußerungen, vor allen Dingen bei CDU/DA und DSU)

Ich würde es natürlich für ungeheuerlich halten, aber ich will nur sagen: Sie haben hier eine Formulierung gewählt, die jetzt jegliche Interpretation in jeglicher Richtung zuläßt.

(Zuruf: Solche Unkorrektheiten vermeiden wir!)

Ja, dann müssen Sie das aber formulieren!

(Zuruf: Das ist ja formuliert!)

Nein, nein, nein. Das ist ganz eindeutig, daß Sie jetzt Formulierungen gesucht haben, die nun alles ermöglichen.* Heraus kommt auf jeden Fall, daß der Vorsitzende der CDU und der Ministerpräsident die Kommission bestimmt, die letztlich jetzt entscheidet, was aus dem Eigentum der verschiedenen Parteien und Massenorganisationen wird.

(Vereinzelt Beifall)

Das findet Ihren Beifall. Heraus kommt, daß es sich letztlich natürlich nur um eine Partei handelt, um die es hier gehen soll.

Wir sind uns darüber im klaren, daß das der erste Schritt in eine ganz bestimmte Richtung ist. Wir nehmen das auch entsprechend ernst, und wir geben uns auch keinen Illusionen hin, daß das der letzte Schritt sein wird. Ich sage das mit aller Deutlichkeit, weil die Konsequenzen weit über die Annahme dieses Beschlusses und dieser Gesetzesänderung hinausgehen werden. Es ist mir jetzt schon klar, daß wir zum Beispiel Wahlkampfge-der und ähnliches nicht mehr bekommen werden.

(Zuruf: Das stimmt ja nicht!)
Sie werden es sehen! Wir sprechen uns wieder!

(Widerspruch vor allem bei CDU/DA und DSU)

Das ist doch ganz eindeutig. Ja, dann schließen Sie es doch aus! Dann machen Sie doch eine ordentliche gesetzliche Regelung und nicht so einen oberflächlichen Wischwasch, womit eine Kommission alles oder nichts machen kann, und sie wird schon wissen, wo sie alles macht und wo sie nichts macht.

(Unmutsäußerungen bei den Koalitionsfraktionen)

Und Sie wissen außerdem, in welche Richtung das Ganze geht. Und dann müssen Sie sich das mal ansehen. Das Ganze ist formuliert wie ein Ermächtigungsgesetz.

(Starke Unmutsäußerungen bei den Koalitionsfraktionen, Beifall bei der PDS)

Ja, das ist so. Die Kommission des Ministerpräsidenten kann beschlagnahmen, Hausdurchsuchungen machen, alles, was im Strafprozeßrecht vorgesehen ist. Wie eine Polizeibehörde! Da können Sie doch gleich sagen: „Die Kommission wird ermächtigt, Doppelpunkt.“ Und genau darum geht es ja auch. Und ich bin mir auch über die entsprechenden Konsequenzen im klaren. Ich weiß jetzt natürlich schon, wie Sie abstimmen werden, aber

es wird eine traurige Stunde in der Geschichte der Volkskammer werden.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Abgeordneter Gysi, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Gysi, PDS: Ja!)

Brinksmeier, Vorsitzender des Innenausschusses:

Herr Gysi, kann es möglich sein, daß Sie dem Parlament nicht zutrauen, daß das Parlament selber in seiner Gesamtheit kontrollieren kann, wann eine Kommission unabhängig ist und wann nicht?

(Vereinzelt Beifall)

Dr. Gysi (PDS):

Das hat das Parlament gar nicht mehr zu entscheiden, Herr Brinksmeier. Die Kommission beruft der Ministerpräsident. Wo steht denn da, daß das Parlament daran noch etwas ändern kann? Wo steht das?

Brinksmeier, Vorsitzender des Innenausschusses:

Kann es sein, daß Sie dem Parlament nicht zutrauen, daß es seiner Aufsichts- und Kontrollpflicht dessen, womit es den Ministerpräsidenten beauftragt, wirklich nachkommt?

Dr. Gysi (PDS):

Wenn es einmal ein Gesetz beschlossen hat, ist es daran auch gebunden. Der parlamentarische Kontrollausschuß wurde ja durch den Innenausschuß abgelehnt. Außerdem darf ich noch auf etwas hinweisen: Sie haben zum Beispiel die Formulierung „unrechtmäßiges Vermögen“ abgelehnt, weil Sie sagen, es müsse erst noch festgestellt werden, was unrechtmäßig ist und was nicht.

Indem Sie das aber nicht formulieren, beziehen Sie mit der Ziffer 3 das gesamte Vermögen der Ziffer 2 ein. Sie lassen völlig offen, ob es irgendwann auf Unrechtmäßigkeit ankommt oder nicht. Es ist mir klar, daß das ein problematischer Begriff ist, aber ich sage Ihnen, Sie lassen das völlig offen. Sie sagen ein Gesetz, das regelt, wie das in Ziffer 2 genannte Vermögen also gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung steht - ohne jede Einschränkung. Sie sagen nicht, in begrenztem Umfang, teilweise, nichts - Sie sagen: dieses Vermögen wird gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden.

Und was glauben Sie denn, wenn es nachher eine Mehrheit gibt, die es zum Beispiel auf Unrechtmäßigkeit gar nicht ankommen läßt. Das können Sie doch dann gar nicht mehr ausschließen, wenn Sie jetzt im Beschluß das völlig offen lassen.

(Anfrage aus der Fraktion der SPD: Herr Gysi, wenn Sie wirklich glauben, daß es hier eine Mehrheit gibt, die auf gesetzliche Regelungen nicht mehr achtet, dann sind wir hier nicht richtig eingesetzt.)

(Beifall bei den Fraktionen der Koalitionsparteien)

Nein, Nein, das habe ich damit nicht gesagt. Das Gesetz wird entsprechend aussehen. Außerdem ist das auch schon bewiesen worden.

(Zuruf aus der Fraktion der CDU/DA: Unerhört! - Unruhe)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Danke schön. Als nächster spricht ...

Herr Abgeordneter Gysi, es sind noch 2 Abgeordnete, die Anfragen stellen wollen. -

Danke schön, dann hat als nächster das Wort der Abgeordnete Steinecke von den Liberalen.

Dr. Steinecke (Die Liberalen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nur etwas zum Verwendungszweck der Mittel sagen, die evtl. im Ergebnis der Überprüfung aller Parteien zur Verfügung stehen. Aber, Herr Gysi, Ihre Worte veranlassen mich, doch noch etwas Nachdenkliches zu sagen. Ich kann Ihre Unruhe verstehen,

(Heiterkeit, Beifall bei den Fraktionen der Koalitionsparteien)

von der Sie getragen sind, und da ich 30 Jahre lang Mitglied einer Partei war, bei der ich auch nie wußte, wo das Geld herkommt, kann ich Ihnen sagen, ich weiß auch nicht detailliert, was uns geschehen wird beim Bund der Freien Demokraten. Aber eines kann ich Ihnen sagen: Ich akzeptiere tiefinnerlich das moralische Recht, was mit diesem Gesetz verbunden ist,

(Beifall bei den Fraktionen der Koalitionsparteien)

und ich bitte Sie dringend und ernstlich – auch die Damen und Herren von der PDS –, doch so viel Vertrauen in die junge Demokratie zu haben,

(Dr. Gysi, PDS: Treuhandstelle!)

daß sie imstande ist, dem Bericht, der am 30. 6., in 4 Wochen, vorliegen wird, mit Sachkunde zu folgen und festzustellen, ob die Arbeit dieser Kommission den Grundsätzen treuhänderischer Tätigkeit – die ja übrigens ein kaufmännischer Begriff ist, der uns leider Gottes abgewöhnt worden ist – auch tatsächlich entsprochen hat.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, einen zweiten Punkt. In den Darlegungen des Berichterstatters war etwas gesagt zur Verwendung der Mittel, die evtl. freigesetzt werden. Ich verweise darauf, daß wir darüber heute in den Ausschüßarbeiten keine Entscheidung treffen sollten. Ich verweise auf die Darlegungen meiner Fraktion, vorhin von Prof. Ortleb.

Meine Damen und Herren, der Staatsvertrag in der vorliegenden Form wird im Bereich des Mittelstandes erhebliche Probleme bereiten. Die Umstellung der Geschäftskonten 2 : 1 und die Umstellung des betrieblichen Vermögens, d. h. die Umstellung der Löhne 1 : 1 und des betrieblichen Vermögens, auch der Barschaft, im Verhältnis 2 : 1 wird in der Anfangsphase viele Betriebe in finanzielle Schwierigkeiten bringen, die vermutlich gar nicht sein müßten.

Ich bitte deshalb, daß bei der Tätigkeit der Kommission, wenn Entscheidungsvorschläge zur Verwendung gemacht werden, an diesen für den Arbeitsmarkt so kritischen Bereich gedacht wird. – Danke schön.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage? Herr Ullmann möchte eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne):

Herr Abgeordneter Steinecke, Sie haben mit Recht unterstrichen, daß hier ein moralischer Anspruch hinter diesem Gesetzentwurf und dieser Beschlußvorlage steht.

Wie wollen Sie sicherstellen, daß bei der Zusammensetzung der Kommission jede Art von Befangenheit der Prüfenden gegenüber den zu Prüfenden ausgeschlossen ist?

Dr. Steinecke (Die Liberalen):

Herr Ullmann, wären Sie der Meinung, wenn Sie in der Kommission wären, daß sie unbefangen wären?

(Beifall, vor allem bei den Liberalen)

In diesem Land gibt es wohl und in diesem Haus und auch in der Regierung in der gegenwärtigen Phase niemanden, der ganz tief innen wirklich unbefangen ist. Meine Damen und Herren, wenn Sie so schmunzeln, ich weiß nicht, ich bin in dieses Hohe Haus nicht unbefangen gegangen, ganz gewiß nicht, und es würde mich wundern, wenn jemand von Ihnen mit aller Unbefangenheit und ohne Emotionen hineingegangen wäre.

Aber eines müssen wir verlangen, und dazu haben wir den Ministerpräsidenten gewählt und ihm das Vertrauen ausgesprochen, daß wir ihm dann auch das Vertrauen entgegenbringen müssen, daß er integere Menschen in diese Kommission bringt.

(Beifall)

Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne):

Herr Abgeordneter Steinecke, wie wollen Sie die Rechtmäßigkeit des Verfahrens garantieren, wenn Sie die Befangenheit für nicht ausschließbar halten?

Dr. Steinecke (Die Liberalen):

Herr Ullmann, das wird doch jetzt ein Disput, der im Grunde zu nichts führt.

(Beifall)

Der wird doch hier zu nichts führen. Der Ministerpräsident hat Fachleute, ...

(Dr. Gysi, PDS: Sie können doch nicht der Regierung Gerichtsbefugnisse übertragen!)

(Geächter, vor allem bei den Koalitionsparteien)

Herr Gysi, verzeihen Sie bitte, an diesem Punkte ...

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Ich hoffe, daß es sich nicht um einen Zwischenruf gehandelt hat, der zu rügen ist, ich habe ihn nicht verstanden.)

Meine Damen und Herren, das wiederhole ich nicht, das war ein Versprecher, und Versprecher soll man nicht wiederholen.

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Warum sagen Sie nicht Isidor?)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es tut mir schrecklich leid, ich habe es nicht verstanden, ich werde es dem Protokoll entnehmen, ob es ein Zwischenruf ist, der gerügt werden muß, wenn es das Protokoll aufgenommen hat. Ich bitte fortzufahren.

Dr. Steinecke (Die Liberalen):

Gibt es noch weitere Fragen?

(Zwischenfrage: Herr Abgeordneter, wir haben in diesem Hohen Haus Gremien gewählt, die aus den einzelnen Fraktionen mit sachkompetenten Personen zusammengesetzt sind, unter anderem im Rechtsausschuß mit den kompetentesten Rechtsvertretern der einzelnen Fraktionen. Können Sie es noch mit Demokratie bezeichnen, wenn dieses Gremium in seiner Entscheidung und seiner Formulierung durch einen Autodidakten vom Tisch gefegt wird?)

Ich weiß nicht, was ich mit dieser Frage anfangen soll. Ich bin weder im Rechts- noch im Innenausschuß. Ich habe hier zu zwei Punkten gesprochen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es gibt keine weiteren Zwischenfragen. Es spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Kamm von der Fraktion CDU/DA.

Dr. Kamm (CDU/DA):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir sind, glaube ich, jetzt an einer Stelle angekommen, wo wir mal ein paar Firmenschilder beim Namen nennen müssen.

Herr Gysi, Sie haben Ihre Partei nur umbenannt und haben heute Probleme mit ihrem verbliebenen Vermögen.

(Beifall, vor allem bei den Koalitionsparteien)

Wenn Sie darangegangen wären, mit der Neuformierung Ihrer Partei auch die bestehenden Vermögensverhältnisse, Vermögensbewegungen aufzudecken, dann hätten wir heute dieses Gesetz nicht gebraucht.

(Beifall bei den Koalitionsparteien – Zwischenrufe von der PDS)

Das waren Veröffentlichungen, die für mich nicht vollständig waren, nicht gleichwertig auch mit Veröffentlichungen, die beispielsweise ein Unternehmen oder eine wirtschaftliche Verbindung ...

(Dr. Gysi, PDS: Dazu sind wir zum 30. 6. verpflichtet.)

Ja, das stimmt ja auch, deswegen geht ja das Gesetz auch nur bis zum 30. 6., und dann werden wir ja weitersehen.

(Dr. Gysi, PDS: Deswegen müssen Sie nicht die Regierung zur Staatsanwaltschaft machen! –

Prof. Dr. Heuer, PDS: Wird zum 30. 6. die Treuhandenschaft aufgehoben?)

Das glaube ich nicht. Ich habe nur bestätigt, daß das Gesetz diesen Termin festsetzt zum 30. 6., und zwar der Artikel 20 im Parteiengesetz. Der hat das so formuliert.

Aber ich bin nicht der Meinung, daß von Ihnen wohl berechtigter Zweifel angedeutet werden, daß der Ministerpräsident nicht die kompetente Persönlichkeit ist, eine unabhängige Kommission zu berufen. Der Ministerpräsident ist die Persönlichkeit, von diesem Hause gewählt, die berechtigt ist, diese unabhängige Kommission im Namen des Parlaments auch zu berufen.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und Liberalen)

Ich finde es auch etwas recht eigentümlich, daß Sie wegen eines fehlenden Wörtchens im Artikel 2 des § 20 a der Meinung sind, daß CDU oder die Kirchen in Abhängigkeit von der CDU – wie Sie es immer haben wollen – stehen. Wenn wir dort ganz einfach die Parteien „und die mit ihnen verbundenen Organisationen“, dieses kleine Wörtchen „mit“ einfügen, sind wir an der Stelle, wo wir, glaube ich, beide keine berechtigten Zweifel mehr zu hegen haben.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Abgeordneter Kamm, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Ullmann? – Es hat sich erledigt. Ich bitte Sie fortzufahren.

Dr. Kamm (CDU/DA):

Ich bin des weiteren darüber sehr verwundert, daß man solche Institutionen, die ganz eindeutig in diesem Gesetz zum Ausdruck gebracht worden sind, wie beispielsweise eben auch auf der Grundlage der Strafprozeßordnung zu verfahren, hier in Zweifel zieht. Hier sind richterliche Bescheide nötig, um so, wie das dieses Gesetz von uns fordert, vorgehen zu können. Ich weiß auch nicht, weshalb hier bestimmte Drohgebärden und andere Äußerungen nötig sind, um Gedanken in das Haus zu bringen, die noch gar nicht mit diesem Gesetz in Verbindung zu bringen sind.

(Dr. Gysi, PDS: Die kommen ja erst, das habe ich verstanden!)

Nein, wir müssen erst einmal, wie das bei jeder Rechtsprechung ist, vom Text dieses Gesetzes ausgehen und dieses Gesetz in seiner Wirkung überprüfen, und dann werden wir feststellen, ob dieses Gesetz rechtens ist oder nicht rechtens ist.

(Heiterkeit)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Abgeordneter Kamm, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau BIRTHLER (Bündnis 90/Grüne):

Darf ich eine Zwischenfrage stellen? Ich bin froh, daß Sie begonnen haben, Hausnummern zu benennen, und im Hinblick auf die PDS stimme ich Ihnen zu. Aber ich denke, es geht auch um andere Parteien. Bei unserer Sorge in Bezug auf die Befangenheit geht es nicht schlechthin um Befangenheit, sondern wir sehen das Problem darin, daß dieser Kommission auch Menschen aus der CDU angehören, und in dieser Partei gibt es ja auch alte Vermögen. In diese Richtung geht die Frage nach der Befangenheit.

Eine zweite Bemerkung noch: Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie den Zusammenhang zwischen Kirche und CDU jetzt auch nicht herstellen und sagen, daß er nicht bestanden ist. Das ist mir sehr wichtig.

Dr. Kamm (CDU/DA):

Das ist mir in meinem ganzen Leben nämlich sehr wichtig gewesen.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Noch eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Gysi!

Dr. Gysi (PDS):

Ich habe nur eine Frage: ob nicht das Problem der Gewaltenteilung deutlich wird. Indem Sie die Verfassung abgelehnt haben, indem Sie abgelehnt haben, ein Verfassungsgericht zu schaffen, das sich mit solchen Fragen hätte beschäftigen können, kommen Sie jetzt in die Situation, daß Sie der Regierung, also der Exekutive, lauter Aufgaben übertragen müssen, die eine Regierung nicht hat, nämlich richterliche Funktionen, staatsanwaltschaftliche Funktionen, und wenn ich es richtig verstehe, auch noch kriminalpolizeiliche Funktionen. Das ist eigentlich undenkbar. Das ist auch nicht rechtsstaatlich. Entscheiden Sie sich doch endlich zu einer neuen Verfassung, damit

(Unmutsäußerungen)

wir auch wirklich eine solche Trennung, eine solche Gewaltenteilung bekommen, damit wir zum Beispiel ein Verfassungsgericht bekommen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich verstehe das schon. Merken Sie denn nicht, daß hier die Gewaltenteilung völlig aufgehoben wird?

Dr. Kamm (CDU/DA):

Das sehe ich nicht so in diesem Gesetz.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Bitte schön, der Abgeordnete Weiß für die Fraktion Bündnis 90/Grüne.

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, die Diskussion hat zum Ausdruck gebracht, daß hier tatsächlich ein Problem darin liegt, daß die Partei, die den Ministerpräsidenten stellt, auch Gegenstand der Überprüfung sein wird. Ich denke, daß dieses Hohe Haus in die Arbeit dieser Untersuchung einbezogen werden sollte und schlage daher folgende Ergänzung vor: Im Beschluß schlage ich vor, den Absatz 2 wie folgt zu ergänzen

und gleichlautend im Gesetz den § 20 a/1 ebenfalls wie folgt zu ergänzen: Die Zusammensetzung und Arbeit der unabhängigen Kommission wird vom Innenausschuß der Volkskammer kontrolliert. - Damit, denke ich, wäre ein Rechtsmittel geschaffen, das alles Mißtrauen ausräumt.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Damit kommen wir zur Abstimmung.

(Eine Zwischenfrage!)

Es tut mir leid. Er hat sich schon eine Weile hingezogen. Ich habe eine Weile geguckt. Jetzt kommt die Frage als Zwischenfrage wirklich zu spät. Ich habe die Debatte eben gerade für abgeschlossen erklärt und gesagt: Wir kommen zur Abstimmung. - Ich würde gern dabei bleiben wollen.

Wir stimmen gesondert ab: Beschlußempfehlung Drucksache Nr. 51 zum Beschluß der Volkskammer. Und wir stimmen anschließend über das Gesetz ab. Wer dem Beschluß in der Drucksache Nr. 51 zustimmt, den ... Bitte schön!

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Herr Präsident! Ich hatte soeben eine Ergänzung vorgeschlagen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ja, es wäre ganz nett, ich habe eine ganze Weile gewartet, ob irgend jemand Anstalten macht, mir diesen Abänderungsantrag schriftlich zu geben, was in diesem Hause bekanntlich erforderlich ist.

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Ich habe mich soeben erst gesetzt. Ich gebe es Ihnen gleich.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Das ist rechtens. Dann müssen wir die schriftliche Einreichung dieses Abänderungsantrages abwarten.

(Unruhe im Saal)

Er hat den Abänderungsantrag hier korrekt genannt. Das ist richtig.

Jetzt liegt mir der Abänderungsantrag vor. Es geht um die Änderung zunächst im Beschluß, Drucksache Nr. 51. Nehmen Sie das Blatt bitte mal vor. Unter Punkt 2 soll ergänzt werden - und das würde bedeuten, daß das dann am Schluß, wie dieser andere eingefügte Satz stehen müßte -: Die Zusammensetzung und Arbeit

der unabhängigen Kommission wird vom Innenausschuß der Volkskammer kontrolliert. - Es geht um diese Einfügung. Sie hätte dann eine Konsequenz, nämlich im Gesetz § 20 a wäre dann der entsprechende Satz zu ergänzen, und zwar nach Absatz 1 in der Drucksache Nr. 52. Nur damit Sie wissen: Die Konsequenz ist - wenn das hier angenommen wird -, daß es dann auch entsprechend im Gesetz geändert werden muß.

Ich stimme jetzt ab über den Abänderungsantrag, also das heißt über den Zusatz auf Seite 2 der Drucksache Nr. 51. Unter Ziffer 2 ist der Satz anzufügen: Die Zusammensetzung und Arbeit der unabhängigen Kommission wird vom Innenausschuß der Volkskammer kontrolliert. - Wer diesen Zusatz haben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ja, das muß gezählt werden. Wer ist dagegen? - Das muß gezählt werden. Ich frage noch einmal: Wer ist für diese Ergänzung? Diejenigen bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte zu zählen. Wer dagegen ist, den bitte ich ums Handzeichen. - Wer enthält sich der Stimme? - Ja, das sind wenige Enthaltungen, die brauchen wir nicht zu zählen. Für den Abänderungsantrag waren 119 Stimmen, gegen den Abänderungsantrag 143 Stimmen. Der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Damit haben wir nur noch die Vorlage, wie sie vorgelegen hat, in der ursprünglichen Fassung; denn die Konsequenz ist jetzt - ich glaube, da bin ich mit Abgeordneten Weiß einer Meinung -, wenn 4 abgelehnt wurde, hat es keinen Zweck, hinten im Gesetz das gleiche Abstimmungsergebnis zu wiederholen.

Damit ist die Frage: Wer stimmt der Beschlußempfehlung, Drucksache Nr. 51, in der vorliegenden oder leicht korrigierten Fassung zu? Den bitte ich um das Handzeichen - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Drucksache Nr. 51 mit Mehrheit angenommen.

(Vereinzelt Beifall)

Drucksache Nr. 52: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen. Die Änderung, - Sie haben das vorgetragen bekommen. Wer stimmt dieser Veränderung zu? Den bitte ich um das Handzeichen.

Es handelt sich um ein Gesetz zur Veränderung des Parteiengesetzes. Wer diesem Gesetz zur Veränderung des Parteiengesetzes, Entschuldigung, ich wollte jetzt zu schnell fertig werden, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist auch dieses Änderungsgesetz mit Mehrheit angenommen.

(Beifall)

Wir sind am Ende unserer Tagesordnung. Die nächste Tagung der Volkskammer findet morgen um 9.00 Uhr hier wieder statt. Die 9. Tagung ist damit geschlossen. Danke schön.

Ende der Tagung: 17.50 Uhr

